

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2010 und 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
A. Herausforderungen und Tendenzen – die großen Trends 2010/2011	7
I. Deutschland in einer multipolaren Welt. Neue Gestaltungsmächte als Partner in den Vereinten Nationen	7
II. Die Umbrüche in der arabischen Welt und die Anforderungen an die Vereinten Nationen	8
III. Die Vereinten Nationen und das Bemühen der Palästinenser um Anerkennung als Staat	8
IV. Deutsche VN-Politik ist EU-Politik	8
V. Die großen Entwicklungsfragen: Die Millenniumsentwicklungsziele erreichen und nachhaltige Entwicklungsziele entwickeln	9
VI. Neue Bewegung in der Klimapolitik, auch im VN-Rahmen	9
VII. Reform der Vereinten Nationen: Zwischen den großen Reformvorhaben und kontinuierlicher Anpassung	10
B. Frieden sichern	10
I. Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	10
1. Koordinierende Aufgaben Deutschlands im Sicherheitsrat	10
Fokus Deutscher Vorsitz der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats zu „Kinder und bewaffnete Konflikte“ (CAAC)	11
2. Schwerpunkte des Sicherheitsrats im Jahr 2011	11

	Seite
3. Schwerpunkte des deutschen Sicherheitsratsvorsitzes im Juli 2011	12
4. Sicherheitsrats-Reform	12
II. Deutsche Unterstützung für Maßnahmen der Friedenssicherung	12
1. Friedensmissionen der Vereinten Nationen	12
Fokus	
10 Jahre Sicherheitsratsresolution 1325	13
a. Libanon: Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)	14
b. Missionen in Sudan und Südsudan: UNMIS, UNAMID, UNMISS	15
aa) Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS)	15
bb) AU/VN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)	15
cc) Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)	16
d. Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)	16
e. Friedensmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)	17
f. VN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)	17
2. Spezielle politische Missionen der Vereinten Nationen	17
a. VN-Unterstützungsmision in Afghanistan (UNAMA)	17
b. Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIPSIL)	18
c. Mission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI)	18
3. Friedensmissionen unter VN-Mandat	18
a. Afghanistan	18
b. Kosovo	18
c. Bosnien und Herzegowina	19
Fokus	
Pirateriebekämpfung im Seegebiet vor Somalia: Die EU-Operation EU NAVFOR ATALANTA und weiteres Engagement am Horn von Afrika	19
4. Reform der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen (Peacekeeping)	20
5. Sanktionen	21
a. Deutsche Ziele im Sanktionsbereich	21
b. Einzelne Sanktionsregime	21
6. Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen	22
a. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – Europäische Union	22
b. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO	23
c. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – afrikanische Regionalorganisationen	23
III. Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention	23
Fokus	
Deutsches ziviles Personal – Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)	24
Fokus	
Die Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission/PBC)	24
Fokus	
Das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect)	25

	Seite
IV. Abrüstung, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Waffenlieferungen	26
1. VN-Architektur im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung	26
Fokus	
Das VN-Stipendiatenprogramm für Abrüstung	26
2. Internationale Rüstungskontrollregime, Abrüstungsprogramme und -initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen	27
a. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen	27
Fokus	
Engagement der Bundesregierung für einen internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty)	27
b. Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen	28
c. Ächtung anderer Waffen, z. B. Streumunition	28
d. Konventionelle Munition	28
e. VN-Waffenregister/VN-Berichtssystem zu Militärausgaben	28
V. Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Drogenhandel und Drogenmissbrauch und illegalem Handel mit Kulturgut	29
1. Terrorismus	29
2. Organisierte Kriminalität	29
3. Drogenhandel und Drogenmissbrauch	29
4. Illegaler Handel mit Kulturgut	30
C. Entwicklung nachhaltig gestalten	30
I. Entwicklung und Armutsminderung	30
1. Deutschlands Beitrag zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen	30
Fokus	
„MDG-Gipfel“ im September 2010 und MDG-post-2015	31
a. Entwicklungsfinanzierung und öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)	31
Fokus	
Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (LDC IV)/Istanbuler Aktionsplan	31
b. Wirksamkeit und Kohärenz in der VN-Entwicklungszusammenarbeit	32
2. Deutschlands Unterstützung für Programme und Organisationen im Bereich Entwicklung und Armutsminderung	33
a. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	33
b. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	33
c. Kinderhilfswerk (UNICEF)	34
Fokus	
10-jähriges Jubiläum des Internationalen Jahres der Freiwilligen der Vereinten Nationen	34

	Seite
II. Soziale Entwicklung	35
1. Bevölkerungsentwicklung und Migration	35
2. Förderung von Frauen und Gleichstellung der Geschlechter	35
Fokus	
UN Women	36
3. Gesundheit	36
Fokus	
Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York zu nichtübertragbaren Krankheiten	37
a. Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	37
b. Bekämpfung von Infektionskrankheiten	37
c. Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit	38
d. Stärkung von Gesundheitssystemen	38
4. Arbeits- und Sozialstandards	38
5. Soziale Entwicklung einzelner gesellschaftlicher Gruppen	39
a. Menschen mit Behinderungen	39
b. Jugend	39
c. Ältere Menschen	40
III. Wirtschaft, Handel und Finanzen – Deutschlands Unterstützung internationaler Organisationen und Netzwerke	40
1. Internationale Organisationen im Bereich Handel und Industrie	40
a. Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO)	40
b. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)	40
c. Welthandelsorganisation (WTO)	41
Fokus	
Welthandel und Entwicklung	41
d. Internationales Handelszentrum (ITC)	42
e. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	42
2. Internationale Finanzorganisationen	42
a. Internationaler Währungsfonds (IWF)	42
b. Die Weltbankgruppe	43
3. Der Global Compact der Vereinten Nationen	44
IV. Klima, Energie und Umweltpolitik – Ziele und Rolle Deutschlands	44
Fokus	
Vorbereitung auf die VN -Konferenz über nachhaltige Entwicklung („Rio+20“)	44
1. Klimaschutz und internationale Klimaverhandlungen – Ziele und Rolle Deutschlands	45
2. Nachhaltige Energieversorgung für Entwicklung	45
Fokus	
Nachhaltigkeit – Die Agenda 21 und die VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD)	46
3. Umweltschutz	47

	Seite
a. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	47
b. Internationale Wasserpolitik	47
c. Erhalt der biologischen Vielfalt	48
d. Bekämpfung der Wüstenbildung	49
e. Internationale Waldpolitik	49
f. Chemikalienmanagement	50
Fokus	
Die sichere Beförderung gefährlicher Güter	50
g. Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll) ...	51
h. Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle	51
i. Ressourceneffizienz	51
D. Recht durchsetzen	52
I. Menschenrechte schützen – deutsche Menschenrechtspolitik in den Vereinten Nationen	52
Fokus	
„Ein Logo für die Menschenrechte“	52
Fokus	
Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung ...	53
II. Völkerrecht stärken	53
1. Internationaler Gerichtshof (IGH)	53
2. Völkerrechtskommission (ILC)	54
3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)	54
Fokus	
IStGH/Durchsetzung des internationalen Strafrechts	54
4. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe; „hybride“ Gerichtshöfe	55
a. Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda	55
b. Sondergerichtshof Sierra Leone	55
c. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal) ...	55
d. Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)	56
5. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)	56
6. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)	56
E. Humanitäre Hilfe leisten	56
1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen	56
Fokus	
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – Studie: „To stay and deliver“	57
2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen	57
3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen	58

	Seite
4. Katastrophenvorsorge	58
F. BILDUNG und Forschung fördern	58
1. Bildung	59
2. Wissenschaft	59
3. Kultur und Medien	59
4. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen	60
G. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen	60
1. Überblick	60
2. Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen	63
3. Freiwillige Leistungen	64
Anhang	66
I. Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten und Fakten	66
1. Deutsche VN-Vertretungen	66
2. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen	67
3. Organe und Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglieder sind	68
4. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen	70
II. Die Vereinten Nationen in Deutschland	72
1. Deutschland als Standort der Vereinten Nationen	72
2. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland	72
3. VN-Konferenzen und -veranstaltungen in Deutschland	73
4. Die Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit	73
a. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen	73
b. Deutsche UNESCO-Kommission e. V.	73
c. Unterstützung der Model United Nations	74
d. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache	74
Abkürzungsverzeichnis	75

Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht an den Deutschen Bundestag erfüllt die Bundesregierung die seit 2001 bestehende zweijährliche Berichtspflicht über ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, seit 2004 erweitert um die Berichterstattung über ihre Zusammenarbeit mit weiteren, global agierenden internationalen Organisationen und Institutionen im VN-System, wie z. B. die Weltbank, die Welthandelsorganisation oder die Internationale Arbeitsorganisation. Der vorliegende Bericht umfasst die Jahre 2010 und 2011. Wo es angezeigt schien, wurden jedoch auch wichtige Ereignisse und Entwicklungen aus der ersten Jahreshälfte 2012 behandelt.

Die deutsche VN-Politik zeichnet sich durch ein Engagement in der ganzen Breite der VN-Themen aus. Der Bericht berücksichtigt dementsprechend alle wesentlichen Aktionsfelder unter dem Dach der Vereinten Nationen. Wie sein Vorgängerbericht¹ erhebt der vorliegende Bericht nicht den Anspruch, die Tätigkeiten der Vereinten Nationen darzustellen, sondern konzentriert sich auf das Handeln der Bundesregierung in den Vereinten Nationen. Allgemeine Beschreibungen der in diesem Bericht angesprochenen Politikbereiche und Gremien und Institutionen mit ihren Mandaten, Strukturen und Politikschwerpunkten finden sich beispielsweise in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „ABC der Vereinten Nationen“.² Wichtige ergänzende Informationen über die Zusammenarbeit Deutschlands mit den Vereinten Nationen finden sich auch in den aktuellen Berichten u. a. zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung³ sowie den jährlichen Abrüstungsberichten⁴. Wo dies der Fall ist, gibt dieser Bericht nur einen kurzen Überblick und verweist im Übrigen auf den ausführlichen Einzelbericht. Einen Überblick über die gesamten Programme und Aktivitäten der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum geben die jährlichen Tätigkeitsberichte des VN-Generalsekretärs.⁵

Der Bericht wird vom Auswärtigen Amt vorgelegt. Entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit für einzelne Politikbereiche bzw. VN-Fachorganisationen waren jedoch auch alle übrigen Bundesressorts an der Erstellung des Berichts beteiligt.^{6,7}

¹ Bundestagsdrucksache Nr. 17/2726 vom 5. August 2010.

² ABC der Vereinten Nationen, Edition Diplomatie, Berlin 2011 (7. überarbeitete Auflage); auch online verfügbar unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Broschueren/ABCVN.pdf>.

³ Siehe unten, Anmerkung 26.

⁴ Siehe unten, Anmerkung 17.

⁵ Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen 2010 (VN-Dokument A/65/1 (SUPP)) und 2011 (VN-Dokument A/66/1 (SUPP)).

⁶ Aussagen über geplante Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen sind unverbindliche Absichtserklärungen; die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation und der parlamentarischen Zustimmung (Budgetrecht des Parlaments).

⁷ Soweit möglich, verwendet der Bericht geschlechtsneutrale Formulierungen. Wo dies nicht möglich war bzw. aus Gründen der besseren Lesbarkeit von der ausdrücklichen Nennung beider Formen abgesehen wurde, bezieht sich die Formulierung dennoch auf beide Geschlechter.

A. Herausforderungen und Tendenzen – die großen Trends 2010/2011

Während sich die einzelnen Anforderungen an die deutsche Außenpolitik und die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über die Jahre und so auch von Berichtszeitraum zu Berichtszeitraum ändern, so gilt unverändert, dass die Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Nichtverbreitung, Umwelt und Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte eine globale Dimension haben und globale Lösungen erfordern. Für viele dieser Lösungen sind die Vereinten Nationen unverzichtbar. Unter den vielen internationalen Organisationen sind die Vereinten Nationen die einzige Institution mit universeller politischer Zuständigkeit. Ihre weltumspannende Mitgliedschaft vermittelt umfassende politische Legitimität. Durch diese besondere Legitimation haben die Vereinten Nationen entscheidenden Anteil an der Herausbildung und Fortentwicklung gemeinsamer Werte und Normen, die das internationale Handeln von Staaten und nicht-staatlichen Akteuren leiten. Die Vereinten Nationen sind als multilaterales politisches Forum, als Koordinator und Katalysator der politischen Bewusstseinsbildung, als operativer Akteur wie auch als Verhandlungsplatz für die internationale Normsetzung zentraler Ort der Weltpolitik. Sie stehen am Schnittpunkt der wichtigsten und komplexesten Fragen, mit denen die Welt konfrontiert ist. Für die deutsche Außenpolitik behalten die Vereinten Nationen daher eine Schlüsselfunktion. Das Engagement in den Vereinten Nationen und für die Vereinten Nationen gehört zum Kernbestand deutscher Außenpolitik.

I. Deutschland in einer multipolaren Welt. Neue Gestaltungsmächte als Partner in den Vereinten Nationen

Der seit Jahren sich abzeichnende wirtschaftliche und politische Bedeutungszuwachs der Schwellenländer wurde im Berichtszeitraum erneut deutlich. Die Ordnung der internationalen Staatengemeinschaft wird dadurch zunehmend multipolar. Der Anteil Europas an der Weltbevölkerung schrumpft. Einflussreiche Länder, die lange als Entwicklungs- oder Schwellenländer bezeichnet wurden, gestalten internationale Politik in einer interdependenten Welt. Sie sind wirtschaftliche Lokomotiven. China ist zur zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt geworden. Brasilien hat die Wirtschaftskraft Großbritanniens überholt. Schwellenländer besitzen mehr Devisenreserven als die Industrieländer und erzeugen heute den Großteil des Wirtschaftswachstums. Diese Länder beeinflussen maßgeblich die Zusammenarbeit in ihren Regionen, sie wirken auch in anderen Weltregionen und sie spielen in internationalen Entscheidungsprozessen und in den Vereinten Nationen eine zunehmend wichtige Rolle. Selbstbewusst finden sie ihren Platz in den internationalen Beziehungen, übernehmen zunehmend Verantwortung für globale Fragen und erheben zu Recht einen stärkeren Gestaltungsanspruch in der internationalen Politik. Dies macht sich gerade auch in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen bemerkbar. So haben u. a. China, Brasilien, Indien, Südafrika, Mexiko, Kolumbien, Malaysia und die Philippinen

beim G20-Gipfel im Juni 2012 erhebliche Mittel zur Aufstockung des Kreditvolumens des Internationalen Währungsfonds (IWF) zugesagt, um die Folgen von Europas Schuldenkrise einzudämmen. Im Gegenzug fordern sie stärkere Mitspracherechte beim IWF. Ein anderes Beispiel ist die energisch vorgetragene Initiative Brasiliens zu einer „verantwortungsvollen Schutzgewährung“ (Responsibility While Protecting), mit der das Land das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) ergänzen und Einfluss auf einen wichtigen Bereich internationaler Normsetzung nehmen will. Deutschland sieht in diesen Ländern neue Gestaltungsmächte. Die Bundesregierung will mit ihnen neue Partnerschaften eingehen und hat zu diesem Zweck das Konzept „Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen“ erarbeitet und im Februar 2012 vorgestellt. Dieses Angebot an die neuen Gestaltungsmächte steht im Einklang mit den Grundpfeilern deutscher Außen- und Sicherheitspolitik und deren multilateraler Verankerung gerade auch in den Vereinten Nationen.

II. Die Umbrüche in der arabischen Welt und die Anforderungen an die Vereinten Nationen

Die Umbrüche in der arabischen Welt, die im Dezember 2010 in Tunesien begannen und auf Ägypten, Jemen, Libyen, Bahrain, Syrien und weitere Länder der arabischen Region übergriffen, waren sicherlich die prägendste Entwicklung des Jahres 2011. Diese tiefgreifenden Veränderungen beinhalten große Chancen, aber auch enorme Risiken für die gesamte arabische Region und darüber hinaus. Sie stellen die Staatengemeinschaft und die Vereinten Nationen vor kaum überschaubare Herausforderungen. In Tunesien haben sich die Vereinten Nationen bei der Vorbereitung der Wahlen, der Stärkung der Zivilgesellschaft und dem Schutz der Menschenrechte engagiert. In Libyen haben sie nach dem Sturz des Gaddafi-Regimes eine politische Mission (UNSMIL) eingerichtet und ihre Aktivitäten auf die Bereiche Wahlunterstützung, Übergangsjustiz (Transitional Justice) und öffentliche Sicherheit konzentriert. In Ägypten hat v. a. UN Women für die Beteiligungsrechte von Frauen gearbeitet. In Jemen schließlich haben VN-Generalsekretär Ban Ki-moon und sein Sonderberater Jamal Benomar intensiv die saudische Vermittlung des Rücktritts des langjährigen Präsidenten Ali Abdullah Saleh und einer Übergangslösung unterstützt. Außerdem hat der VN-Generalsekretär wiederholt in bemerkenswert klaren Worten und im direkten Gespräch mit arabischen Führern demokratische Reformen in allen arabischen Staaten angemahnt. Die Bundesregierung hat den Vereinten Nationen in allen diesen Aktivitäten in demonstrativer Weise ihre politische Unterstützung ausgesprochen. Mit der vom Bundeskabinett indossierten Strategie der Transformationspartnerschaften hat Deutschland seinen eigenen, die Bemühungen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union ergänzenden Ansatz gewählt, der durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ergänzt wird. Vor allem aber hat Deutschland mit dem Beginn seiner zweijährigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat ab Januar 2011 und kurz nach Beginn der arabischen Umbrüche zu-

sätzliche Verantwortung bei der Bewältigung der sicherheitspolitischen Folgen dieser Entwicklungen übernommen. Neben der operativen Bewältigung der Konflikte in Libyen, Jemen und aktuell in Syrien, einer Kernaufgabe des Sicherheitsrates, will die Bundesregierung auf die Beachtung von strukturellen Fragen, die über den Tag hinaus wirken, hinarbeiten. Sie sieht im Sicherheitsrat mehr als ein Organ des Krisenmanagements. Vorausschauende Konfliktverhütung beinhaltet auch die Berücksichtigung humanitärer, menschenrechtlicher und ökologischer Anliegen.

III. Die Vereinten Nationen und das Bemühen der Palästinenser um Anerkennung als Staat

Nahostfragen und der Status Palästinas wirken in den Vereinten Nationen seit Jahrzehnten in die Diskussionen und Verhandlungen über zahlreiche Sachfragen hinein. Gerade die Status-Frage führt dabei immer wieder zu schwierigen Verhandlungen, weil die VN-Mitgliedstaaten hierzu gespalten sind. Mit dem Antrag Palästinas vom 23. September 2011 auf Aufnahme in die Vereinten Nationen, womit eine implizite Zuerkennung der Staatenqualität verbunden wäre, sowie mit der Aufnahme Palästinas am 31. Oktober 2011 als Vollmitglied der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hat die Statusfrage noch höhere Aufmerksamkeit bekommen. In der Folge haben sich die Palästinenser bemüht, bei der Weltkonferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20), bei der Staatenkonferenz zur Seerechtskonvention und bei der VN-Konferenz zu einem Waffenhandelsvertrag den Status eines Teilnehmer- oder Beobachter-Staates zu erhalten. Dies hat die Verhandlungen jeweils deutlich verkompliziert. Die Bundesregierung hat angesichts dieser Vorstöße stets die Haltung eingenommen, dass die Bemühungen um eine verhandelte Friedenslösung zwischen Israel und den Palästinensern im Vordergrund stehen müssen und dass die Statusfrage nicht die Sachdiskussionen in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen belasten darf.

IV. Deutsche VN-Politik ist EU-Politik

Das Handeln mit der und durch die Europäische Union wird angesichts des sinkenden relativen Gewichts der Bevölkerung und Wirtschaftskraft Deutschlands und seiner EU-Partner in der Welt und angesichts der politischen Kräfteverhältnisse in einer Organisation mit 193 prinzipiell gleichberechtigten Mitgliedstaaten zur Erreichung deutscher Anliegen in den Vereinten Nationen immer wichtiger. Die Europäische Union versammelt das politische Gewicht von 27 VN-Mitgliedstaaten aus drei Regionalgruppen, darunter zwei ständige Mitglieder des Sicherheitsrats, sowie der Europäischen Union als solcher. Ihre Mitgliedstaaten bringen fast 39 Prozent des laufenden VN-Haushalts 2011/2012 auf. Außerdem ist die Europäische Union wichtiger Kooperationspartner der Vereinten Nationen und vieler ihrer Programme. Schon lange vor dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1. Dezember 2009 galt deshalb für uns, dass deutsche VN-Poli-

tik in vielen Bereichen EU-Politik ist. Im Regelfall sind es heute die EU-Reden, in denen die deutschen Anliegen – und die aller anderen EU-Mitgliedstaaten – vorgebracht werden. Als gemeinsame Position von 27 EU-Staaten – der sich häufig auch andere der Europäischen Union nahestehende Länder, zum Beispiel Beitrittskandidaten, anschließen – haben diese Reden mehr politisches Gewicht und werden stärker beachtet als die Rede eines einzelnen Mitgliedstaats. Deshalb war es so bedeutend, als mit Unterstützung auch der Bundesregierung im Mai 2011 mit einer Resolution der VN-Generalversammlung ein unabhängiges Rederecht für den Europäischen Auswärtigen Dienst in den Vereinten Nationen durchgesetzt werden konnte. Um die gemeinsamen Interessen in den Vereinten Nationen noch klarer als bisher zu identifizieren und ihnen eine stärkere strategische Ausrichtung zu geben, haben die EU-Mitgliedstaaten im Berichtszeitraum erstmals ein Strategiepapier zu ihren mittelfristigen Zielen erarbeitet. Dieser Zieledatenkatalog wurde im Mai 2012 angenommen.

V. Die großen Entwicklungsfragen: Die Millenniumsentwicklungsziele erreichen und nachhaltige Entwicklungsziele entwickeln

Die Millenniumserklärung und die daraus abgeleiteten acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) bleiben der zentrale und von den Vereinten Nationen nachdrücklich propagierte multilaterale Referenzrahmen für weltweite Armutsreduzierung und die Gestaltung nachhaltiger Entwicklung. Beim MDG-Gipfel im September 2010 hat die Staatengemeinschaft ihren Willen bekräftigt, die acht Ziele bis 2015 zu erreichen. Im globalen Durchschnitt werden bei den Zielen Gleichstellung der Geschlechter, Zugang zu sauberem Trinkwasser, Grundschulbildung, Bekämpfung extremer Armut und Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderer Krankheiten voraussichtlich gute Fortschritte zu verzeichnen sein, auch wenn in einigen Regionen weiterhin starker Aufholbedarf besteht. Bei den Zielen Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit und Zugang zu sanitären Einrichtungen bleibt noch viel zu tun. Beim MDG 8 – Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft – wurde 2010 der höchste Stand an Entwicklungsfinanzierung der OECD-Staaten in Höhe von 130 Mrd. US-Dollar erreicht. Neben den OECD-Staaten kommt aber auch den großen Schwellenländern bei der Erreichung der MDGs besondere Verantwortung zu. Wegen ihres wachsenden wirtschaftlichen und politischen Gewichts stehen sie zunehmend als globale Entwicklungspartner bei der Formulierung und Umsetzung einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft in der Pflicht. Gleichzeitig lebt auch weiterhin ein bedeutender Teil der weltweit Armen in diesen Ländern.

Über die Bekräftigung der MDGs hinaus hat sich im Berichtszeitraum unter staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren eine internationale Diskussion über die Ziele entwickelt, die den MDGs nach 2015 folgen sollen. Auch unter dem Eindruck der Vorbereitungen zum VN-Gipfel zu nachhaltiger Entwicklung in Rio richtet sich in dieser Dis-

kussion der Blick immer stärker auf den Zusammenhang von nachhaltigem Wirtschaften und Armutsbekämpfung. Als weltweit verflochtene Industrie- und Handelsnation hat Deutschland ein besonderes Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung und bringt sich stark in diese Diskussion ein. Nachhaltiges, breitenwirksames und umweltverträgliches Wachstum, Bildung und die stärkere Einbindung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, aber auch die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer, Gute Regierungsführung und die Beachtung der Menschenrechte spielen für die Bundesregierung eine Schlüsselrolle bei der Armutsbekämpfung. Der Anteil der für Armutsreduzierung besonders relevanten Bereiche an den deutschen Mitteln für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ist gegenüber dem Zeitraum 2008 bis 2009 von knapp 60 Prozent auf derzeit knapp 80 Prozent gestiegen. Von 2010 auf 2011 stieg der deutsche ODA-Beitrag auf erstmals mehr als 10 Mrd. Euro. Die Netto-ODA-Quote stieg von 0,39 Prozent (2010) auf 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Damit erreichte die Bundesregierung 2011 die höchste ODA-Quote seit der Wiedervereinigung.

VI. Neue Bewegung in der Klimapolitik, auch im VN-Rahmen

Die Klimapolitik bleibt einer der schwierigsten Bereiche deutschen Engagements im Rahmen der Vereinten Nationen. Das Scheitern der internationalen Klimaverhandlungen unter dem Dach der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) Ende 2009 in Kopenhagen stellte zweifellos einen Tiefpunkt in der internationalen Klimapolitik dar. Doch mit der Fortsetzung des nicht nur klimapolitisch relevanten Verhandlungsprozesses und den Vertragsstaatenkonferenzen Ende 2010 in Cancún, Mexiko und Ende 2011 in Durban, Südafrika ist neue Bewegung in dieses Thema gekommen. Hierzu konnten neben dem besonderen Engagement des in Bonn ansässigen Sekretariats der VN-Klimarahmenkonvention und der jeweiligen Gastgeber auch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten einen wesentlichen Beitrag leisten. Bis 2015 soll nun das erste umfassende, global gültige Klimaschutzabkommen ausgehandelt werden; dessen Inkrafttreten ist bis spätestens 2020 vorgesehen. Auch die Schwellenländer China und Indien sowie die USA haben sich in Durban erstmals zu diesem Ziel bekannt. Wegen des durch global weiter steigende CO₂-Emissionen gefährdeten Ziels der 2°C-Obergrenze für den weltweit durchschnittlichen Temperaturanstieg haben die Staaten zudem ein Arbeitsprogramm zur Anhebung des Anspruchsniveaus bei der Minderung der Treibhausgasemissionen vereinbart. Ebenso kann der so genannte Grüne Klimafonds, um dessen Sitz in Bonn sich Deutschland bewirbt, zur Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern seine Arbeit aufnehmen. Größter Verhandlungserfolg der Europäischen Union in Durban war eine neue Allianz mit vom Klimawandel besonders betroffenen Inselstaaten und klimapolitisch progressiven Entwicklungsländern, durch die den traditionellen, weniger klimafreundlichen G77- und Schwellenlandpositionen entgegen gewirkt werden konnte. Trotz der neuen Bewegung

befindet sich das Ziel, das Klima unseres Planeten wirksam zu schützen, noch in weiter Ferne.

VII. Reform der Vereinten Nationen: Zwischen den großen Reformvorhaben und kontinuierlicher Anpassung

Ständig sich wandelnde Anforderungen an das VN-System bedingen einen andauernden Anpassungs- und Reformbedarf. Nur durch kontinuierliche Reformen von Strukturen und Verfahren kann die Funktionsfähigkeit der Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen erhalten werden. Deutschland hat daher im Berichtszeitraum weiter an allen Reformprojekten mitgearbeitet. Nach dem großen Reform-Schwung infolge des Gipfels von 2005 in New York, als mit der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Menschenrechtsrat gleich zwei wichtige Institutionen neu geschaffen bzw. von Grund auf umgestaltet wurden, ist die Reformdynamik deutlich zurückgegangen. Dies gilt auch für die Reform des Sicherheitsrats. Die Reformnotwendigkeit wird zwar allgemein anerkannt. Tiefgreifende Divergenzen insbesondere zur Frage der Schaffung neuer ständiger Sitze und zur Reform des Vetos haben eine Beschlussfassung jedoch bisher verhindert. Die Bundesregierung bleibt mit dem Ziel engagiert, eine zeitgemäße Reform und insbesondere die Anpassung seiner Zusammensetzung an die heutigen geopolitischen Realitäten zu erreichen. Aus den zahlreichen weiteren Reformvorhaben lassen sich einige besonders hervorheben: Mit der Schaffung von UN Women im Juli 2010 wurde die institutionelle Architektur des VN-Systems für die Gleichstellung der Geschlechter und die Verbesserung der Lage der Frauen abgeschlossen. Über einen großen Teil des Jahres 2011 wurde die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen der Vereinten Nationen zwischen den VN-Mitgliedstaaten diskutiert. Auch wenn die VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni 2012 aus deutscher Sicht letztlich nicht den großen Wurf für die Reform der Nachhaltigkeitsstrukturen hervorbrachte, fiel dort doch eine Entscheidung zugunsten verbesserter Verfahren. Mit großer Intensität wurde im Berichtszeitraum auch die Anpassung der Beitragsskala für den VN-Haushalt verhandelt. Reformen in diesem Bereich sollen die veränderte Zahlungsfähigkeit vieler Staaten berücksichtigen. Ein Ergebnis lässt sich in diesen schwierigen Verhandlungen allerdings noch nicht absehen. Die Reformbemühungen beim Peacekeeping selbst führten zu Verbesserungen bei der Kommunikation zwischen Sicherheitsrat, VN-Sekretariat und Truppen und Polizei stellenden Ländern, zu einer Steigerung der Effizienz von Friedensmissionen sowie zur Weiterentwicklung der Mandate von Friedensmissionen beim Schutz von Zivilisten.

B. Frieden sichern

Frieden und Sicherheit zu erhalten und zu schaffen, gehört zu den historischen Kernaufgaben der Vereinten Nationen. Daran hat sich bis heute nichts geändert, auch wenn sich die Bedrohungen und die Sicherheitsbegriffe gewandelt haben. Zu den Bedrohungen des Friedens und der Sicher-

heit gehören zunehmend nicht nur internationale Kriege und Konflikte, sondern auch zivile Gewalt, organisierte Kriminalität, Terrorismus und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Das Konfliktpotential von Armut und Umweltzerstörungen wird dabei zunehmend anerkannt. Neben der „klassischen“ Friedenssicherung gewinnen Mechanismen und Instrumente zur Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention zunehmend an Bedeutung. Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen für die Sicherung des Friedens, die Abwehr globaler Bedrohungen und die Stärkung kooperativer Sicherheitsmechanismen und -strukturen ein.

I. Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Der Sicherheitsrat trägt in den Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Deutschland gehört diesem Gremium 2011 und 2012 als nichtständiges Mitglied an; zuvor war Deutschland bereits viermal nichtständiges Mitglied für jeweils zwei Jahre, zuletzt in den Jahren 2003/04. Die Entscheidung über die Kandidatur Deutschlands für den laufenden Zeitraum 2011/12 wurde im Jahr 2006 getroffen. Bis zu den erfolgreichen Wahlen am 12. Oktober 2010 in der Generalversammlung bildete die Werbung für die deutsche Sicherheitsratskandidatur, die erstmals in einem streitigen Kandidatenfeld erfolgte, einen Schwerpunkt der VN-Politik der Bundesregierung. Sowohl in New York als auch in Berlin und den jeweiligen Hauptstädten der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wurde durchgängig für die deutsche Kandidatur geworben. Kernbotschaften dabei waren vor allem die großen Leistungen, die Deutschland durch seine Unterstützung der Ziele der Vereinten Nationen erbracht hat, aber auch das Bestreben, ein für alle Mitglieder der Vereinten Nationen offener und zuverlässiger Partner im Sicherheitsrat zu sein. Die gemeinsamen Anstrengungen der Ressorts, der Ständigen Vertretung in New York und auch der übrigen Auslandsvertretungen haben den angestrebten Erfolg herbeigeführt: Deutschland wurde bereits im 1. Wahlgang gewählt. Dieses Wahlergebnis wertet die Bundesregierung als Zeichen des Vertrauens und der Anerkennung, die Deutschland als zuverlässiger Partner in den Vereinten Nationen genießt.

1. Koordinierende Aufgaben Deutschlands im Sicherheitsrat

Schwerpunkt der Tätigkeit im Sicherheitsrat sind eine Reihe von koordinierenden Aufgaben sowie die Vorsitze von Unterorganen, die jeweils einzelnen Mitgliedern zugewiesen sind. Deutschland hat mit Beginn seiner Mitgliedschaft im Januar 2011 die Federführung für das Thema Afghanistan im Sicherheitsrat übernommen. Unter deutschem Vorsitz wurde das Mandat des Sanktionsausschusses gegen Al Qaida und Taliban in zwei organisatorisch und inhaltlich getrennte Ausschüsse aufgespalten. In beiden Ausschüssen hat Deutschland den Vorsitz übernommen. Zudem sitzt Deutschland seit Anfang des Jahres

2011 der Sicherheitsratsarbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ vor.

Fokus

Deutscher Vorsitz der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats zu „Kinder und bewaffnete Konflikte“ (CAAC)

Deutschland hat während seiner Sicherheitsratsmitgliedschaft 2011/12 den Vorsitz der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats „Kinder und bewaffnete Konflikte“ (CAAC) inne. Damit hat Deutschland eine besondere Verantwortung für dieses wichtige Thema übernommen. Die Sicherheitsrats-AG wertet die Jahres- und Länderberichte des VN-Generalsekretärs aus und formuliert daraus Forderungen und Empfehlungen an die Akteure – die jeweilige Regierung, Konfliktparteien, Vereinte Nationen, bi- und multilaterale Partner. Zentrales Element des Jahresberichts sind Listen (so genanntes „naming and shaming“) mit staatlichen und nicht-staatlichen Konfliktparteien, die Kindersoldaten rekrutieren und einsetzen, gezielt Kinder töten und verstümmeln oder sexuelle Gewalt gegen Kinder ausüben. Erst nach erfolgreicher Verabschiedung und Umsetzung von Aktionsplänen durch die Konfliktparteien erfolgt die Entlistung, d. h. die Streichung von einer Liste. Unter deutschem Vorsitz im Juli 2011 hat der Sicherheitsrat nach schwierigen Verhandlungen geschlossen der von Deutschland initiierten Resolution zugestimmt, die „Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser“ als zusätzlichen Auslösebestand für eine Listung von Konfliktparteien festlegt und u. a. eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Sanktionsregimen des Sicherheitsrats fordert. Daneben hat der deutsche Vorsitz eine Reise der Sicherheitsrats-AG nach Afghanistan organisiert, damit sich deren Mitglieder vor Ort über das Schicksal der Kinder und die Umsetzung der von der afghanischen Regierung mit den Vereinten Nationen vereinbarten Aktionspläne informieren. Zusätzlich wurden Sondersitzungen der Sicherheitsrats-AG zu akuten besorgniserregenden Situationen von Kindern anberaunt.

2. Schwerpunkte des Sicherheitsrats im Jahr 2011

Im Jahr 2011 haben Vertreter der Bundesregierung an der gesamten Bandbreite der im Sicherheitsrat behandelten Themen in allen Verhandlungsstadien mitgewirkt und dabei allein an 235 förmlichen Sitzungen des Sicherheitsrats teilgenommen. Der Bundesminister des Auswärtigen ist im Berichtszeitraum regelmäßig selbst – zur Wahrnehmung wichtiger Anlässe in der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat zum Sitz der Vereinten Nationen nach New York gereist (im September und Oktober 2010, im Februar, Juli und September 2011).

Ein Großteil der Anstrengungen des Sicherheitsrats galt 2011 erneut Konfliktsituationen in Afrika, wie z. B. in Côte d'Ivoire, Somalia, Sudan und Südsudan. Die dramatische Entwicklung in Côte d'Ivoire im März und April 2011 hat den Sicherheitsrat stark beschäftigt. Er hat die Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire

(UNOCI) logistisch und personell durch Kapazitäten der VN-Mission in Liberia (UNMIL) verstärkt und mit Sicherheitsratsresolution 1975 (2011) zu allen notwendigen Maßnahmen ermächtigt, um den Einsatz von schweren Waffen gegen Zivilisten zu verhindern. In Umsetzung dieser Vorgabe hat UNOCI in die Kämpfe in Abidjan eingegriffen. Außerdem hat der Sicherheitsrat Sanktionen gegen Präsident Laurent Gbagbo und führende Vertreter seines Regimes verhängt. Die Situation in Sudan, die Unabhängigkeit Südsudans und die Lage in Darfur hat der Sicherheitsrat 2011 eng begleitet. Unter deutschem Vorsitz empfahl er der Generalversammlung am 13. Juli 2011 die Aufnahme Südsudans als 193. Mitglied der Vereinten Nationen. Deutschland hat die Sicherheitsratspräsidentschaft im Juli 2011 genutzt, um bei der Verabschiedung der entsprechenden Sicherheitsratsresolution 1999 (2011) auch das zukünftige internationale Engagement in Südsudan und die künftigen Beziehungen zwischen beiden Staaten zur Sprache zu bringen. Der Sicherheitsrat hat sich 2011 außerdem regelmäßig mit Nachkonfliktsituationen in Afrika befasst, wie in Burundi, der Zentralafrikanischen Republik, Guinea-Bissau, Sierra Leone und der Demokratischen Republik Kongo. Er hat die Mandate seiner Missionen und Sanktionsregime in diesen Ländern an die jeweiligen Veränderungen der Lage angepasst.

Das erste Jahr der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat war zudem stark von den Umbrüchen in der arabischen Welt geprägt. Mit Sicherheitsratsresolution 1970 (2011) vom 26. Februar 2011 hat der Sicherheitsrat schnell auf die gewaltsame Entwicklung in Libyen reagiert. Mit deutscher Unterstützung wurde die Situation in Libyen an den Internationalen Strafgerichtshof zur strafrechtlichen Untersuchung überwiesen, außerdem wurden ein Waffenembargo gegen Libyen sowie Reisebeschränkungen und Vermögenseinfrierungen gegen Mitglieder der libyschen Führung verhängt. Mit der Resolution 1973 (2011) des Sicherheitsrats vom 17. März 2011 autorisierte der Sicherheitsrat schließlich auch die Anwendung „aller notwendigen Mittel“ und eine Flugverbotszone, um den Schutz unmittelbar bedrohter Zivilisten zu ermöglichen. Deutschland hat sich bei dieser zweiten Libyen-Resolution wegen der mit einem militärischen Eingreifen verbundenen Risiken enthalten. Die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) hat in der Folge im Sicherheitsrat zu einer Kontroverse geführt. In der Ende April 2011 begonnenen Diskussion über die Lage in Syrien wurde die Erfahrung mit der Libyen-Resolution selbst nicht-militärischer Zwangsmaßnahmen angeführt. Der Sicherheitsrat hat im Falle Syriens bislang seine Rolle nicht in der Weise ausgefüllt, wie die Bundesregierung es für wünschenswert und erforderlich gehalten hätte. Die Bundesregierung hat sich kontinuierlich für ein entschiedenes Vorgehen des Sicherheitsrats im Falle Syriens eingesetzt, um insbesondere den Schutz von Zivilisten zu verbessern, gegen massive Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und einen geordneten innersyrischen politischen Reformprozess in Gang zu setzen. Auch im Falle Jemens hat sich die Bundesregierung früh und erfolgreich für eine Befassung des Sicherheitsrats eingesetzt.

Mit der Situation im Nahen Osten im Allgemeinen befasste sich der Sicherheitsrat monatlich. Das Mandat für die VN-Mission im Libanon (UNIFIL), an der sich Deutschland mit derzeit 243 Soldaten beteiligt, wurde im August 2011 um ein weiteres Jahr verlängert. Ein Ausschuss des Sicherheitsrats befasste sich mit dem im September 2011 von Palästina eingereichten förmlichen Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen, konnte sich jedoch nicht auf ein einheitliches Votum einigen. Erst wenn eine Empfehlung des Sicherheitsrats vorliegt, kann gemäß den Bestimmungen der Charta die Generalversammlung über den Aufnahmeantrag Palästinas entscheiden.

Bei der Friedenssicherung in Asien hat der Sicherheitsrat die Entwicklung der Sicherheitslage u. a. in Afghanistan, Irak, im kambodschanisch-thailändischen Grenzgebiet, auf der koreanischen Halbinsel, Nepal und Timor-Leste verfolgt. Deutschland leitet traditionell die Verhandlungen zur Afghanistan-Resolution in der Generalversammlung⁸ und hat daher auch im Sicherheitsrat die Federführung zum Thema Afghanistan und damit die Aufgabe, die Textverhandlungen zu koordinieren und Resolutionsentwürfe unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats abzustimmen, übernommen. Unter deutscher Federführung hat der Sicherheitsrat am 12. Oktober 2011 die Autorisierung des Einsatzes der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe Afghanistan (ISAF) und im März 2011 und 2012 die Mission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) jeweils um ein Jahr verlängert. Der Sicherheitsrat hat die Ergebnisse der Internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn in einer Erklärung des Sicherheitsratsvorsitzenden vom 19. Dezember 2011 ausdrücklich begrüßt.

Im Hinblick auf Südamerika befasste sich der Sicherheitsrat u. a. weiter mit den Stabilisierungsbemühungen nach dem verheerenden Erdbeben in Haiti von Anfang 2010. Europäische Ländersituationen, mit denen sich der Sicherheitsrat befasste, betrafen Bosnien und Herzegowina, Zypern und Kosovo.

3. Schwerpunkte des deutschen Sicherheitsratsvorsitzes im Juli 2011

Der Vorsitz im Sicherheitsrat wechselt monatlich unter den Mitgliedern, in der Reihenfolge der englischsprachigen Landesbezeichnungen. Deutschland hatte im Berichtszeitraum den Vorsitz im Sicherheitsrat im Juli 2011 inne. Außer den damit verbundenen Aufgaben der Koordinierung des Monatsprogramms und der Leitung der einzelnen Sitzungen des Sicherheitsrats bietet der Vorsitz die Chance, durch eigene Initiativen bestimmte Schwerpunkte zu setzen. Die Bundesregierung hat den Monatsvorsitz im Sicherheitsrat dazu genutzt, dem wichtigen Thema Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten mehr politische Aufmerksamkeit zu verschaffen und in der Sitzung zur Aufnahme Südsudans in die Vereinten Nationen auch weitergehende Fragen zur Zukunft des Landes anzusprechen. Auf deutsche Initiative hin debat-

⁸ Die Resolution wurde zuletzt am 16. November 2011 im Konsens angenommen (A/RES/66/10).

tierte der Sicherheitsrat darüber hinaus die Auswirkungen des Klimawandels auf Frieden und Sicherheit. Erstmals konnten sich seine Mitglieder auf eine so genannte Erklärung der Präsidentschaft zu diesem Thema einigen, in der festgestellt wird, dass Folgen des Klimawandels, wie der Anstieg des Meeresspiegels und Risiken für die Ernährungssicherheit, bestehende Konflikte verschärfen oder gar neue auslösen können, der Klimawandel also auch sicherheitspolitische Konsequenzen hat. Die Verankerung dieses Themas auf der Agenda des Sicherheitsrats war ein wichtiger Erfolg der deutschen Klimadiplomatie.

Als Sicherheitsratsvorsitz des Monats Juli kam Deutschland außerdem die Aufgabe zu, die einleitende Darstellung aller Aktivitäten, Sitzungen und Beschlüsse des Sicherheitsrats für den umfassenden Jahresbericht des Sicherheitsrats an die Generalversammlung (für den Zeitraum August 2010 bis Juli 2011) zu verfassen. Dem Wunsch nach Transparenz und substantieller Unterrichtung entsprechend wurde denjenigen Staaten, die nicht Mitglieder des Sicherheitsrats sind, durch eine Veranstaltung die Gelegenheit für Anregungen gegeben.

4. Sicherheitsrats-Reform

Auch in den Jahren 2010 und 2011 hat die Bundesregierung nicht in ihren Bemühungen nachgelassen, eine zeitgemäße Reform des Sicherheitsrats und insbesondere die Anpassung seiner Zusammensetzung an die heutigen geopolitischen Realitäten zu erreichen. Deutschland setzte sich im Verbund mit seinen Partnern Brasilien, Indien und Japan (so genannte „G4“) kontinuierlich dafür ein, dass der Sicherheitsrat um neue ständige und nichtständige Sitze erweitert wird. Die Außenminister der G4-Staaten haben sich hierzu im Berichtszeitraum dreimal in New York getroffen (24. September 2010, 11. Februar 2011, 23. September 2011).

II. Deutsche Unterstützung für Maßnahmen der Friedenssicherung

Der Sicherheitsrat nimmt seine Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter anderem dadurch wahr, dass er den Einsatz von Friedensmissionen autorisiert, und zwar sowohl Friedensmissionen, die von den Vereinten Nationen unter der Führung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO) durchgeführt werden (so genannte VN-geführte „Blauhelmissionen“), als auch Friedensmissionen anderer internationaler Akteure, wie z. B. Regionalorganisationen (VN-mandatierte Missionen).

1. Friedensmissionen der Vereinten Nationen

Mit rund 120 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Soldatinnen und Soldaten, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, zivile Fachkräfte) in derzeit 16 VN-geführten Friedensmissionen befindet sich die VN-Friedenssicherung weiterhin auf einem historischen Höchststand.⁹

⁹ Weiterführende Informationen zu den Friedensmissionen der Vereinten Nationen in englischer Sprache sind unter <http://www.un.org/en/peacekeeping/> abrufbar.

Aufgrund des wachsenden Engagements sowohl in innerstaatlichen Konflikten als auch in kollabierten Staaten, den so genannten „failed states“, sind die Mehrzahl der heutigen VN-Friedensmissionen multidimensionale Einsätze, deren Ziele weit über die Friedenssicherung im engeren Sinne hinausgehen. Zu den vorrangigen Aufgaben der Friedenskonsolidierung (Peacebuilding) gehören u. a. die Unterstützung politischer Prozesse sowie die Unterstützung bei der Herstellung von Sicherheit und beim Aufbau staatlicher Kernfunktionen (wie z. B. Reform des Sicherheitssektors, Wahlüberwachung, Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen, Schutz der Menschenrechte). Dies stellt das VN-Sekretariat und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen vor große Herausforderungen.

Deutschland ist an den Friedensmissionen der Vereinten Nationen maßgeblich beteiligt mit militärischen Einheiten, Militärbeobachtern, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie qualifiziertem Zivilpersonal, durch finanzielle Beiträge und Ausrüstungsgegenstände, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union und der NATO. Gegen Ende des Berichtszeitraums war Deutschland mit ca. 7 000 Soldatinnen und Soldaten sowie mit rund 350 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten direkt an internationalen Friedenseinsätzen beteiligt. Der Schwerpunkt der militärischen und polizeilichen Beteiligung Deutschlands lag dabei unverändert in Afghanistan bei den VN-mandatierten Operationen der NATO (ISAF) und dem Engagement der Europäischen Union (EUPOL AFGHANISTAN) sowie auf dem Balkan (KFOR in Kosovo und EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina).

An den VN-geführten Friedensmissionen war Deutschland im Berichtszeitraum durchgängig mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten sowie Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beteiligt. Das stärkste deutsche VN-Kontingent bildeten die Soldatinnen und Soldaten bei der Mission UNIFIL im Libanon. Mit Stand 30. September 2011 waren 71 deutsche zivile Expertinnen und Experten bei VN-Missionen beschäftigt. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Mandate der Friedensmissionen. Als viertgrößter Beitragszahler zum Haushalt der friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen¹⁰ trägt Deutschland darüber hinaus einen bedeutenden Anteil an der Finanzierung der Blauhelmissionen: Im Zeitraum 2010/11 betrug der deutsche Beitrag insgesamt rund 1,01 Mrd. Euro.

Den für die heutige Friedenssicherung typischen multidimensionalen Mandaten entsprechend engagiert sich die Bundesregierung schließlich auch mit Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements, die die militärische Beteiligung an internationalen Friedensmissionen ergänzen und unterfüttern: So unterstützt die Bundesregierung regionale Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten zur Kon-

fliktprävention und Friedenssicherung – hier lag der Schwerpunkt in den Berichtsjahren weiterhin auf der Unterstützung der afrikanischen Sicherheitsarchitektur – und fördert Mediationsbemühungen zur Lösung von Konflikten, die sonst den Einsatz von Blauhelmen erforderlich machen könnten. Dies bekräftigt die Politik der Bundesregierung, die deutschen Beiträge zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung stärker präventiv auszurichten und dadurch langfristig wirksamer zu gestalten.

Die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen ist – wie auch der Schutz von Frauen in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen – zentraler Bestandteil der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung und stellt eine wichtige Voraussetzung für mehr Effizienz in Friedensmissionen dar. Internationale Organisationen, die in Sicherheitspolitik und Konfliktprävention tätig sind, betonen übereinstimmend, dass Frieden und Stabilität in Konfliktgebieten dauerhaft nur geschaffen werden können, wenn Frauen maßgeblich an allen Stufen des Friedensprozesses beteiligt sind. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass nicht nur die besonderen Belange von Frauen in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen stärker berücksichtigt, sondern vor allem, dass Frauen maßgeblich am Konfliktlösungs- und Friedensprozess teilhaben. Mit der vom Sicherheitsrat im Jahr 2000 verabschiedeten Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und ihren Nachfolgeresolutionen 1820 (2008), 1888 und 1889 (2009) haben die Vereinten Nationen politische Richtlinien für eine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik vorgegeben, die inzwischen auch von der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), von der NATO und der OSZE maßgeblich übernommen worden sind.¹¹

Fokus

10 Jahre Sicherheitsratsresolution 1325

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Verabschiedung von Sicherheitsratsresolution 1325 haben sich im Jahr 2010 Bundesregierung, Bundestag, Verbände und Nichtregierungsorganisationen in verschiedener Art und Weise intensiv mit der Thematik befasst. Das „25. Forum Globale Fragen“ im Auswärtigen Amt befasste sich im März 2010 mit dem Thema „Frauen als Akteure in Friedensprozessen“. Dabei wurden auf zwei international besetzten Panels Erfahrungen zum einen zur Rolle von Frauen in Friedensverhandlungen, zum anderen zur Einbeziehung von Frauen in internationale Friedenseinsätze ausgetauscht und erörtert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Oktober 2010 aufgrund der besonderen frauen- und gleichstellungspolitischen Herausforderungen zu einem zweiten Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ eingeladen, um eine systematisch strukturierte Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts in den Konfliktregionen weiterzuentwickeln. Leitgedanke die-

¹⁰ Seit 2010 ist Deutschland mit einem Anteil von 8,018 Prozent viertgrößter Beitragszahler zum Haushalt der friedenserhaltenden Missionen, zuvor befand sich Deutschland auf Rang 3. Siehe hierzu im Einzelnen Abschnitt G „Deutsche Finanzbeiträge im Überblick“ in diesem Bericht.

¹¹ Siehe hierzu auch C.II.2. in diesem Bericht.

ser Tagung war es, durch Stärkung der Kooperation zwischen den Beteiligten auf nationaler Ebene auch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteurinnen und Akteure vor Ort in den Krisengebieten zu unterstützen. Dazu wurden auch die Empfehlungen der Untersuchung des Deutschen Instituts für Menschenrechte „Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen“ – vom BMFSFJ als Begleitstudie zum Werkstattgespräch 2010 in Auftrag gegeben – genutzt. Die im Nachgang herausgegebene Broschüre „Frauen, Frieden, Sicherheit: 10 Jahre Sicherheitsratsresolution 1325 der Vereinten Nationen“ zeigt Handlungsansätze für eine Umsetzung der wichtigen Resolution 1325 und ihrer Nachfolgeresolutionen auf. Die Bundesregierung hat die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zum 10. Jahrestag der Verabschiedung von Sicherheitsratsresolution 1325 unterstützt und ihrerseits eine kritische Würdigung des bisher Erreichten vorgenommen. Die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen für ein weiteres Vorgehen spiegeln sich unter anderem auch im dritten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325 wider, der im Dezember 2010 vorgelegt wurde.¹² Dieser Bericht informiert nicht nur über die bisherigen Maßnahmen zur Implementierung der Forderungen der Resolution, sondern auch über Planungen und Prioritäten für die weitere Umsetzung. Angesichts der zahlreichen Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Bereich wurde die ressortgemeinsame Arbeitsgruppe zur Sicherheitsratsresolution 1325 im Frühjahr 2012 beauftragt, einen Vorschlag für einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 zu erarbeiten, wie dies auch die Vereinten Nationen empfehlen.

Deutschland hatte im Jahr 2010 den Vorsitz in der Kommission für Friedenskonsolidierung inne und hat dabei der Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Als Mitglied der VN-Freundesgruppe der Sicherheitsratsresolution 1325 ist Deutschland seit langem in diesem Bereich engagiert und hat im Berichtszeitraum u. a. eine Ausbildungsmaßnahme der Hauptabteilung für Friedenseinsätze (DPKO) zur Gender-Ausbildung für Polizeikräfte in VN-Missionen mit knapp 1,2 Mio. Euro sowie 2010 mit 115 000 Euro die Stelle eines Beraters in der dortigen Gender-Einheit finanziert. 2011 hat die Bundesregierung zudem 280 000 Euro für die Umsetzung der „Gender Training Strategy in Peace Keeping Operations“ der DPKO aufgewendet.

a. Libanon: Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)

Seit 1978 ist die Friedensmission UNIFIL im Süden des Libanon eingesetzt; 2006 (Sicherheitsratsresolution 1701 (2006)) wurde die Mission gestärkt und u. a. auch um einen Flottenverband zur Sicherung der Seegrenzen erwei-

tert. Deutschland hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten. Die erfolgreiche Implementierung der Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) ist ein wichtiges Element zur Vermeidung erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen und zur Stärkung der Souveränität und Stabilität des Libanon. Dies zählt neben der Sicherheit für den Staat Israel und der Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates zu den Schlüsselementen einer regionalen Friedenslösung.

Deutschland hat sich von Anfang an maßgeblich am UNIFIL-Flottenverband beteiligt und diesen für insgesamt 21 Monate geführt, zuletzt vom 1. September bis 30. November 2009. Das Bundestagsmandat für UNIFIL sieht den Einsatz von bis zu 300 Soldaten aus Deutschland vor. Darüber hinaus hat Deutschland zwei Patrouillenfahrzeuge und ein Unterstützungsschiff für den UNIFIL-Flottenverband gestellt. Der UNIFIL-Einsatz auf See hat ein doppeltes Mandat: Es sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbständig zu überwachen. In diesem Rahmen finden Ausbildungsmaßnahmen der libanesischen maritimen Streitkräfte durch Schiffe des UNIFIL-Flottenverbandes, darunter Einheiten der deutschen Marine, statt. Bilateral hat Deutschland darüber hinaus den libanesischen maritimen Streitkräften drei gebrauchte Küstenschutzboote überlassen, sie durch Ausbildung in Deutschland und vor Ort unterstützt und mit Mitteln der zivilen Krisenprävention das im Krieg zerstörte Küstenradarsystem wieder instand gesetzt. Bis Ende 2011 wurden acht der insgesamt neun Küstenradarstationen der libanesischen Regierung übergeben. Zusätzlich wurde in diesem Zusammenhang eine hochmoderne Navigations- und Radarausbildungsanlage beschafft. Deutschland leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Fähigkeiten der libanesischen maritimen Streitkräfte, den Küstenschutz zunehmend eigenständig zu übernehmen.

Die vollständige Umsetzung der Ziele der Sicherheitsratsresolution 1701 (2006), insbesondere die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols im Libanon, bedarf eines längerfristigen politischen Prozesses. Deshalb trägt die Bundesregierung mit Mitteln der zivilen Krisenprävention finanziell zur Unterstützung des Nationalen Dialogs bei, der unter Leitung des libanesischen Staatspräsidenten einerseits Perspektiven für eine Landesverteidigung ausschließlich unter staatlicher Hoheit und andererseits gemeinsame Standpunkte zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Landes entwickeln soll. Expertinnen und Experten der Bundespolizei und des Zolls beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit. Darüber hinaus wurde 2011 umfangreiche grenzpolizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe auf dem Gebiet des Erkennens ge- und verfälschter Dokumente für die libanesischen Grenzbehörde geleistet. Im August 2009 haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Finanzministerium der Libanesischen Republik ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Zollpersonal geschlossen. In Umsetzung des auf dieser Grundlage vereinbarten Programmes zur Zu-

¹² 3. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“), abrufbar unter <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/357668/publicationFile/149919/Frauen-BerichtRes1325.pdf>.

sammenarbeit wurden im Berichtszeitraum zwei Seminare zum Thema: „Kontrolleinheiten – Verkehrswege (Mobile Kontrollgruppen)“ für libanesische Zollbeamte durchgeführt.

Seit dem Krieg im Sommer 2006 und den damit verbundenen Folgen für die Zivilbevölkerung hat die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Libanon vorübergehend wieder aufgenommen, um die libanesische Regierung beim Wiederaufbau zu unterstützen. Die laufenden Maßnahmen werden bis 2014 planmäßig zu Ende geführt.

b. Missionen in Sudan und Südsudan: UNMIS, UNAMID, UNMISS

Ein Schwerpunkt des deutschen Engagements im Rahmen von Blauhelmissionen sind Sudan und Südsudan. Im Berichtszeitraum beteiligte sich Deutschland an der Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) bis zur ihrer Beendigung am 9. Juli 2011, an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (AU) geführten „Hybridoperation“ in Darfur (UNAMID) sowie an der am 9. Juli 2011 eingerichteten Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS).

aa) Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS)

Die Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS), eingerichtet vom Sicherheitsrat im März 2005 mit Sicherheitsratsresolution 1590 (2005), war eine multidimensionale Friedensmission, die insbesondere die Aufgabe hatte, die Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens von Nairobi (CPA) vom Januar 2005 zwischen Nord- und Südsudan zu unterstützen und zu überwachen. Im Vorfeld der Unabhängigkeit Südsudans zeichnete sich bereits ab, dass die sudanesisische Regierung in Khartoum neben UNAMID einer weiteren Präsenz der Vereinten Nationen in Sudan über die Unabhängigkeit des Südens hinaus nicht zustimmen würde. Eine entsprechende Notifizierung gegenüber dem VN-Generalsekretär erfolgte am 27. Mai 2011. Mit der Unabhängigkeit Südsudans am 9. Juli 2011, zeitgleich mit Ablauf der Ermächtigung durch Sicherheitsratsresolution 1978 (2011) vom 27. April, endete somit das Mandat von UNMIS.

Deutschland beteiligte sich in den Jahren 2010 und 2011 bis zum Mandatsende durchgängig mit rund 32 Soldatinnen und Soldaten und sieben Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an der VN-Friedensmission und gehörte damit nicht nur zu den größten europäischen Truppenstellern, sondern stellte auch den größten nationalen Anteil im Rahmen der Militärbeobachterkomponente bei UNMIS. Ein deutscher Polizeivollzugsbeamter war bis zur Beendigung der Mission stellvertretender Leiter der UNMIS-Polizei in Südsudan.

Zusätzlich zum deutschen militärischen und polizeilichen Beitrag zu UNMIS förderte die Bundesregierung gezielt Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNMIS. Sie unterstützte zum Beispiel den VN-Radiosender Miraya und förderte den Aufbau der Polizei in Südsudan. Zur

Unterstützung der Vorbereitung der Wahlen 2010 hat die Bundesregierung zwei zivilgesellschaftliche Vorhaben zur Wahlbeobachtung und zur Medienausbildung im Wert von rund 1 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung technische Infrastruktur zur Durchführung der Wahlen 2010 und des Unabhängigkeitsreferendums im Januar 2011 über das Technische Hilfswerk (THW) sowie für den Aufbau eines Kommunikationssystems der Polizei in Höhe von mehr als 4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für die technische Beratung und die finanzielle Unterstützung der Komponente „Reintegration“ des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Kombattanten in Südsudan wurde für den Zeitraum 1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2011 ein Betrag von rund 2,42 Mio. Euro bereitgestellt.

bb) AU/VN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)

Deutschland ist weiterhin an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) beteiligt, die am 31. Juli 2007 mit Sicherheitsratsresolution 1769 (2007) eingerichtet wurde. Kernauftrag von UNAMID ist es, die Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 und den weiteren Friedensprozess zu unterstützen. Zum Schutz von Zivilisten, humanitären Helfern und zum Selbstschutz ist diese Mission mit einem „robusten Mandat“ nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ausgestattet.¹³

Deutschland ist derzeit mit neun Soldatinnen und Soldaten im Hauptquartier in El Fasher personell an UNAMID beteiligt und stellt damit den größten Beitrag militärischen Einzelpersonals aus Staaten der Europäischen Union. Das zuletzt am 8. Juli 2011 bis zum 15. November 2012 verlängerte Bundestagsmandat erlaubt den Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten als Einzelpersonal in Stäben und für logistische Unterstützung. Durch Kabinettsbeschluss vom 29. Juni 2011 wurde zudem eine fortgesetzte Entsendung von bis zu 15 Polizeibeamtinnen und -beamten (gemeinsame Obergrenze für UNAMID und UNMIS) beschlossen; im Juli 2012 waren vier deutsche Polizeibeamte eingesetzt.

Neben der personellen Beteiligung fördert die Bundesregierung ebenfalls gezielt Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNAMID. So hat die Bundeswehr mit Ausbildern der Führungsakademie und des VN-Ausbildungszentrums im August 2010 im UNAMID-Hauptquartier und im Dezember 2010 in der Logistikbasis der Vereinten Nationen in Entebbe (Uganda) jeweils vierwöchige Ausbildungen für Staboffiziere von UNAMID durchgeführt. 2011 wurden im Auftrag des Auswärtigen Amtes zehn so genannte „Pre-Deployment“ Kurse am Kofi Annan Interna-

¹³ Das Vorliegen eines „robusten“ Mandats erlaubt es einer Mission, im Rahmen der eigenen Fähigkeiten alle notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, sowie zum Schutze von Zivilisten zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein.

tional Police Training Centre (KAIPTC) in Ghana sowie durch mobile Trainerteams an anderen Standorten für insgesamt 300 westafrikanische Polizeikräfte durchgeführt. Von 2008 bis 2010 wurde zudem der unabhängige Radiosender Radio Dabanga gefördert, der aus Darfur über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse vor Ort berichtet. Außerdem hat das Auswärtige Amt den politischen Prozess in Darfur und insbesondere die Verhandlungen des ehemaligen gemeinsamen AU/VN-Sondervermittlers für Darfur, Djibrill Bassolé, für ein erneutes Friedensabkommen in Doha mit rund 400 000 Euro gefördert.

cc) Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)

Die Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) wurde am 8. Juli 2011 mit Sicherheitsratsresolution 1996 (2011) für zunächst ein Jahr mandatiert; das Mandat wurde am 5. Juli 2012 mit Sicherheitsratsresolution 2057 (2012) um ein weiteres Jahr verlängert. Kernaufgaben der neuen Mission sind die Unterstützung der Regierung bei der Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig des Staatsaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus leistet UNMISS Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit, Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Sicherheits- und Justizsektors. Auch UNMISS wurde mit einem „robusten“ Mandat nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ausgestattet.

Durchschnittlich sind 14 Soldatinnen und Soldaten aus Deutschland am militärischen Anteil von UNMISS beteiligt, die vor allem als militärische Verbindungsstaboffiziere in der Militärischen Verbindungsorganisation eingesetzt sind, aber z. T. auch Schlüsselposten im Hauptquartier der Mission besetzen (darunter die Posten des stellvertretenden Leiters der militärischen Verbindungsorganisation, des Leiters der Abteilung Nachrichtengewinnung und Aufklärung sowie des Leiters der Abteilung Ausbildung). Deutschland ist somit an den wesentlichen militärischen Entscheidungen der Mission beteiligt. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland mit zuletzt sieben Polizisten an UNMISS. Das zuletzt am 29. September 2011 bis zum 15. November 2012 verlängerte Bundestagsmandat setzt eine Mandatsobergrenze von 50 Soldatinnen und Soldaten fest. Der Kabinettschluss vom 6. Juli 2011 erlaubt die Entsendung von bis zu zehn Polizisten.

Zusätzlich zur personellen Beteiligung fördert die Bundesregierung ebenfalls gezielt Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNMISS. Sie unterstützte zum Beispiel den VN-Radiosender Miraya und förderte den Aufbau der Polizei in Südsudan. Seit 2011 berät das Bonn International Center for Conversion (BICC) im Auftrag der Bundesregierung die südsudanesische Kleinwaffenbehörde BCSSAC hinsichtlich der Lagerhaltung von Waffen und Munition. Für die technische Beratung und die finanzielle Unterstützung der Komponente „Reintegration“ des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Kombattanten in Südsudan wurde für den Zeitraum vom 1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2011 ein Betrag von rund 2,42 Mio. Euro bereitgestellt.

Das Technische Hilfswerk (THW) unterstützte UNMISS von Februar bis Jahresende 2011 mit sechs Mitarbeitern der Standing Engineering Capacity (SEC) beim Ausbau des Missionshauptquartiers in Dschuba. Dadurch wurde ein Beitrag zum Bau von Wohneinheiten mit lokalen Arbeitskräften und ortsüblichen Materialien für die Nutzung durch bis zu 1 000 zivile VN-Mitarbeiter geleistet.

Operativ sind Sudan und Südsudan Schwerpunkte der humanitären Soforthilfe und der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH). Im Berichtszeitraum 2010/2011 wurden mit Mitteln der Bundesregierung in Sudan und Südsudan Vorhaben mit einem Volumen von 49,4 Mio. Euro (humanitäre Not- und Soforthilfe des Auswärtigen Amts: 29,1 Mio. Euro sowie entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: 20,3 Mio. Euro) unterstützt. Der überwiegende Teil der Projekte wurde in den besonders betroffenen Regionen Südsudans und in Darfur durchgeführt.

Neben deutschen Nichtregierungsorganisationen und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sind die humanitären Organisationen der Vereinten Nationen wie das Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) oder das Welternährungsprogramm (WFP) bevorzugte Implementierungspartner der Bundesregierung. Darüber hinaus unterstützt und fördert die Bundesregierung die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei Bedarfsermittlung, Koordinierung und Mittelmobilisierung. Speziell zu diesem Zweck wurde u. a. das Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats (OCHA) in El Fascher mit einem Betrag von 650 000 Euro unterstützt.

Mit dem heutigen Südsudan wurde bereits 2005 die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit wieder aufgenommen. Bis Ende 2011 wurden 40 Mio. Euro zugesagt. Die Schwerpunktprogramme liegen in den Bereichen „städtische Wasser- und Sanitärversorgung“ und „Dezentralisierung/Verwaltungsreform“. Neben dem bilateralen Engagement leistet die Bundesregierung auch durch multilaterale Institutionen und die EU einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in Südsudan.

d. Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)

Die Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) wurde im Jahr 2003 zur Überwachung der Umsetzung des Friedensabkommens eingesetzt, das den langjährigen Bürgerkrieg im Land beendete. Eine wichtige Aufgabe der Mission im Berichtszeitraum war die Unterstützung der Regierung bei der Durchführung der Wahlen Ende 2011. Nachdem die Wahlen im Allgemeinen friedlich und demokratisch verlaufen sind, ist heute die Hauptaufgabe die Unterstützung der Sicherheitssektorreform, um die Verantwortung für innere Sicherheit von UNMIL zunehmend auf liberianische nationale Kräfte übertragen zu können. Die Mission bestand im Januar 2012 aus ca. 8 000 Soldaten und 1 300 Polizisten. Deutschland ist seit dem 7. November 2004 mit fünf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an UNMIL betei-

ligt, die u. a. die Hafenpolizei und die Grenzschutzpolizei ausbilden sowie die Planung einer Spezialeinheit der liberianischen Polizei betreuen. Deutschland sekundiert auch einen Justizvollzugsbeamten, der seit dem 1. Januar 2011 (bis zunächst Juni 2012) im Rahmen von UNMIL am Wiederaufbau des dortigen Justizvollzugssystems beteiligt ist. Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung bis Ende 2011 den Aufbau der liberianischen Polizei durch Projekte in den Bereichen Ausbildung, Ausstattung und Infrastruktur, die in enger Zusammenarbeit mit UNMIL geplant und durchgeführt wurden.

e. Friedensmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)

Die Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) hat im Berichtszeitraum weiterhin ihre so genannten Residualzuständigkeiten (politische Berichterstattung, Vereinfachung von Kontakten mit Serbien in technischen Fragen) wahrgenommen. Ursprünglich war UNMIK, auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999, vom Sicherheitsrat mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet worden und hatte die Verantwortung für das gesamte öffentliche Leben in Kosovo übernommen. Diese Aufgaben werden seit Mitte 2008 weitgehend von den kosovarischen Behörden und von der Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo der EU wahrgenommen¹⁴. Das UNMIK-Personal wurde entsprechend der Aufgabenreduzierung bis Ende 2011 auf rund 400 Personen reduziert (im Juni 2008 waren es noch etwa 2 500 Personen), davon zehn Militärbeobachter und sieben Polizeibeamte. Deutschland ist seit dem noch mit einem Polizeivollzugsbeamten und fünf zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei UNMIK vertreten.

Der Status des Kosovo ist aus Sicht der etwa 100 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die die Unabhängigkeit des Kosovo nicht anerkennen, darunter die beiden ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, Russland und China, weiter ungeklärt. Solange die Statusfrage nicht klar beantwortet ist, ist eine Beendigung von UNMIK aus Sicht der Bundesregierung unwahrscheinlich.

f. VN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)

Die VN-Mission für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo („MONUSCO“, bis Mai 2010 „MONUC“), 1999 ursprünglich als reine Beobachter- und Verbindungsmission entstanden, erhielt vom Sicherheitsrat nach und nach ein sehr weit gefächertes, robustes Mandat nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Mit fast 20 000 Soldatinnen und Soldaten und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist MONUSCO derzeit eine der beiden größten VN-Friedensmissionen weltweit. Hauptaufgaben der Mission sind der Schutz der Zivilbevölkerung, einschließlich Maßnahmen für die Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration, Repatriierung und

Umsiedlung von bewaffneten Gruppen (DDR/DDRRR), sowie die Unterstützung für die Friedenskonsolidierung (inklusive technischer und logistischer Unterstützung der Wahlen und der Sicherheitssektorreform). Das aktuelle Mandat des Sicherheitsrats läuft bis Ende Juni 2013 (Sicherheitsratsresolution 2053 (2012)). Deutschland ist nicht mit Soldaten und Polizisten an der VN-Mission beteiligt, stellte aber im Berichtszeitraum bis zu drei Soldatinnen und Soldaten in der EU-Mission EUSEC RD Congo sowie zwei zivile Fachkräfte in der Beratungs- und Unterstützungsmission EUPOL RD Congo.

Die deutsche Entwicklungspolitik leistet auch mit ihren Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Wasser/Abwasser, Tropenwald und mineralische Ressourcen sowie Mikrofinanzen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Landes und begleitet die Bemühungen der Vereinten Nationen. Deutschland hat einen so genannten Friedensfonds aufgelegt, der durch sichtbare Wiederaufbauvorhaben zur Stabilisierung v. a. im Ostkongo beitragen soll. Deutschland ist darüber hinaus seit Jahren in der entlegenen Provinz Maniema zum Thema Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten aktiv und trägt über das Engagement des Zivilen Friedensdienstes und der Förderung von Nichtregierungsorganisationen zum Thema Konfliktbearbeitung/Friedenskonsolidierung (im Rahmen des Programms „zivik“ für zivile Konfliktbearbeitung des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V./ifa in Berlin) zu den Zielen der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo bei. Außerdem ist Deutschland im Bereich der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe sowie der humanitären Hilfe engagiert. Hinzu kommen eine Reihe von Projekten zur Wiederherstellung der Landebahn des Flughafens in Goma, zum Aufbau der kongoleischen Polizei und der nationalen Kleinwaffenbehörde sowie zur Bekämpfung sexueller Gewalt, die zum Teil in Verbindung mit den EU-Missionen EUPOL und EUSEC durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat auch bis Ende 2010 den VN-Radiosender „Radio Okapi“ gefördert, eine der wenigen unabhängigen Nachrichtenquellen im Land.

2. Spezielle politische Missionen der Vereinten Nationen

a. VN-Unterstützungsmission in Afghanistan (UNAMA)

Der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) kommt bei der Koordinierung der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan eine Schlüsselrolle zu. Die Bundesregierung unterstützt daher die Mission bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit besonderem Nachdruck. Den Posten des stellvertretenden Missionsleiters und Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für politische Angelegenheiten hatte vom 6. April 2010 bis zum 5. August 2011 der deutsche Diplomat Martin Kobler inne, der danach zum Leiter der Irak-Mission UNAMI bestellt wurde. Deutschland unterstützt die mit den Sicherheitsratsresolutionen 1868 (2009), 1917 (2010), 1974 (2011) sowie 2041 (2012) mandatierte zentrale Rolle der UNAMA politisch, finan-

¹⁴ Siehe B.II.2.b) in diesem Bericht.

ziell und personell. In diesem Rahmen ist Deutschland auch mit einem Verbindungsoffizier im UNAMA-Militärberaterstab vertreten.

b. Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIPSIL)

Nachdem das Mandat der 1999 eingerichteten VN-Friedensmission UNAMSIL in Sierra Leone Ende 2005 auslief, wurde die Mission von einem politischen VN-Büro (seit 2008 UNIPSIL) abgelöst, das die Regierung beim Wiederaufbau und der Stabilisierung unterstützt und die Friedenskonsolidierung im Land begleitet. Das Büro, das von Januar 2009 bis Februar 2012 von dem Deutschen Michael von der Schulenburg geleitet wurde, vereint das politische, entwicklungspolitische und humanitäre Mandat der Vereinten Nationen in Sierra Leone und ist das erste integrierte VN-Büro dieser Art. Bereits seit Oktober 2006 unterstützt die Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen (PBC) die Entwicklung und Stabilisierung in Sierra Leone.

Die Bundesregierung fördert die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau des Landes auch durch Projekte im Bereich Polizeiaufbau und Justiz und unterstützt sowohl den Sondergerichtshof für Sierra Leone als auch die Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC), die zur juristischen und moralischen Aufarbeitung des Bürgerkriegs eingesetzt wurden.

c. Mission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI)

Die politische Sondermission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI) besteht seit 2003 (Sicherheitsratsresolution 1500 (2003) vom 14. August 2003). Nach Ergänzung durch Sicherheitsratsresolution 1770 (2007) umfasst das UNAMI-Mandat u. a. die Unterstützung des Landes bei politischen und wirtschaftlichen Reformen und bei der Lösung von Konflikten über Binnengrenzziehungen, beim regionalen Dialog, der Reintegration ehemaliger Angehöriger illegaler bewaffneter Gruppen, der Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und der nationalen Versöhnung. Das breite Mandat wurde am 28. Juli 2011 mit Sicherheitsratsresolution 2001 (2011) einstimmig bis zum 31. Juli 2012 verlängert. 2011 wurde mit Martin Kobler erstmals ein Deutscher zum Sonderbeauftragten für den Irak und Leiter von UNAMI ernannt. Die Bundesregierung unterstützt UNAMI bei der Durchführung ihres Mandats. Insbesondere der Einhaltung internationaler humanitärer Standards bei der Auflösung von Camp Ashraf, wo Ende 2011 noch mehrere tausend Personen, überwiegend Angehörige der iranischen Volksmudschaheddin, lebten, misst die Bundesregierung große Bedeutung bei.

3. Friedensmissionen unter VN-Mandat

Deutschland beteiligt sich nicht nur an VN-geführten Friedensmissionen, sondern auch an solchen, die von den Vereinten Nationen mandatiert, aber z. B. von der NATO oder der Europäischen Union durchgeführt werden.

a. Afghanistan

Deutschland beteiligt sich seit dem 22. Dezember 2001 an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe Afghanistan (ISAF) und war im Berichtszeitraum mit bis zu 5 350 Soldatinnen und Soldaten kontinuierlich der drittgrößte Truppensteller. Völkerrechtliche Grundlage von ISAF ist ein jährlich erneuertes Mandat des Sicherheitsrats, zuletzt erneuert am 12. Oktober 2011 mit Sicherheitsratsresolution 2011 (2011). Einsatzschwerpunkte der Bundeswehr sind Nordafghanistan (Führung des Regionalkommandos-Nord in Masar-e Sharif sowie Provincial Reconstruction Teams/PRT in Kundus und Faisabad) und der Raum Kabul. Deutschland unterstützt ISAF zudem in ganz Afghanistan durch Überwachung aus der Luft sowie durch Lufttransporte, einschließlich Verwundetentransporte innerhalb Afghanistans.

Der Schwerpunkt von ISAF und auch des deutschen Beitrags zu ISAF liegt weiterhin auf der Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte und ihrer Unterstützung beim Kampf gegen regierungsfeindliche Kräfte sowie auf dem Schutz der Zivilbevölkerung. Ziel von ISAF ist es, bis Ende 2014 sukzessive die volle Verantwortungsübernahme im Sicherheitsbereich durch die afghanische Regierung zu ermöglichen. Die Bedeutung des Aufbaus der afghanischen Sicherheitskräfte wird in der Sicherheitsratsresolution 2011 (2011) erneut bekräftigt. Komplementär zu dem Einsatz der Bundeswehr unterstützt Deutschland durch ein bilaterales Polizeiprojekt (GPPT) die afghanische Polizei beim Aufbau eigenständiger Ausbildungsinstitutionen sowie im Rahmen der EU-Polizeimission EUPOL AFGHANISTAN den Aufbau von Kapazitäten im Innenministerium, in der Leitungsebene der Polizei und im Rechtsstaatsbereich.

b. Kosovo

Neben UNMIK¹⁵ unterstützt die Bundesregierung zwei weitere VN-mandatierte Friedensmissionen im Kosovo, die NATO-geführte multinationale Truppe KFOR und die Rechtsstaatlichkeitsmission der EU EULEX. Die NATO-geführte multinationale Truppe KFOR mit Hauptquartier in Pristina operiert weiterhin auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) sowie eines Beschlusses des NATO-Rats. Deutschland stellt seit September 2011 mit Generalmajor Erhard Drews zum dritten Mal in Folge den KFOR-Kommandeur und wird ab September 2012 ein viertes Mal in Folge diesen Dienstposten besetzen. Zwischenzeitlich waren die im gegenwärtigen Einsatzprofil vorgesehenen rund 750 deutschen Soldatinnen und Soldaten um ca. 500 Soldatinnen und Soldaten des Bataillons der operativen Reserve verstärkt worden, um in der angespannten Lage in Nordkosovo für Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu sorgen. Deutschland war im Juli 2012 mit rund 700 deutschen Soldatinnen und Soldaten nach Italien der zweitgrößte Truppensteller.

Im Berichtszeitraum wurde mit der Umstrukturierung der Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo der EU, die

¹⁵ Siehe hierzu B II. 1.e) in diesem Bericht.

seit Dezember 2008 in Kosovo aktiv ist, begonnen. Sie soll mittelfristig rund 1 250 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rund 1 000 Vertragskräfte umfassen. Zudem wird der organisatorische Aufbau der Mission vereinfacht und ihre inhaltliche und regionale Ausrichtung wird verstärkt auf den Norden Kosovos gerichtet. Deutschland beteiligt sich durchschnittlich mit ca. 80 Polizeibeamten und 40 zivilen Experten an EULEX. Deutschland, als einer der stärksten Entsendestaaten für EULEX-Personal, engagiert sich insbesondere auch mit Richtern und Staatsanwälten in der Justizkomponente der Mission und stellte wiederholt den Leiter der Polizeikomponente, der ca. 1 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte angehören. Mit der damit bisher größten zivilen Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) trägt die EU zur weiteren Stabilisierung Kosovos bei. Polizisten, Juristen und Verwaltungsfachleute unterstützen die Regierung Kosovos beim nachhaltigen Aufbau eines Rechtsstaates mit multiethnischer Polizei, Justiz und Verwaltung. Zudem verfügt EULEX in einigen Bereichen über eigene exekutive Befugnisse und hat im Rahmen des EU-Dialogprozesses zwischen Belgrad und Pristina bei der Umsetzung des Kompromisses zum Zollregime an den beiden zwischen Serbien und Kosovo umstrittenen Grenzübergängen im Norden seit September 2011 die Führungsrolle übernommen. Darüber hinaus ermittelt EULEX mit einer Sonderinheit (SITF) zu den Vorwürfen zu Organ- und Menschenhandel u. a. gegen kosovarische Amtsträger. Deutschland hat sich mit Nachdruck für die Arbeit dieser Sondereinheit eingesetzt, um eine umfassende und unabhängige Aufklärung der im so genannten Marty-Bericht erhobenen Vorwürfe zu erreichen.

c. Bosnien und Herzegowina

Die Bundesregierung hat ein wesentliches Interesse an der Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat und begleitet diesen auf dem Vertrag von Dayton und nachfolgenden VN-Resolutionen beruhenden Prozess u. a. als Mitglied des Lenkungs Ausschusses des Friedensimplementierungsrats. Als Stabilitätsfaktor und Reformanreiz wirkt dabei die Perspektive einer Mitgliedschaft des Landes in der Europäischen Union. Zur Unterstützung des Landes bei seiner Annäherung an die europäischen Strukturen ist seit September 2011 ein EU-Sonderbeauftragter mit erweitertem Mandat im Land tätig.

Die militärische EU-Operation EUFOR ALTHEA wird sich mittelfristig vor allem auf Ausbildung und Training der bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte konzentrieren, unterstützt aber gemäß ihrem Mandat nach wie vor auch die Regierung bei der Gewährleistung einer stabilen Sicherheitslage. Der Sicherheitsrat hat zuletzt in Sicherheitsratsresolution 2019 (2011) vom 16. November 2011 die an EUFOR ALTHEA beteiligten Staaten für weitere zwölf Monate zur Fortführung der Operation autorisiert. Deutschland wird seine Beteiligung an ALTHEA mit dem Ablauf des aktuellen VN-Mandates im November 2012 komplett beenden; dies betrifft auch das bisher von Deutschland gestellte Reservebataillon. Die europäische Polizeimission EUPM wurde zum 30. Juni 2012 erfolg-

reich beendet, da sie ihre Aufgaben weitgehend erfüllt hat.

Fokus

Pirateriebekämpfung im Seegebiet vor Somalia: Die EU-Operation EU NAVFOR ATALANTA und weiteres Engagement am Horn von Afrika

Vor dem Hintergrund der eigenen Machtlosigkeit bei der Bekämpfung der Piraterie hatte die somalische Übergangsregierung im Februar 2008 den Sicherheitsrat um Unterstützung bei der Bekämpfung der Piraterie vor ihrer Küste gebeten. Der Sicherheitsrat forderte daraufhin die internationale Gemeinschaft auf, Maßnahmen zur Piraterieabwehr vor Somalia zu ergreifen. Dies wird durch die EU-Operation EUNAVFOR ATALANTA, eine Reihe einzelstaatlicher Operationen sowie im Rahmen der NATO-Operation OCEAN SHIELD umgesetzt. Somalia gehört zu den größten humanitären Krisengebieten weltweit. Aufgrund der schwierigen Sicherheitslage mussten viele Hilfsorganisationen ihre Arbeit in Somalia stark einschränken oder ganz einstellen. Die humanitäre Hilfe durch Lieferungen des Welternährungsprogramms (WFP) erfolgt überwiegend auf dem Seeweg.

Die Operation EUNAVFOR ATALANTA soll Nahrungsmittelhilfe des WFP und Transporte der Friedenstruppe der Afrikanischen Union für Somalia (AMISOM) sichern sowie zivilen Schiffen Schutz bieten und Piraten durch Überwachung und Präsenz abschrecken. Mit Stand Juni 2012 hat ATALANTA Lieferungen von rund 930 000 Tonnen Nahrungsmittel nach Somalia abgesichert. Das Bundeskabinett hat zuletzt am 10. Mai 2012 die deutsche Beteiligung an dem Einsatz verlängert. Deutschland beteiligt sich an ATALANTA mit bis zu 1 400 Soldatinnen und Soldaten.

Deutschland, die EU und die internationale Gemeinschaft beschränken sich bei der Bekämpfung der Piraterie vor Somalia nicht auf militärische Maßnahmen. Es ist Konsens, dass die Ursachen für die Piraterie in Somalia an Land liegen und dass das militärische Engagement durch weitere Maßnahmen flankiert werden muss. Auf internationaler Ebene verfolgt die Bundesregierung daher einen umfassenden Ansatz, der sowohl die Pirateriebekämpfung mit militärischen Mitteln, als auch die Stärkung regionaler Kapazitäten, eine effiziente Strafverfolgung und die Bekämpfung der Ursachen der Piraterie zum Ziel hat.

Die internationale Abstimmung mit anderen Akteuren bei der Pirateriebekämpfung vor Somalia findet im Rahmen der Internationalen Kontaktgruppe zur Piraterie vor Somalia (Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia, CGPCS) statt, zu deren Gründungsmitgliedern Deutschland gehört. Die CGPCS soll den Auftrag der Sicherheitsratsresolutionen 1851 (2008) und 1897 (2009) zu verstärkter Koordinierung bei der Bekämpfung der Piraterie vor Somalia erfüllen und weitere Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft hier bei fördern. Auf deutsche Initiative hat die Kontaktgruppe einen Trust-Fund eingerichtet, mit dem Projekte zur Bekämpfung der

Piraterie finanziert werden. Deutschland hat hierzu einen Beitrag von 1 Mio. US-Dollar geleistet. Schwerpunktmäßig liegen die aus dem Trust-Fund finanzierten Projekte in den Bereichen Strafverfolgung von Piraten sowie Stärkung der Fähigkeiten Somalias und seiner Nachbarstaaten im justiziellen Bereich. Deutschland hat darüber hinaus national einen Beitrag in Höhe von ca. 1,65 Mio. US-Dollar zu dem regionalen Projekt des Büros der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zur gezielten Stärkung der Strafverfolgungskapazitäten der Staaten geleistet, die in der Region Strafverfahren gegen Piraterieverdächtige durchführen.

Ein Ende der von Somalia ausgehenden Piraterie ist nur bei Wiederherstellung effektiver staatlicher Strukturen an Land zu erwarten. Die Bundesregierung unterstützte deshalb auch 2010/11 die somalische Übergangsregierung (TFG) und die AU-Mission AMISOM bei ihren Bemühungen um eine Befriedung des Landes und die Ausweitung der effektiven Regierungsgewalt der TFG. Die EU ist größter AMISOM-Geber und hat bisher über 325 Mio. Euro für die Mission bereitgestellt (mit deutschem Anteil von über 65 Mio. Euro). Neben den deutschen Pflichtbeiträgen zur AMISOM-Unterstützungsmission der Vereinten Nationen (UNSOA) leistete das Auswärtige Amt 2009/10 zudem einen Beitrag zur Schaffung eines sicheren Umfelds durch die Ausbildung von afrikanischen Polizisten, die im Rahmen der Friedensmission von AMISOM als Trainer, Berater und Mentoren für die somalische Polizei eingesetzt werden sollen. Weiterhin hat das Auswärtige Amt 2010/2011 3,58 Mio. Euro zur Ausrüstung eines burundischen AMISOM-Bataillons zur Verfügung gestellt und 2009/2010 den Verfassungsprozess in Somalia durch die Finanzierung eines Projekts des Max-Planck-Instituts zur rechtlichen Beratung der somalischen Regierung mit 550 000 Euro unterstützt. Das Auswärtige Amt hat darüber hinaus 2011 ein Projekt des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit in Somalia mit ca. 670 000 Euro gefördert.

Deutschland beteiligt sich zudem mit bis zu zwanzig Soldatinnen und Soldaten an der EU-Trainingsmission EUTM Somalia zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte in Uganda. Mit dieser nicht-exekutiven Militärmission unterstützt die EU die Anstrengungen von AMISOM, der Regionalstaaten und der somalischen Übergangs-Bundesregierung für die Stabilisierung Somalias und die Verbesserung der Sicherheitslage.

Schließlich leistet und ermöglicht Deutschland umfangreiche humanitäre Hilfe für Somalia. Allein im Zuge der Dürre und Hungerkrise 2011 wurden bilateral rund 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; hinzu kommt der etwa 20-prozentige Finanzierungsanteil an den humanitären Leistungen der EU in Höhe von insgesamt 77,5 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln wurde die Verteilung von Nahrungsmitteln, medizinischen und anderen Hilfsgütern für die hohe Zahl von Binnenvertriebenen und anderen betroffenen Gruppen ermöglicht. Angesichts

schwieriger Rahmenbedingungen hat sich die Bundesregierung auch kontinuierlich für einen humanitären Zugang und die Sicherheit humanitärer Helfer eingesetzt.

4. Reform der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen (Peacekeeping)

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Herausforderungen an die Friedenssicherung sind kontinuierliche Anpassungen und Reformen notwendig. Das VN-Sekretariat (Hauptabteilungen für Friedenssicherungseinsätze, DPKO, und für Unterstützung der Feldeinsätze, DFS), der Sicherheitsrat und die Generalversammlung (im Rahmen des Sonderausschusses für Friedenserhaltende Maßnahmen, „C-34-Ausschuss“) haben eine Reihe von Initiativen gestartet, um das System der Friedenssicherung der Vereinten Nationen zu reformieren. Aus den letzten Jahren hervorzuheben ist hierbei insbesondere die im Juli 2009 vorgestellte „New Horizons“-Initiative¹⁶ von DPKO und DFS und ihre zwei Fortschrittsberichte aus den Jahren 2010 und 2011, die die zentralen Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten für die Reform der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen darstellen. Eine Reform der Friedenssicherung hängt auch nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere von einer echten Partnerschaft aller relevanten Akteure bei der Friedenssicherung und einer verstärkten Aufmerksamkeit hinsichtlich der zugrunde liegenden Konflikte ab. Die Bundesregierung beteiligt sich an diesen Reformbemühungen, insbesondere im C-34-Ausschuss, in enger Abstimmung mit den Partnern der Europäischen Union. Gemeinsam mit den Partnern hat Deutschland erreicht, dass der C-34-Ausschuss eine Reihe von Vorschlägen der „New Horizons“-Initiative aufgegriffen und weiter vertieft hat. Dazu zählen die Verbesserung der Kommunikation zwischen Sicherheitsrat, VN-Sekretariat und Truppen und Polizei stellenden Ländern, die Steigerung der Effizienz von Friedensmissionen sowie insbesondere die Weiterentwicklung der Mandate von Friedensmissionen im Bereich Schutz von Zivilisten („Protection of Civilians“). Herausforderung für die Zukunft wird es sein, die in diesen Fragen erzielten Fortschritte im konzeptionellen Bereich auch in der konkreten Arbeit der Missionen vor Ort umzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Fortentwicklung des VN-Peacekeepings war 2010 die Vorstellung der neuen „Global Field Support Strategy“ durch die Hauptabteilung für Unterstützung der Feldeinsätze (DFS), mit der vor allem die Effizienz der Logistik von VN-Friedensmissionen gesteigert werden soll. Mit der „Standing Engineering Capacity“ des Technischen Hilfswerks, einer technischen Einheit, die u. a. zur Unterstützung beim Aufbau neuer Friedensmissionen eingesetzt werden kann, leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Ziele der Strategie.

¹⁶ <http://www.un.org/en/peacekeeping/newhorizon.shtml>.

5. Sanktionen

Sanktionsregime der Vereinten Nationen beruhen auf einem Mandat des Sicherheitsrats auf der Grundlage von Kapitel VII der VN-Charta. Für jedes von ihnen wird im Sicherheitsrat ein spezieller Sanktionsausschuss eingesetzt, in dem jedes Mitglied des Sicherheitsrats vertreten ist. Deutschland hat während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2011/2012 den Vorsitz des Sanktionsausschusses zu Al Qaida/Taliban bzw. seit Juli 2011 den Vorsitz der geteilten Ausschüsse zu Al Qaida und zu den Taliban inne.

Sanktionsbeschlüsse des Sicherheitsrats sind für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen völkerrechtlich verbindlich. In der Europäischen Union werden sie zunächst in einen Beschluss nach Artikel 29 des Vertrags über die EU überführt und gegebenenfalls durch autonome Sanktionen der EU ergänzt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden die Sanktionen dann – je nach Zuständigkeit – durch EU-Verordnungen oder nationale Maßnahmen umgesetzt. Deutschland befolgt alle bestehenden VN-Sanktionsregime.

a. Deutsche Ziele im Sanktionsbereich

Deutschland hat sich im Sicherheitsrat für eine Verbesserung der Arbeitsstrukturen in den verschiedenen Sanktionsausschüssen und der Arbeitsbedingungen der verschiedenen Expertengruppen, die die Sanktionsausschüsse unterstützen, eingesetzt. Wichtig war der Bundesregierung dabei, dass den Expertengruppen als unabhängige Informationsquellen eine zentrale Rolle bei den Entscheidungen in den Sanktionsausschüssen eingeräumt wird. Im Sinne transparenter Arbeitsprozesse in den Sanktionsausschüssen hat sich Deutschland für die regelmäßige Veröffentlichung der Berichte der Expertengruppen der Sanktionsausschüsse eingesetzt. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung darum bemüht, die Wirkung von Sanktionen, auch durch Stärkung des Individualrechtsschutzes, zu verbessern. Deutschland ist weiterhin für die Verhängung von Sanktionsmaßnahmen zur Prävention von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, wie dem Einsatz von Kindern in Konflikten oder sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder, eingetreten. Schließlich wurden Verbesserungen bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen im Bereich Sanktionen erzielt, u. a. durch engen Austausch zwischen beiden Organisationen.

b. Einzelne Sanktionsregime

Im Al Qaida-Sanktionsregime nach Resolution 1989 (2011) erfuhr das mit Sicherheitsratsresolution 1904 (2009) eingerichtete Amt der Ombudsperson eine signifikante Aufwertung: Seine Berichte an den Sanktionsausschuss zu Anträgen auf Entlistung können nun eine Empfehlung zur Entlistung enthalten, die automatisch wirksam wird, wenn der Ausschuss sie nicht im Konsens zurückweist oder ein Ausschussmitglied eine Verweisung an den Sicherheitsrat beantragt (Personen bzw. Entitäten, die in die Liste unter dem Al Qaida-Sanktionsregime aufgenom-

men wurden, werden mit dem Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen belegt). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass mit dem Amt der Ombudsperson das Entlistungsverfahren deutlich gestärkt wurde, eine Entwicklung, die generell die von der Bundesregierung stets befürwortete Förderung rechtsschutzrelevanter Elemente im Sanktionsverfahren voranbringt. Deutschland setzt sich deshalb für eine Konsolidierung des Amtes der Ombudsperson in personeller, institutioneller wie finanzieller Hinsicht ein. Dies liegt auf der Linie der von der Bundesregierung angestrebten kontinuierlichen Verbesserung des Rechtsschutzes beim Sanktionsverfahren, um so die Legitimität, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Regimes zu stärken. Am 17. Juni 2011 beschloss der Sicherheitsrat die Aufspaltung des 1999 eingeführten Sanktionsregimes gegen Al Qaida und die Taliban. Sicherheitsratsresolution 1989 (2011) umfasst die globale Sanktionsliste für Einzelpersonen und Organisationen, die mit Al Qaida verbunden sind (Al Qaida-Sanktionsliste). Mit Sicherheitsratsresolution 1988 (2011) wurde ein neuer Sanktionsausschuss geschaffen, der eine Taliban-Sanktionsliste führen und sich auf Afghanistan beschränken soll. Hintergrund für diese Entscheidung sind Bemühungen seitens der afghanischen Regierung, eine Verhandlungslösung mit den Taliban im Afghanistankonflikt zu erreichen. Die Trennung der Sanktionslisten hat es ermöglicht, die beiden Gruppierungen separat zu behandeln und dadurch die Taliban in den inner-afghanischen Versöhnungsprozess einzubeziehen.

Das von der Bundesregierung unterstützte Sanktionsregime gegen Libyen hat einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des libyschen Volkes und zum Ende des Gaddafi-Regimes geleistet. V. a. auch auf deutsche Initiative hin wurden ein umfassendes Waffenembargo gegen Libyen sowie Finanzsanktionen und Reisebeschränkungen gegen die frühere Führung um Muammar al-Gaddafi und dessen Familie verhängt. Zudem wurden Guthaben der libyschen Zentralbank und anderer libyscher Finanzinstitute auf ausländischen Konten eingefroren. Nach dem Fall des Gaddafi-Regimes hat sich Deutschland mit Nachdruck für eine schnelle Freigabe finanzieller Mittel und von Vermögenswerten der libyschen Zentralbank und anderer libyscher Finanzinstitute eingesetzt, um eingefrorenes libysches Staatsvermögen sobald wie möglich dem libyschen Volk zur Verfügung zu stellen und den Wiederaufbau des Landes zu ermöglichen. Deutschland hat daher entsprechende Bemühungen im Sicherheitsrat initiiert und selbst bereits im August 2011 die Genehmigung des Sanktionsausschusses zur Freigabe eingefrorener Gelder für dringende Bedürfnisse der libyschen Bevölkerung, humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau der libyschen Wirtschaft im Umfang von bis zu 2,3 Mrd. Euro erwirkt. Darüber hinaus hat sich Deutschland im Dezember 2011 erfolgreich für die von Libyen beantragte Aufhebung der Sanktionen gegen die libysche Zentralbank eingesetzt. Weitere Priorität der Bundesregierung war es, die Proliferation von Waffen in angrenzende Konfliktgebiete und speziell in den Sudan und die Sahel-Region einzudämmen. In diesem Zusammenhang hat Deutschland relevante Resolutionen des Sicherheitsrats mit erarbeitet und

unterstützt, die zum Ziel hatten, das bestehende Waffenembargo effizienter umzusetzen. Vor Ort finanziert Deutschland entsprechende Projekte zur Sicherung libyischer Kriegsmittelbestände.

Deutschland hat das bestehende Sanktionsregime gegen Nordkorea weiter unterstützt mit dem Ziel, die von Nordkoreas Nuklear- und Raketenprogrammen ausgehenden Bedrohungen für Frieden und Stabilität in der Region einzudämmen und die Regierung dazu zu bewegen, die entsprechenden Programme aufzugeben. Die Bundesregierung unterstrich dabei, dass die Sanktionen ausschließlich gegen Individuen, Unternehmen und staatliche Stellen, die in das nordkoreanische Waffenprogramm involviert sind, und nicht gegen die Bevölkerung gerichtet sind. Deutschland hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Mandat des Expertengremiums, das dem Nordkorea-Sanktionsausschuss zuarbeitet, um ein Jahr bis Juni 2012 verlängert wird (Sicherheitsratsresolution 1985 (2011)).

Auf deutsche Initiative hin wurde das Sanktionsregime gegen Somalia weiterentwickelt. Missbrauch und Gewalt gegen Kinder sowie der Einsatz von Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten wurden in Sicherheitsratsresolution 2002 (2011) als zusätzlicher Tatbestand für die Verhängung gezielter Sanktionen aufgenommen.

Deutschland hat sich auch erfolgreich für die Verstärkung der Sanktionen gegen Eritrea eingesetzt. Neben verschiedenen Vorschriften, die auf die Entwicklung von Sorgfaltspflichten im Wirtschaftsbereich abzielen und mit denen die Verwendung von Einnahmen für destabilisierende Zwecke verhindert werden soll, wendet sich Sicherheitsratsresolution 2023 (2011) nunmehr eindeutig gegen die von im Ausland lebenden Eritreern zu entrichtende „Wiederaufbausteuer“, die nach Angaben der Expertengruppe des Sanktionsausschusses in erheblichem Maße für Maßnahmen verwendet werden, die zur Destabilisierung des Horns von Afrika beitragen.

Als Teil des zweigleisigen Ansatzes der E3+3 (China, Deutschland, Frankreich, Russland, USA, Vereinigtes Königreich) aus Gesprächsbereitschaft und Druckausübung sind die Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Iran mit dem Ziel verhängt worden, den Ausbau des iranischen Nuklear- und Raketenprogramms zu bremsen und die iranische Führung zu ernsthaften Verhandlungen über das iranische Nuklearprogramm zu bewegen. In diesen Verhandlungen sollen Lösungen gefunden werden, um die erheblichen Zweifel der internationalen Gemeinschaft an der ausschließlich friedlichen Ausrichtung des iranischen Nuklearprogramms auszuräumen. Deutschland hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Mandat des Expertengremiums, das dem Iran-Sanktionsausschuss zuarbeitet, zunächst um ein Jahr bis Juni 2012 (Sicherheitsratsresolution 1984 (2011)) und inzwischen erneut um weitere 13 Monate bis Juli 2013 (Sicherheitsratsresolution 1984 (2011)) verlängert wurde. Diesem Expertengremium gehört seit Juni 2010 ein deutscher Experte an. Die Bundesregierung hat sich auch im Jahr 2011 dafür eingesetzt, dass die EU ihre Sanktionsmaßnahmen gegen Iran, die auf den Sanktionen der Vereinten Nationen basieren, erneut deutlich verschärft hat. Im November 2011 warb

Deutschland erfolgreich für die Annahme einer Resolution des Gouverneursrates der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), in der die zunehmende internationale Besorgnis über das iranische Nuklearprogramm zum Ausdruck gebracht und Iran zu besserer Kooperation mit der IAEO aufgefordert wurde.

6. Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen

Die Einbeziehung von regionalen Abmachungen und Einrichtungen in die Friedenssicherung der Vereinten Nationen, insbesondere durch den Sicherheitsrat, hat in den vergangenen Jahren zunehmende Aktualität erlangt, da nur so die Vereinten Nationen den gewachsenen Anforderungen bei der Friedenssicherung, z. B. in Afrika, gerecht werden können. Deutschland trägt hierzu bei als Mitglied der Europäischen Union und der NATO, aber auch z. B. durch seine Unterstützung einer engeren Kooperation der Vereinten Nationen mit afrikanischen Regionalorganisationen.

a. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – Europäische Union

Die EU ist einer der wichtigsten Beitragszahler der Vereinten Nationen. Die 27 EU-Mitgliedstaaten finanzieren 39 Prozent des regulären VN-Haushalts, mehr als 40 Prozent der VN-Friedensoperationen und sind der größte Geber für humanitäre Hilfe. Neben den beiden ständigen Mitgliedern Großbritannien und Frankreich, ist die EU in den Jahren 2011/2012 mit den zwei nichtständigen Mitgliedern Deutschland und Portugal im Sicherheitsrat vertreten. Die EU-Koordinierung in Sicherheitsratsfragen ist durch Artikel 34(2) des Vertrags von Lissabon (EUV) geregelt. Dieser sieht vor, dass sich EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig Mitglieder im Sicherheitsrat sind, untereinander abstimmen, die übrigen EU-Mitgliedstaaten sowie die Hohe Vertreterin in vollem Umfang unterrichten (Kohärenzgebot, „aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität“) und sich für die Standpunkte und Interessen der Union einsetzen, „unbeschadet ihrer Verantwortlichkeiten aufgrund der Charta der Vereinten Nationen“. Zur Koordinierung der gemeinsamen Position finden tägliche Treffen unter Leitung der EU-Delegation in New York statt.

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (EUV) am 1. Dezember 2009 vertritt die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton die EU bei den Vereinten Nationen, so z. B. auch im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtung des Sicherheitsrats zum Thema „Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen“. In der Generalversammlung hat die EU, wie auch andere Regionalorganisationen, einen „Beobachterstatus“.

Die EU und die Vereinten Nationen arbeiten im praktischen Krisenmanagement eng zusammen. So strebt die EU grundsätzlich für ihre zivilen und militärischen Krisenmanagement-Missionen und -Operationen immer das gleichzeitige Vorliegen eines Mandats des Sicherheitsrats an. Über 20 Missionen und Operationen hat die EU bisher

in Abstimmung oder direkter Kooperation mit den Vereinten Nationen durchgeführt. Zu den wichtigsten Operationen und Missionen, die die EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik durchführt, zählen EUNAVFOR ATALANTA (Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika), EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina und die EU-Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo. Verschiedene Konsultationsmechanismen und -formate in New York und Brüssel sind eingerichtet, um die weitere Verbesserung der Kooperation in Krisengebieten zu gewährleisten. Der Rat der Europäischen Union hat in seinen Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2011 erneut die Wichtigkeit einer engen Abstimmung zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen im Krisenmanagement unterstrichen. Derzeit wird ein Aktionsplan, der konkrete Maßnahmen zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit enthält, erarbeitet.

b. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO

Die NATO ist keine klassische Regionalorganisation im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta. Allerdings bezieht sich der Nordatlantikvertrag in seiner Präambel explizit auf die VN-Charta als den Rahmen, in dem die Allianz operiert. Auf dieser Grundlage und unter Anerkennung der Tatsache, dass den Vereinten Nationen die primäre Verantwortung für den Erhalt internationaler Sicherheit und des Friedens zufällt, ist die NATO seit rund zwanzig Jahren im Auftrag und zur Unterstützung der Vereinten Nationen aktiv, zuletzt im Rahmen des Einsatzes im Libyen-Konflikt in Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1970 (2011) und 1973 (2011). Während dieses Einsatzes kam es zu einer frühzeitigen und engen Zusammenarbeit zwischen der NATO und dem Sekretariat der Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen und die NATO arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Zusammenarbeit, und zwar sowohl einsatzbezogen (z. B. in Afghanistan zwischen UNAMA und ISAF oder im Kosovo zwischen UNMIK und KFOR), als auch übergreifend, wie beispielsweise bei der Verbesserung der Schutzes von Kindern in Konflikten und der Einbeziehung von Frauen in Konfliktlösung und Friedenssicherung, sowie in Form gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen, regelmäßiger Stabsgespräche auf Arbeitsebene oder gegenseitiger Unterweisungen (z. B. durch das Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung, UNODC, im NATO-Hauptquartier in Brüssel). Die NATO hat eine Verbindungsbeamtin zu den Vereinten Nationen nach New York entsandt, die Deutschland u. a. durch zeitweise Überlassung von Büroraum im „German House“ unterstützt hat. Politisch sichtbar wurde die sich stetig verbessernde Zusammenarbeit im Berichtszeitraum durch hochrangige Besuche, z. B. der Nothilfe Koordinatorin der Vereinten Nationen, Valerie Amos, und des Untergeneralsekretärs für politische Angelegenheiten der Vereinten Nationen, Lynn Pascoe, in Brüssel sowie des Stabschefs des NATO-Hauptquartiers SHAPE, General Lange und des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der NATO, MdB Dr. Karl Lamers, in New York.

c. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – afrikanische Regionalorganisationen

Die Unterstützung regionaler Integration und des Dialogs mit den afrikanischen Regionalorganisationen für die Lösung afrikanischer Krisen sind Kernanliegen deutscher Afrikapolitik. Die Bundesregierung befürwortet dabei eine engere Kooperation von Vereinten Nationen und afrikanischen Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union (AU). Deutschland setzt sich im Sicherheitsrat dafür ein, dass bei Befassungen mit afrikanischen Themen der Sicherheitsrat die Positionen und Initiativen der afrikanischen Regionalorganisationen berücksichtigt und dass Vertretern dieser Organisationen die Möglichkeit gegeben wird, den Sicherheitsrat zu unterrichten. So initiierte Deutschland während seines Sicherheitsratsvorsitzes im Juli 2011, aufbauend auf einer Initiative der AU, eine Befassung des Sicherheitsrats mit der v. a. in Uganda wütenden Lord's Resistance Army (LRA). Auf dieser Sitzung hat der Sicherheitsrat seine Unterstützung für die Bemühungen der AU um Eindämmung der LRA ausgesprochen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der AU ein, insbesondere im Bereich Friedensmissionen¹⁷ und beim Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten im Rahmen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Die Bundesregierung unterstützt diese Aufbauarbeit auch bilateral und im EU-Rahmen, unter anderem durch die Finanzierung des Baus eines Gebäudes für den Rat der AU und die Abteilung für Frieden und Sicherheit der AU-Kommission in Addis Abeba. Sie unterstützt die Polizeikomponente der African Standby Force, das AU-Grenzprogramm, und das kontinentale Krisen-Frühwarnsystem. Zwischen 2009 und 2012 belief sich der deutsche Unterstützungsbeitrag allein an die AU auf 100 Mio. Euro. Davon flossen rund 50 Mio. Euro in Vorhaben aus dem Bereich Frieden und Sicherheit.

III. Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention

Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ist ein zentraler Ankerpunkt in den deutschen Bemühungen um Frieden und Sicherheit weltweit, da den Vereinten Nationen als einzigem globalen Akteur eine besondere Rolle bei der Koordinierung und Bündelung des Engagements staatlicher Akteure im Bereich Krisenprävention und Friedenskonsolidierung zukommt. Dabei gilt das besondere Engagement der Bundesregierung der Stärkung der Fähigkeiten der Vereinten Nationen, gewaltsame Konflikte schon im Vorfeld ihres Entstehens zu verhindern. Hierzu gehört nicht zuletzt auch die Umsetzung der Millenniumserklärung einschließlich der Unterstützung der in den einschlägigen Bereichen tätigen VN-Sonderorganisationen und VN-Programme.

Über die Unterstützung von und die Beteiligung an VN-mandatierten friedensschaffenden und friedenserhalten-

¹⁷ Siehe hierzu im Einzelnen B, II.1. in diesem Bericht.

den Missionen hinaus unterstützt die Bundesregierung insbesondere auch die Bemühungen der Vereinten Nationen, durch zivile Komponenten von Friedensmissionen frühzeitig nach einem Konflikt die strukturellen Konfliktursachen zu beseitigen und damit die Grundlagen für eine nachhaltige Konsolidierung des Friedens zu legen. Mit der Entsendung von zivilem Personal in internationale Friedensmissionen leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung multidimensionaler Mandate. Durch gezielte Förderung des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) sowie des Technischen Hilfswerks (THW) wurden im Berichtszeitraum die Möglichkeiten erweitert, zivile deutsche Beiträge zu internationalen Friedensmissionen zu leisten. So wurde das THW beim Aufbau und der Ausstattung einer Einheit unterstützt, die technische und logistische Hilfe für internationale Friedensmissionen im Feld leisten kann („Standing Engineering Capacity“). Ein erster Einsatz erfolgte im Rahmen der neuen Friedensmission in Südsudan, UNMISS¹⁸. Damit wird dem gestiegenen Bedarf an logistischer Unterstützung internationaler Friedensmissionen Rechnung getragen.

Fokus

Deutsches ziviles Personal – Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

Rekrutierung und Ausbildung zivilen deutschen Personals für internationale Friedensmissionen erfolgt durch das 2002 gegründete Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF). Seit seiner Gründung hat das ZIF sein Angebot an Fach- und Spezialisierungskursen auf nationaler Ebene diversifiziert. Durch Einbeziehung u. a. von Trainingskursen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Projektmanagement, Mediation und Verhandlungsführung wurde die Ausbildung für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen noch bedarfsorientierter ausgerichtet. Das Angebot wurde darüber hinaus ergänzt durch missionsspezifische Einsatzvorbereitungen. 2010/2011 führte das ZIF insgesamt 35 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch, an denen 397 nationale und 187 internationale Führungskräfte teilnahmen, davon 44 Prozent Frauen. Ende 2011 waren 71 deutsche zivile Expertinnen und Experten in Missionen der Vereinten Nationen eingesetzt; dennoch bleibt Deutschland mit einem Personalanteil von etwas weniger als 1 Prozent in VN-Einsätzen (30. September 2011: 0,98 Prozent) unterrepräsentiert. Um den deutschen Personalanteil zu heben, führten ZIF und die VN-Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze (DFS) 2010 Rekrutierungstage in Berlin durch und beteiligten sich mit einem gemeinsamen Stand auf der Hannovermesse im April 2011.

2010 überprüfte eine Gruppe von hochrangigen Experten im Auftrag des VN-Generalsekretärs, wie die Arbeit von VN-Missionen im Bereich Friedensförderung und Friedenskonsolidierung verbessert werden kann. Im Zentrum

stand die Frage, wie mehr und besser ausgebildete zivile Experten schneller für Friedensmissionen der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden können und welche konkreten Bedürfnisse an ziviler Expertise Staaten in Nachkonfliktsituationen typischerweise haben. In ihrem Bericht („Civilian Capacity in the Aftermath of Conflict“) schlägt die Expertengruppe ein Konzept für flexiblere und stärker international vernetzte Personalgewinnung und Personaleinsatz vor („OPEN-Konzept“). Das OPEN-Konzept sieht vor:

- Ownership: Identifizierung und Stärkung nationaler Kapazitäten.
- Partnership: Teile der in Friedenseinsätzen benötigten Expertise haben die Vereinten Nationen intern nicht, internationale Partnerschaften sind nötig.
- Expertise: Fachliche Schwächen der bei den Vereinten Nationen bereits vorhandenen zivilen Fähigkeiten gilt es auszugleichen.
- Nimble: Die Vereinten Nationen müssen ihre eigenen Regeln z. B. im Bereich Personal und Haushalt anpassen, um „geschickter“ und flexibler zu werden.

Deutschland hat die Erarbeitung des Berichts mit 150 000 Euro gefördert, und unterstützt auch den nun laufenden Umsetzungsprozess durch einen beigeordneten Sachverständigen¹⁹.

Fokus

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission/PBC)

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) wurde Ende 2005 durch kongruente Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats als zwi-schenstaatliches beratendes Organ eingerichtet. Die Bundesregierung hat die Einrichtung der PBC von Beginn an unterstützt. Mit der PBC steht eine in ihrer Art einmalige Einrichtung zur Verfügung, die alle Akteure in einer Postkonfliktsituation an einen Tisch bringen und ihnen Gelegenheit geben kann, ein gemeinsames Verständnis der Ursachen des Konflikts und – in Abstimmung mit der betroffenen Regierung – Wege zu deren Beilegung zu entwickeln. Damit schließt die PBC eine allseits wahrgenommene Lücke und stärkt die Vereinten Nationen in einer ihrer zentralen Aufgaben der Konfliktbewältigung. Zusammen mit dem Peacebuilding Support Office (PBSO), einer im VN-Sekretariat angesiedelten Analyseeinheit, und dem Fonds für Friedenskonsolidierung (PBF) bildet die PBC einen Teil einer umfassenden Friedenskonsolidierungsarchitektur der Vereinten Nationen. Bislang hat die PBC sechs Länder, nämlich Sierra Leone, Burundi, Guinea-Bissau, die Zentralafrikanische Republik, Liberia sowie Guinea auf ihre Agenda aufgenommen und mit diesen umfassende Friedenskonsolidierungsstrategien erarbeitet.

¹⁸ Siehe B.II.1.b) in diesem Bericht.

¹⁹ Zum Programm „Beigeordnete Sachverständige“ siehe Punkt I.4. im Anhang dieses Berichts.

Deutschland war als drittgrößter Beitragszahler zum regulären Haushalt der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum Mitglied des Organisationskomitees, dem zentralen Steuerungsgremium der PBC.

Deutschland hatte 2010 den Vorsitz im Organisationskomitee der Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) inne. Ziel des deutschen Vorsitzes war die Stärkung der PBC als strategische Plattform für politische Koordinierung der Akteure im Bereich der Friedenskonsolidierung. Deutschland übernahm den Vorsitz in einem für die PBC wichtigen Jahr: 2010 fand – fünf Jahre nach der Gründung der Kommission – eine Überprüfung ihrer Strukturen und Arbeitsweisen statt. Mit einer umfassenden Evaluierung der Methoden und Arbeitsweisen der Kommission sollte eine Steigerung ihrer Effizienz und Effektivität erreicht werden. Mit ihren Bemühungen in der PBC unterstreicht die Bundesregierung ihr Engagement in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung und setzt gleichzeitig ein Signal der Unterstützung der Vereinten Nationen in dem zentralen Aufgabenbereich der Friedenskonsolidierung. Auch mit ihrem Beitrag zum VN-Fonds für Friedenskonsolidierung (PBF) von bisher insgesamt 19 Mio. US-Dollar bekräftigt die Bundesregierung dieses Engagement nachdrücklich.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus auch den Fonds für Krisenprävention und Wiederaufbau (Thematic Trust Fund for Crisis Prevention and Recovery) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Aus diesem Fonds finanziert UNDP Projekte und Programme in den Bereichen Prävention und Wiederaufbau, mit besonderen Schwerpunkten auf Entwaffnung (einschließlich Kleinwaffen und Landminen) und Demobilisierung sowie Sicherheitssektorreform und Justizsysteme in Übergangszeiten (Small Arms Reduction, Disarmament and Demobilisation; Security Sector Reform and Transitional Justice). Weiter unterstützt die Bundesregierung die Vereinten Nationen über Einzahlungen in den von der Hauptabteilung für politische Angelegenheiten (DPA) verwalteten Treuhänderfonds, durch den u. a. Aktivitäten wie Mediation unterstützt werden.

Fokus

Das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect)

Das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) in der Gipfelerklärung des Weltgipfels von 2005 drückt die Pflicht und Verantwortung jedes einzelnen Staates aus, seine Bürger vor den vier Menschheitsverbrechen Völkermord, ethnische Säuberung, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Als Mitglied der Freundesgruppe der Schutzverantwortung am Sitz der Vereinten Nationen in New York hat Deutschland von Beginn an die konzeptionelle Ausgestaltung der Schutzverantwortung gefördert. Dies geschieht durch regelmäßige und ausführliche

Wortmeldungen bei den jährlichen Debatten der Generalversammlung zur Schutzverantwortung und bei den Treffen der Freundesgruppe, durch einen engen Austausch mit dem Sonderberater des VN-Generalsekretärs für die Schutzverantwortung, Prof. Edward Luck, und durch Förderung eines aktiven und einheitlichen Auftretens der EU in der Diskussion über die Schutzverantwortung. Dabei setzt sich Deutschland insbesondere für die Stärkung der präventiven Aspekte der Schutzverantwortung ein.

Prof. Luck hat vom 8. bis 10. November 2011 Deutschland besucht, vor dem Auswärtigen Ausschuss des Bundestags gesprochen und Gespräche im Auswärtigen Amt geführt. Ein wesentlicher Punkt der Gespräche im Auswärtigen Amt war die Sorge einiger Staaten über einen Missbrauch der Schutzverantwortung zur Herbeiführung eines Regimewechsels. Mehrere Staaten hatten nach Verabschiedung der Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) zu Libyen diese Befürchtung geäußert. Brasilien hat im November 2011 mit einem Papier zu einer „Responsibility While Protecting“ konkrete Vorschläge für strengere Kriterien für ein Einschreiten der Staatengemeinschaft zur Wahrnehmung der Schutzverantwortung gemacht. Innerhalb der EU hat die Bundesregierung mit Erfolg dafür geworben, die brasilianischen Vorschläge trotz eigener Vorbehalte nicht rundweg abzulehnen, sondern die inhaltliche Auseinandersetzung zu suchen und unannehmbare Beschränkungen der Schutzverantwortung abzuwenden. Mit der Förderung einer politischen Dialogveranstaltung zur Schutzverantwortung in Pretoria im Juni 2012 zwischen Deutschland, Brasilien, Indien und Südafrika ist die Bundesregierung bewusst auf wichtige Skeptiker unter den Staaten zugegangen, um ein gemeinsames Verständnis der Schutzverantwortung zu fördern.

Mit Blick auf die größere Wirksamkeit von Vorschlägen, die von allen 27 EU-Partnern gemacht werden, hat die Bundesregierung das Thema der Schutzverantwortung im Jahr 2011 in die Ratsarbeitsgruppe für die Vereinten Nationen (CONUN) getragen. Dort konnte sie die EU-Partner dafür gewinnen, in der Generalversammlung eine öffentliche Aussprache über das Präventionspotential der Schutzverantwortung vorzuschlagen. Es bleibt abzuwarten, ob die Generalversammlung einem solchen Vorschlag folgen wird.

Aufgrund der von Prof. Luck bei seinem Besuch in Berlin im November 2011 vorgetragenen Bitte um Unterstützung für sein Büro hat die Bundesregierung für die Erstellung des Jahresberichts zur Schutzverantwortung für das Jahr 2012 insgesamt 290 000 Euro zugesagt. Der vom Global Center for the Responsibility to Protect im Jahr 2011 empfohlenen Einrichtung nationaler Ansprechpartner für die Schutzverantwortung (National Focal Point) steht die Bundesregierung positiv gegenüber. Nach der offiziellen Veröffentlichung der Leitlinien für nationale Ansprechpartner durch das Global Center will sie über die Einrichtung eines nationalen Ansprechpartners entscheiden.

IV. Abrüstung, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Waffenlieferungen

Die Bemühungen der Bundesregierung zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konzentrieren sich auf Mechanismen im Rahmen der Vereinten Nationen, auf die Genfer Abrüstungskonferenz (CD), sowie auf die Förderung und Stärkung multilateraler Vertragssysteme. Im Bereich der Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen sind dies der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NPT), der Umfassende Teststoppvertrag (CTBT), das Chemiewaffen-Übereinkommen (CWC) und das Übereinkommen über biologische und Toxinwaffen (BWC). Im Bereich der humanitären und der konventionellen Rüstungskontrolle sind insbesondere die Ottawa-Konvention über Anti-Personenminen, das Oslo-Übereinkommen über Streumunition, das VN-Waffenübereinkommen (CCW) und das VN-Aktionsprogramm zu Kleinwaffen und leichten Waffen (UNPoA) zu nennen.

Die Bundesregierung handelt dabei gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union auf der Grundlage der EU-Nichtverbreitungsstrategie von 2003, der 2005 verabschiedeten EU-Kleinwaffenstrategie und des im Dezember 2008 verabschiedeten umfassenden Aktionsplans mit neuen Handlungsansätzen gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Zudem engagiert sie sich in der aus zehn Staaten bestehenden „Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative“ (Non-Proliferation and Disarmament Initiative, NPDI), um die Umsetzung der Beschlüsse der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom Mai 2010 durch praktische Vorschläge voranzubringen und so Fortschritte in Richtung einer nuklearwaffenfreien Welt zu befördern.²⁰

1. VN-Architektur im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen spielt – neben den VN-Abrüstungsgremien – eine zentrale Rolle in diesem Bereich. Im Juni 2010 reagierte er mit der Verabschiedung von Sicherheitsratsresolution 1929 (2010) auf die Entdeckung der iranischen unterirdischen Uran-Anreicherungsanlage in Fordow bei Ghom sowie auf die Weigerung Irans, Gespräche zu seinem Nuklearprogramm zu führen. Deutschland hatte im Rahmen der Verhandlungen unter den E3+3 entscheidenden Anteil am Zustandekommen dieser Resolution. Seit Januar 2011 setzt sich Deutschland als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats im entsprechenden Sanktionsausschuss aktiv für die konsequente Umsetzung der in Resolution 1929 (2010) enthaltenen Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen ein.²¹

²⁰ Ausführliche Informationen zu allen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Abrüstung, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Waffenlieferungen finden sich in den jährlichen „Berichten zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale“: „Jahresabrüstungsbericht“ 2010 (Bundestagsdrucksache 17/4620), Kapitel IV. 3 und „Jahresabrüstungsbericht“ 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8857), Kapitel III.3.

²¹ siehe zum Thema Sanktionen auch B.II.5.

Bereits im Jahr 2004 hatte der Sicherheitsrat Resolution 1540 verabschiedet, die als zentrale operative nichtverbreitungspolitische Resolution des Sicherheitsrats gilt. Resolution 1540 (2004) verpflichtet alle VN-Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass nichtstaatliche Akteure keine Möglichkeit erhalten, auf Massenvernichtungswaffen oder deren Trägermittel zuzugreifen bzw. solche zu entwickeln. Das Mandat des zuständigen Sicherheitsratsausschusses wurde am 20. April 2011 mit der einstimmigen Annahme der Resolution 1977 (2011) um zehn Jahre verlängert. Resolution 1977 (2011) konzentriert sich stärker auf die Umsetzung der Verpflichtungen seitens der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Dies hat eine stärker operativ ausgerichtete Rolle des 1540-Ausschusses zur Folge, eine Schwerpunktsetzung, die Deutschland ausdrücklich befürwortet hat. Die einschlägige Arbeitsgruppe zu Fragen der Umsetzung tagt während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2011/2012 unter deutscher Federführung.

Die Generalversammlung ist das zentrale multilaterale Forum für Debatten über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungs- und konventionellen Waffen. Sie berät und beschließt jährlich rund 50 Resolutionen zu diesen Themen. Sie stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Beratungen in dem für „Abrüstung und internationale Sicherheit“ zuständigen Ersten Ausschuss, in der VN-Abrüstungskommission (UNDC) und der zur VN-Familie gehörenden, formal jedoch unabhängigen Genfer Abrüstungskonferenz (CD). In beiden Berichtsjahren war die Überwindung der langjährigen Stagnation der Genfer Abrüstungskonferenz einer der Hauptschwerpunkte der Arbeit des Ersten Ausschusses. Dieser Stillstand verhinderte u. a. die Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT) – eine abrüstungspolitische Priorität der Bundesregierung. Die operativen Schlussfolgerungen des Ausschusses fielen daher zurückhaltender aus als es viele Staaten, einschließlich Deutschlands, angestrebt hatten. 2011 beschloss die Generalversammlung zumindest den – auch auf deutsche Initiative zurückgehenden – Vorschlag, verstärkte Vorarbeit zu den technischen Aspekten eines FMCT zu leisten. Die von Deutschland im konventionellen Bereich eingebrachten Resolutionen konnten durchgängig im Konsens verabschiedet werden. Eine 2011 gemeinsam mit Rumänien zum VN-Berichtsinstrument zu Militärausgaben eingebrachte Resolution indosierte ein umfassend reformiertes „VN-Instrument zu Militärausgaben“, für das wiederum ein Gremium von Regierungsexperten unter deutscher Leitung die Grundlagen geschaffen hatte.

Fokus

Das VN-Stipendiatenprogramm für Abrüstung

Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum das VN-Stipendiatenprogramm für Abrüstung mit einer Einladung nach Deutschland unterstützt. Das vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut

organisierte und finanzierte dreitägige Programm umfasst traditionell u. a. Kolloquien zu aktuellen Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie die Besichtigung einer Firma, die auf die Vernichtung verschiedener Waffenarten spezialisiert ist. Das Programm ist somit eine gute Gelegenheit, künftigen Entscheidungsträgern in Ministerien verschiedener Länder und in internationalen Organisationen die Auffassung der Bundesregierung zu Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsfragen darzulegen und auf das hohe Know-how deutscher Firmen bei der umweltverträglichen Waffenvernichtung hinzuweisen.

Die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) ist weltweit das einzige ständig tagende Verhandlungsforum für Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Ihre Kernthemen sind derzeit 1) nukleare Abrüstung, 2) ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke (FMCT), 3) Rüstungskontrolle im Weltraum und 4) negative Sicherheitsgarantien. Die Genfer Abrüstungskonferenz ist seit 1998 in ihrer substantiellen Arbeit blockiert. Im Mai 2009 konnte die CD mit der Verabschiedung eines Arbeitsprogramms, das v. a. auch FMCT-Verhandlungen vorsieht, zwar einen wichtigen Teilerfolg erzielen. Pakistan blockiert jedoch seitdem, unter Geltendmachung nationaler Sicherheitsinteressen, den Beginn dieser Verhandlungen.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum wiederholt in der CD und im Rahmen von hochrangigen bilateralen Treffen die Dringlichkeit der Aufnahme von FMCT-Verhandlungen betont. Zudem hat sie 2011 richtungweisende Beiträge in am Rande der CD durchgeführten Diskussionen („side events“) zu FMCT geleistet.

2. Internationale Rüstungskontrollregime, Abrüstungsprogramme und -initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen

a. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen

Deutschland unterstützt die Umsetzung des 2001 beschlossenen VN-Kleinwaffenaktionsprogramms (UN Programme of Action, PoA) sowohl durch bilaterale Aktivitäten als auch im Rahmen von EU, OSZE, OECD und der Vereinten Nationen. Ziel des Programms ist es, illegale Waffentransfers zu verhindern, überschüssige Kleinwaffen und deren Munition zu vernichten, die massive und destabilisierende Anhäufung solcher Waffen zu verhindern, die Kontrolle öffentlicher Waffen- und Munitionsbestände insbesondere durch eine effizientere Lagerverwaltung zu verbessern und die Nachfrage nach Kleinwaffen zu vermindern. Auf die Nachfrageminderung zielt auch das OECD-Programm zur Reduzierung bewaffneter Gewalt („Armed Violence Reduction“) ab. Deutschland führt weiterhin den Vorsitz der von Deutschland gegründeten „Gruppe interessierter Staaten für praktische Abrüstungsmaßnahmen“ (Group of Interested States, GIS). Die GIS bietet ein Forum für alle am VN-

Kleinwaffenprozess interessierten Akteure zum Austausch über Projektarbeit und politische Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms. Deutschland hat die vom Büro der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNODA) geschaffene Informationsplattform zum Kleinwaffenprogramm und über Projekte zu seiner Umsetzung UNPoA-ISS.org mit ins Leben gerufen und finanziert. Bei seiner Projektarbeit im Kleinwaffenbereich orientiert sich Deutschland an den Schwerpunkten des UNPoA und der Förderung von Krisenprävention, etwa durch Flankierung von Friedensmaßnahmen des Sicherheitsrats.

Fokus

Engagement der Bundesregierung für einen internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty)

Insbesondere durch ausufernde illegale Waffenmärkte sowie Waffenmissbrauch in Konflikten und zur Begehung von schweren Menschenrechtsverletzungen haben nicht oder nur rudimentär vorhandene Exportkontrollsysteme vieler Staaten im Bereich der konventionellen Rüstungsgüter – und hier insbesondere bei den kleinen und leichten Waffen – weit reichende negative Konsequenzen für Frieden und Sicherheit, regionale Stabilität und die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Mit einem Vertrag zur Kontrolle des internationalen Handels mit konventionellen Waffen (Arms Trade Treaty, ATT) sollen daher erstmals internationale Standards für den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern auf hohem Niveau, global und rechtlich bindend festgelegt und damit ein Beitrag zur Verhütung bewaffneter Konflikte sowie zur Begrenzung transnational organisierter Kriminalität und von Terrorismus geleistet werden.

Die hierzu im Juli 2012 einberufene Vertragskonferenz ist Ergebnis eines Prozesses, der vor ca. zehn Jahren von der Zivilgesellschaft angestoßen wurde und auf der Grundlage einer Resolution der Generalversammlung vom Dezember 2006 seitdem im Rahmen der Vereinten Nationen geführt wird. Nach vorbereitenden Arbeiten einer Regierungsexpertenkommission im Jahr 2008, in der auch Deutschland vertreten war, und den Beratungen einer alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen umfassenden „Open-ended Working Group“ (OEWG) im Jahr 2009, beschloss die Generalversammlung Ende 2009 die Einrichtung eines Vorbereitungsausschusses für eine ATT-Staatenkonferenz, der sich mit den inhaltlichen Fragestellungen eines ATT befasst hat. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an in diesen Foren für einen wirksamen und anwendbaren ATT eingesetzt und sowohl innerhalb der EU als auch bei allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit großem Nachdruck dafür geworben. Sie beteiligt sich aktiv an der Formulierung und Weiterentwicklung der EU-Position zum ATT, der sich nach Vorstellung der Bundesregierung auf sämtliche konventionelle Rüstungsgüter erstrecken sollte, insbesondere auch auf kleine und leichte Waffen sowie Munition. Er sollte zudem einen klaren Kriterien

katalog für Waffenausfuhren mit höchstmöglichen Mindeststandards bei der Genehmigung von Rüstungstransfers enthalten, insbesondere auch im Hinblick auf die Beachtung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht, die Bewahrung der regionalen Stabilität und die Berücksichtigung der inneren Lage im Empfängerland. Weitere Priorität beim ATT ist für Deutschland ein wirksames System zur Endverbleibssicherung sowie ein nach Transferarten differenziertes, nationales Kontrollsystem.

b. Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen

Das Ottawa Übereinkommen vom 18. September 1997 zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen hatte zum Ablauf des Berichtszeitraumes 158 Vertragsstaaten. Deutschland setzt sich für die möglichst universelle Akzeptanz des Übereinkommens und dessen konsequente Umsetzung ein. Die Bundesregierung unterstützt in Partnerschaft mit erfahrenen Durchführungsorganisationen Länder beim Räumen von Landminen, Streumunition und Blindgängern, unter besonderer Berücksichtigung der sozioökonomischen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Dies soll das Überleben der betroffenen Menschen sichern, Leiden mindern sowie einen Beitrag zur Armutsbekämpfung und Entwicklung leisten. Zudem zielt die Projektförderung darauf ab, betroffenen Staaten dabei zu helfen, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen aus den „Ottawa-Übereinkommen“ zu erfüllen. Die Umsetzung des Übereinkommens wird durch das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) unterstützt, das z. B. die im Übereinkommen vereinbarten Umsetzungsberichte sammelt und die jährlichen Vertragsstaaten-treffen organisiert.

c. Ächtung anderer Waffen, z. B. Streumunition

Der Einsatz von Streumunition birgt besondere Gefahren für die Zivilbevölkerung, da viele Modelle dieser Munition eine hohe Blindgängerrate haben und nach Einsätzen eine große Anzahl explosiver Kampfmittelrückstände verbleibt. Auf norwegische Initiative wurde außerhalb des VN-Rahmens der so genannte Oslo-Prozess angestoßen, der seinen erfolgreichen Abschluss im Übereinkommen über das Verbot von Streumunition fand. Deutschland, das seine Ratifikationsurkunde als elftes Land am 8. Juli 2009 beim VN-Generalsekretär hinterlegt hat, arbeitet international an der Umsetzung des Übereinkommens mit, z. B. bei den wichtigen Themen der Bestandszerstörung und Berichtspflichten. Die Bundesregierung hat sich im Oslo-Prozess von Anfang an engagiert, um den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefährdungen durch Streumunition effektiv zu verbessern. Die Bundeswehr hat Streumunition nie eingesetzt und im Jahr 2001 damit begonnen, ihre Bestände bis voraussichtlich im Jahr 2015 zu vernichten.

Parallel zum Übereinkommen über Streumunition einigen sich die Mitgliedstaaten des VN-Waffenübereinkom-

mens (CCW) 2009 auf ein Mandat zu Verhandlungen für ein Protokoll zu Streumunition, die jedoch am 25. November 2011 ohne Ergebnis zu Ende gingen.

d. Konventionelle Munition

Gemeinsam mit Frankreich brachte Deutschland seit 2005 regelmäßig Resolutionen zur Frage einer angemessenen Behandlung der Munitionsproblematik im Ersten Ausschuss der Generalversammlung ein. Die Generalversammlung indossierte 2008 einstimmig die von einer VN-Expertengruppe erarbeiteten Empfehlungen zum Umgang mit konventionellen Munitionsüberschüssen. Außerdem wurden mit deutscher Unterstützung technische Leitlinien für den Umgang mit Munition – International Ammunition Technical Guidelines (ITAGs) – erstellt und im September 2011 von einer Expertengruppe verabschiedet.

e. VN-Waffenregister/VN-Berichtssystem zu Militärausgaben

Die Bundesregierung setzt sich für eine möglichst weltweite Akzeptanz der im Rahmen der Vereinten Nationen bestehenden Transparenzmaßnahmen – das VN-Waffenregister und das VN-Berichtssystem über Militärausgaben – ein. Das VN-Waffenregister sammelt seit 1992 Informationen über Ein- und Ausfuhren konventioneller Hauptwaffensysteme sowie – auf freiwilliger Basis – Daten über nationale Waffenbestände und Beschaffung aus nationaler Produktion, die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen jeweils zum 31. Mai für das vorangegangene Kalenderjahr zur Verfügung stellen. Seit 2003 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Im- und Exporte von Kleinwaffen und leichten Waffen zu melden. Ziel des Registers ist eine verstärkte Vertrauensbildung durch mehr Transparenz im konventionellen Rüstungsbereich.

Auch das seit 1981 bestehende VN-Berichtssystem für Militärausgaben soll zur Vertrauensbildung beitragen und so eine Verminderung von Militärausgaben fördern. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, jeweils bis zum 30. April auf einem standardisierten Formblatt die Ist-Zahlen der Militärausgaben des vergangenen Jahres zu berichten. Basierend auf einer Initiative Deutschlands und Rumäniens erarbeitete eine VN-Regierungsexpertengruppe unter deutschem Vorsitz zwischen November 2010 und Mai 2011 Empfehlungen, wie die Wirkung dieses Instrumentariums als vertrauensbildende Maßnahme vor dem Hintergrund weltweit gestiegener Militärausgaben gestärkt und der rückläufige Trend bei der Teilnahme am Berichtssystem umgekehrt werden kann. Diese wurden am 2. Dezember 2011 durch eine von Deutschland und Rumänien sowie insgesamt 61 Ko-Sponsoren eingebrachte Resolution im Konsens angenommen. Dadurch wurde ein umfassend reformiertes „VN-Instrument zu Militärausgaben“ indossiert, u. a. mit vereinfachten standardisierten Berichtsformaten, periodischen Überprüfungen, einer überarbeiteten Datenbank und einer verbesserten Internetpräsenz sowie einem Verweis auf Artikel 26 der VN-Charta (Reduzierung von Mitteln für Rüstungszwecke). Außerdem setzten sich die beiden Außenminister in

Schreiben an betroffene Staaten sowie an relevante Regionalorganisationen für eine stärkere Nutzung des Berichtswesens ein.

V. **Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Drogenhandel und Drogenmissbrauch und illegalem Handel mit Kulturgut**

1. **Terrorismus**

Die Bedrohung durch den transnationalen Terrorismus bleibt unverändert hoch. Gleichzeitig konnte – nicht zuletzt dank der verbesserten internationalen Kooperation – der Verfolgungsdruck auf terroristische Gruppierungen weltweit erhöht werden. Spätestens seit dem Tod von Usama bin Laden ist deutlich, dass dem bisherigen Al Qaida-Netzwerk nur noch eine ideologische Führungsposition zukommt. An seine Stelle sind regionale Terrororganisationen wie Al Qaida im Islamischen Maghreb, Al Qaida auf der Arabischen Halbinsel und Al-Shabaab in Somalia getreten. Deutlich ist darüber hinaus die Verlagerung des regionalen Schwerpunkts auf den afrikanischen Kontinent und östlich benachbarte Regionen. Die verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen passen sich diesen Veränderungen an und arbeiten weiter konsequent an der Umsetzung der Globalen Antiterrorismusstrategie von 2006. Mit der Aufteilung des Al Qaida/Taliban-Sanktionsregimes trug der Sicherheitsrat den Entwicklungen in der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus Rechnung. Zudem ist mit der Einrichtung des länderbezogenen Sanktionsregimes nach Resolution 1988 (2011), das ausschließlich für die Taliban gilt, die Erwartung auf einen konstruktiven Beitrag zum inner-afghanischen Aussöhnungsprozess verbunden.²²

Die seit 1997 im Rechtsausschuss der Generalversammlung laufenden Verhandlungen über eine umfassende Terrorismuskonvention, die den internationalen Rechtsrahmen der Terrorismusbekämpfung vollenden würde, sind im Herbst 2011 wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten für ein Jahr niedergelegt worden, um auf informellem Wege nach Lösungsansätzen zu suchen. Haupthindernis bleibt die Forderung aus den Reihen der Organisation der Islamischen Staaten (OIC), eine Ausnahme Klausel für Befreiungsbewegungen vorzusehen und das Thema Staatsterrorismus in der Konvention zu thematisieren. Beide Forderungen sind für die große Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter alle EU- und G8-Staaten, unter rechtlichen, politischen und ethischen Erwägungen inakzeptabel. Deutschland bemüht sich weiterhin im Verein mit seinen EU- und G8-Partnern, diese Blockade zu überwinden.

Die Terrorismuspräventionseinheit (TPB) im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC) spielt in den Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung eine wesentliche Rolle. Hauptaufgabe der TPB ist es, Staaten dabei zu unterstützen, die inzwischen 16 Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen

(13 Konventionen, 2 Protokolle und ein Nachtrag), die zu einzelnen Aspekten der Terrorismusbekämpfung geschaffen wurden, gesetzgeberisch und praktisch umzusetzen. Zentrales Aktivitätsfeld der TPB ist das Globalprojekt „Strengthening the Legal Regime against Terrorism“, in dessen Rahmen bislang etwa 100 Staaten Ausstattung- und Ausbildungshilfen erhalten haben. Deutschland zählt zu den Hauptgebern der TPB.

Die Bundesregierung arbeitet eng mit der Counter-Terrorism Implementation Task Force (CTITF) zusammen, die vom VN-Generalsekretär zur Koordinierung einschlägiger VN-Organen eingesetzt wurde mit dem Ziel einer effektiveren Implementierung der Globalen Strategie. Unter anderem wurde 2009/2010 mit deutscher Unterstützung eine Seminarreihe zur Verhinderung des Missbrauchs des Internets durch Terroristen erfolgreich durchgeführt. Als Projektpartner bietet sich zunehmend auch das Counter Terrorism Executive Directorate (CTED) an, das sich um die Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1373 (2001) über die Verpflichtung der Staaten zur Verhütung terroristischer Handlungen kümmert.

2. **Organisierte Kriminalität**

Deutschland hat sich im Berichtszeitraum als gewähltes Mitglied aktiv an den jährlichen Sitzungen der in Wien tagenden Verbrechenverhütungskommission (CCPCJ) beteiligt.

Die Vereinten Nationen haben in den letzten Jahren die völkerrechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wesentlich ausgebaut. Zu nennen sind insbesondere die VN-Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (UNTOC), die durch drei Zusatzprotokolle zur Bekämpfung von Menschenhandel, zu Schleusungskriminalität sowie zu illegaler Herstellung und Handel von Feuerwaffen ergänzt wird. Ferner die VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Bereits am 14. Juni 2006 hatte Deutschland die Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität und zwei ihrer Zusatzprotokolle ratifiziert. Die Bestimmungen des dritten Zusatzprotokolls wurden durch eine Änderung des Waffenrechts, die zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist, in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die VN-Konvention gegen Korruption wurde von Deutschland als einem der ersten Staaten bereits am 9. Dezember 2003 gezeichnet. Zur Umsetzung ist u. a. noch eine Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung erforderlich.

Die Bundesregierung fördert bilaterale und multilaterale Projekte und Pilotmaßnahmen zur Korruptionsprävention und zur Umsetzung der VN-Konvention gegen Korruption. Sie tritt auch dafür ein, die Mechanismen zu stärken, mit denen die nationale Umsetzung der genannten Konventionen überprüft wird.

3. **Drogenhandel und Drogenmissbrauch**

Deutschland, seit 1963 ununterbrochen Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (CND) in Wien, wurde 2011 für weitere vier Jahre in die Kommission gewählt. Gleichzei-

²² Siehe auch B.II.5. in diesem Bericht.

tig ist Deutschland eines der Hauptgeberländer des Büros der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC). CND und UNODC spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenbekämpfung eine wichtige Rolle. Diese Zusammenarbeit erfolgt insbesondere auf der Grundlage der drei VN-Drogenkonventionen von 1961, 1971 und 1988. Sie verpflichten die Mitgliedstaaten, die Produktion und den Vertrieb von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu kontrollieren sowie den Drogenmissbrauch und den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen.

Deutschland unterstützt die Drogenpolitik der Vereinten Nationen sowohl praktisch als auch konzeptionell. So beteiligt sich Deutschland gemeinsam mit den zuständigen Behörden anderer Staaten an länderübergreifenden Kontrollaktionen, um den Drogenschmuggel zu bekämpfen und den Verkehr mit Grundstoffen zu überwachen, die für die illegale Herstellung von Drogen verwendet werden können. Im Sinne eines ausgewogenen Ansatzes beteiligt sich Deutschland finanziell und in der Umsetzung an Projekten von UNODC, die einerseits auf die Reduzierung der Drogennachfrage und die Behandlung von Drogenabhängigen zielen und andererseits auf die Reduzierung des Drogenangebots und die Förderung alternativer Entwicklung in Drogenanbauregionen. Dies umfasst derzeit Vorhaben in Bolivien, Laos, Myanmar und Peru. Deutschland konnte so im Berichtszeitraum wesentlich zur Fortentwicklung der Drogenpolitik der Vereinten Nationen beitragen und wird dies auch zukünftig tun. Mit der Wahl von Werner Sipp ist seit Mai 2012 bis 2017 weiterhin ein deutscher Experte im Internationalen Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen (INCB) vertreten.

4. Illegaler Handel mit Kulturgut

Der illegale Handel mit Kulturgut steht neben dem illegalen Handel mit Waffen und Drogen nach Einschätzung internationaler Organisationen weltweit an dritter Stelle der internationalen Kriminalität. Nach Angaben der UNESCO erreicht er jährlich eine Größenordnung von mehr als 6 Milliarden Euro.²³ Deutschland ist seit 2007 Vertragsstaat des „UNESCO-Übereinkommens von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“²⁴ und unterstützt damit die internationalen Bemühungen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut. Als Vertragsstaat ist Deutschland verpflichtet, Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut nach deutschem Recht zu ergreifen und unrechtmäßig aus einem anderen Vertragsstaat ausgeführtes Kulturgut zurückzugeben. Das Übereinkommen sieht eine regelmäßige Berichtspflicht vor, der Deutschland mit der Vorlage eines ersten Staatenberichts im Januar 2011 nachgekommen ist. Das UNESCO-Übereinkommen von 1970 wurde bisher von 122 Vertragsstaaten ratifiziert (Stand Juli 2012).

²³ Informationsbroschüre der UNESCO, CLT/2011/CONF. 207/6, S. 2.

²⁴ Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 20. April 2007 (BGBl. 2007 II S. 626).

Anlässlich des 40. Jahrestages des UNESCO-Übereinkommens von 1970 veranstaltete die UNESCO am 15./16. März 2011 eine Konferenz zum Schutz von Kulturgut vor Raubgrabungen und illegalem Handel in Paris. Im Juni 2012 fand ebenfalls in Paris die erste Vertragsstaatenkonferenz zu dem Übereinkommen unter deutscher Beteiligung statt (zuletzt hatten sich die Vertragsstaaten 2003 getroffen). Bei diesem Treffen wurde ein Zwei-Jahres-Rhythmus für die künftigen Vertragsstaatenkonferenzen vereinbart und ein noch zu wählendes zwischenstaatliches Komitee unterhalb der Vertragsstaatenkonferenz geschaffen, das zukünftig jährlich tagen soll.

C. Entwicklung nachhaltig gestalten

Die Sicherung von nachhaltiger Entwicklung, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit gehört zu den großen Schwerpunktaufgaben der Vereinten Nationen – eine Vielzahl ihrer Programme und Institutionen sind diesen Aufgaben im engeren und weiteren Sinn gewidmet. Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre – Stichworte Klimawandel, Nahrungsmittel- und Ressourcenverknappung, Wirtschafts- und Finanzkrise – haben dabei deutlich gemacht, wie sehr soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Klima und Umwelt, die Versorgung mit Energie und anderen Ressourcen, Handel und Finanzen im Zeitalter der Globalisierung voneinander abhängen und koordinierte Lösungen erfordern. Wie dringend vernetztes Denken auch im multilateralen Kontext erforderlich ist, haben z. B. der „MDG-Gipfel“ im September 2010 und die „Bonn 2011 Conference – The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“ im November 2011 gezeigt: Der Klimawandel hat Auswirkungen auf die Nahrungsmittelversorgung, aber Landwirtschaft beeinflusst wiederum das Klima. Bevölkerungswachstum, Migration, Finanzströme und -kontrolle, Biodiversität, Zugang zu und Transfer von Wissen und Öffnung der Märkte beeinflussen die Beziehungsgeflechte weiter. Die Gestaltung der Globalisierungsprozesse ist eine zentrale Herausforderung für die Vereinten Nationen, die gleichzeitig aufgrund ihres universellen Charakters ebenso wie durch die Breite ihrer Aktivitäten die notwendigen Voraussetzungen für kohärente und universell akzeptierte Lösungen mitbringen.

I. Entwicklung und Armutsminderung

1. Deutschlands Beitrag zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen

Die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen wurde maßgeblich durch die Abschlusserklärungen des Millenniumsgipfels 2000 und der darauf folgenden Weltgipfel von 2005 und 2010 geprägt. Zusammen mit den Abschlusserklärungen weiterer VN-Großkonferenzen, wie z. B. den Weltkonferenzen zur nachhaltigen Entwicklung (Rio 1992 und Johannesburg 2002), zur Situation von Frauen (Peking 1995), zu Weltbevölkerung (Kairo 1994), sozialer Entwicklung (Kopenhagen 1995) und Entwicklungsfinanzierung (Monterrey 2002, Doha 2008) bilden sie den Kern der internationalen Entwicklungsagenda.

Die acht Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), abgeleitet aus der Millenniumserklärung, gelten heute als Rahmen für die entwicklungspolitische Orientierung der Staatengemeinschaft und die Messung von Entwicklungsfortschritten. Neben den Schwerpunktbereichen Armut und Ernährungssicherung, Bildung, Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter und Umwelt gilt es dabei, die in Ziel 8 geforderte „globale Partnerschaft für Entwicklung“ zu realisieren. Diese verpflichtet die Industrieländer zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Entwicklung und die Entwicklungsländer zu verantwortungsvoller Regierungsführung und eigenen Anstrengungen für Entwicklung und Armutsminderung. Die Bundesregierung hat wiederholt die herausragende Bedeutung der Millenniumserklärung und der Millenniumsentwicklungsziele für ihre Entwicklungszusammenarbeit bekräftigt.

Fokus

„MDG-Gipfel“ im September 2010 und MDG-post-2015

Zum zehnjährigen Bestehen der Millenniumserklärung und fünf Jahre vor dem Zielhorizont 2015 für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) fand vom 20. bis 22. September 2010 bei den Vereinten Nationen in New York der so genannte „MDG-Gipfel“ statt, an dem mehr als 140 Staats- und Regierungschefs teilnahmen. Deutschland war durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, den damaligen Umweltminister Dr. Norbert Röttgen sowie dem Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, vertreten. An zahlreichen Randveranstaltungen haben außerdem Vertreter Internationaler Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft teilgenommen. Bundeskanzlerin Merkel hatte zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele: Für mehr Ergebnisorientierung und nationale Eigenverantwortung“ eingeladen, an welcher der norwegische Premierminister Stoltenberg, der Präsident der Weltbank Zoellick sowie der äthiopische Ministerpräsident Meles Zenawi teilnahmen.

Das Abschlussdokument des Gipfels bilanziert den Stand der MDG-Erreichung und zeigt notwendige Anpassungen für eine Beschleunigung der Fortschritte bis 2015 auf. Deutschland hat an der Erarbeitung dieses Dokuments intensiv mitgewirkt und konnte an vielen Stellen wichtige Punkte einbringen. Dazu gehört insbesondere der Hinweis auf alle vier Handlungsfelder der Millenniumserklärung als unerlässliche und gleichbedeutende Voraussetzungen für die Erreichung der MDGs. Dies beinhaltet den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte, Gute Regierungsführung, die Bedeutung von inklusivem, ökologischem nachhaltigem Wachstum sowie die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer. Nicht zuletzt auf deutsche Initiative hin enthält das Dokument einen Auftrag an den VN-Generalsekretär, bis 2013 Vorschläge zu entwickeln, wie ein Nachfolgerahmen für die MDGs nach 2015 gestaltet wer-

den könnte. Ein Hochrangiges Panel soll die Vorbereitungen für die post-2015-Agenda begleiten und der Generalversammlung 2013 darüber berichten. Außerdem hat der VN-Generalsekretär einen breiten Konsultationsprozess mit bis zu 50 Konsultationen in Entwicklungsländern und acht globalen und regionalen Veranstaltungen zu zentralen Herausforderungen für die post-2015-Agenda eingeleitet. Deutschland unterstützt aktiv die Erarbeitung des neuen Zielsystems.

a. Entwicklungsfinanzierung und öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)

Deutschland investierte 2011 erstmals mehr als 10 Milliarden Euro (14,53 Mrd. US-Dollar) netto für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und war damit nach den USA weltweit zweitgrößter Geber. Im Vergleich zu 2010 (13 Mrd. US-Dollar) stieg der deutsche Beitrag um 1,5 Mrd. US-Dollar. Die Netto-ODA-Quote stieg von 0,39 Prozent (2010) auf 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Damit erreichte die Bundesregierung 2011 die höchste ODA-Quote seit der Wiedervereinigung. Im Jahr 2010 entfielen 265,1 Mio. Euro der deutschen ODA auf Kernbeiträge der Vereinten Nationen.

Im Berichtszeitraum wurde in den Vereinten Nationen weiter intensiv über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der derzeitigen Finanzkrise im Euroraum auf die Entwicklungs- und Schwellenländer debattiert. Der fünfte „Hochrangige Dialog zu Entwicklungsfinanzierung“ der Generalversammlung im Dezember 2011 in der Nachfolge der großen VN-Konferenzen zu Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (2002) und Doha (2008) zeigte, dass zahlreiche Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nach wie vor mit den Auswirkungen der Krisen von 2008/2009 zu kämpfen haben. Das Thema „Entwicklungsfinanzierung“ – der Begriff umfasst die Gesamtheit der Finanzierungsquellen für Entwicklung, also Mobilisierung nationaler Ressourcen, ausländische Direktinvestitionen, internationaler Handel, öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sowie Außenverschuldung – wurde dabei weiter debattiert. Um den derzeitigen globalen Entwicklungsherausforderungen noch besser begegnen zu können, setzt die Bundesregierung neben eigenen Anstrengungen verstärkt auf die Mobilisierung von Kapitalmarktmitteln, privaten Investoren und Gebern sowie die Unterstützung unserer Partnerländer, eigene Finanzierungsressourcen zu mobilisieren. Dabei machte die Bundesregierung in den Vereinten Nationen erneut deutlich, weiterhin zu dem international vereinbarten Ziel zu stehen, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Fokus

Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (LDC IV)/ Istanbuler Aktionsplan

Vom 9. bis 13. Mai 2011 hat in Istanbul die vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten

entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) stattgefunden (LDC IV). Das dort verabschiedete Aktionsprogramm und die Istanbul Erklärung bilden die Grundlage für die Entwicklungsanstrengungen zugunsten der ärmsten 48 Länder für die Dekade 2011-2020. Zentrale Themen der Konferenz waren die Finanzierung der Entwicklungsanstrengungen, sektorpolitische Empfehlungen, innovative Finanzierungsmechanismen und die Rolle der Schwellenländer bei der Umsetzung des Aktionsprogramms. Erstmals widmet das Aktionsprogramm der Süd-Süd-Kooperation ein eigenes Kapitel und weist ihr eine Rolle für die Umsetzung des Aktionsprogramms zu. Zentrale politische und inhaltliche Anliegen der Bundesregierung wie z. B. Prinzipien der Rechtstaatlichkeit, Gute Regierungsführung, Menschenrechte, Rolle des Privatsektors, das Thema Frieden und Sicherheit und die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit konnten erfolgreich in dem Aktionsprogramm verankert werden. Die Bundesregierung unterstützt außerdem das Ziel, die Hälfte der 48 am wenigsten entwickelten Länder bis 2020 in die Lage zu versetzen, aus der Ländergruppe zu „graduieren“. Deutschland arbeitet im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gegenwärtig mit 22 LDCs im Rahmen bilateraler Länderprogramme sowie mit acht von ihnen im Rahmen regionaler Programme zusammen. Insgesamt haben sich die deutschen Leistungen an die LDCs innerhalb einer Dekade (2001 bis 2009) in absoluten Zahlen verdoppelt und beliefen sich damit 2009 auf 2,4 Mrd. Euro. Deutschland agiert auch im Rahmen der EU, die ihre Märkte für Produkte aus LDCs uneingeschränkt geöffnet hat. Das Ziel der Bundesregierung für die 4. LDC Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen von 2011 bis 2020 bleibt die Überwindung der absoluten Armut von über 400 Millionen Menschen in den 48 ärmsten Ländern dieser Welt.

b. Wirksamkeit und Kohärenz in der VN-Entwicklungszusammenarbeit

Neben dem Umfang der Entwicklungszusammenarbeit stand in den letzten Jahren zunehmend auch deren Qualität im Mittelpunkt der internationalen Diskussionen. Ziel ist es, die Entwicklungszusammenarbeit der Geberstaaten zu harmonisieren und besser an die Entwicklungsstrategien der Empfängerländer anzupassen sowie Transaktionskosten und bürokratische Verfahren zu verringern. Grundlage der Bemühungen sind die 2005 verabschiedete Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der Accra Aktionsplan von 2008, der Kriterien für eine Arbeitsteilung unter Gebern, eine erhöhte Transparenz, die wechselseitige Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen Geber- und Empfängerstaaten und eine verstärkte Nutzung der Partnerländersysteme vorsieht. Das Hohe Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan, Südkorea vom 30. November bis 1. Dezember 2011 beschloss, dass die Prinzipien von Paris und die Kriterien von Accra für alle Akteure und Ressourcen, die für die Entwicklung eines Landes relevant sind, gelten sollen. In Busan beteiligten sich

deshalb neben klassischen Geber- und Nehmerländern und den zivilgesellschaftlichen Organisationen auch neue Akteure, insbesondere Schwellenländer, der Privatsektor und private Stiftungen, an der Debatte um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Erstmals wurde dabei für die Vereinten Nationen in der Umsetzung der Agenda eine aktive Rolle vorgesehen. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) soll bei der Implementierung der Ergebnisse von Busan auf Länderebene eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung war maßgeblich am Zustandekommen dieses wichtigen Ergebnisses beteiligt.

Die Wirksamkeitsdebatte wird darüber hinaus im Development Cooperation Forum (DCF) des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) geführt. Die Hauptabteilung der Vereinten Nationen für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UNDESA) organisierte 2011 drei hochrangige Treffen in Vorbereitung auf das alle zwei Jahre stattfindende DCF im Juni 2012. Auf diesen Symposien in Mali (Mai 2011), in Luxemburg (September 2011) und in Busan (November 2011) wurden aktuelle Themen der Wirksamkeitsdebatte in Vorbereitung der Konferenz in Busan diskutiert. Im Fokus lagen hier insbesondere Ergebnisorientierung und Rechenschaftspflicht. Durch die Teilnahme sowohl von OECD-DAC und VN-Vertretern, Partner- und Geberländern sowie Nichtregierungsorganisationen bietet das DCF auch für die Bundesregierung ein wichtiges informelles und interaktives Forum.

Auf die 2006 vom damaligen VN-Generalsekretär Kofi Annan eingerichtete Hohe Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen (High Level Panel on System Wide Coherence) geht das „One UN“-Prinzip auf Länderebene („four ones“ = one programme, one leader, one budgetary framework, one office) zurück: Alle in einem Entwicklungsland tätigen VN-Organisationen sollen mit einem gemeinsamen Länderprogramm, einem gemeinsamen Budgetrahmen und einem gemeinsamen Büro unter einem gemeinsamen Koordinator (Resident Coordinator) operieren. Seit 2007 wird das Konzept in acht Delivering-as-One-Pilotländern (Vietnam, Pakistan, Mosambik, Tansania, Ruanda, Uruguay, Kapverdische Inseln, Albanien) von den Vereinten Nationen umgesetzt; über 20 weitere Ländern kooperierten mit den VN-Organisationen in ähnlicher Weise. Deutschland unterstützte den Länderkoordinierungsfonds (UNCCF) in den Jahren 2010 und 2011 mit insgesamt 5 Mio. Euro sowie konkreten Maßnahmen zur verbesserten Koordinierung zwischen VN-Akteuren. Darüber hinaus werden unter deutscher Mitwirkung seit Beginn der Initiative die daraus resultierenden Erfahrungen für eine effektivere und ressourceneffizientere Zusammenarbeit des gesamten VN-Systems ausgewertet. Eine unabhängige Evaluierung zur systematischen Auswertung der Erfahrungen ist in den Pilotländern durchgeführt worden, Ergebnisse werden 2012 vorgestellt. Deutschland hat von 2010 bis 2011 diesen Prozess mit knapp 100 000 Euro unterstützt.

Auch auf zentraler Ebene bemühen sich die VN-Organisationen mit nachweislichem Erfolg darum, stärker und strategischer zusammenzuarbeiten und verwaltungstechnische Hürden abzubauen. So wird – bei konstruktiver

Begleitung Deutschlands – durch die Einführung von international vereinbarten Buchführungsregelungen für den öffentlichen Sektor (IPSAS) eine bessere Vergleichbarkeit der VN-Organisationen angestrebt.

Die Bundesregierung setzte sich in der 65. und 66. Generalversammlung weiter dafür ein, dass die im Entwicklungsbereich tätigen VN-Organisationen auf Leitungs- und auf Länderebene enger kooperieren und ihre Arbeitsabläufe harmonisieren. Sie unterstützt die Umsetzung der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs, die darauf gerichtet sind, Transaktionskosten zu verringern, Kohärenz und Effizienz der in den Ländertteams zusammenwirkenden VN-Organisationen vor Ort zu stärken und ihre unterschiedlichen Programmaktivitäten unter einem einheitlichen Rahmen zusammenzuführen. Die Rolle des gemeinsamen Koordinators und die Zusammenarbeit zwischen dem VN-System und den Bretton-Woods-Institutionen sollen ebenfalls gestärkt werden.

2. Deutschlands Unterstützung für Programme und Organisationen im Bereich Entwicklung und Armutsminderung

a. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist die zentrale Organisation der Vereinten Nationen im Entwicklungsbereich. Es setzt sich für die weltweite Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) ein und berät 176 Programmländer bei der Politikgestaltung in den Schwerpunktbereichen Armutsbekämpfung, demokratische Regierungsführung, Krisenprävention und Wiederaufbau sowie Energie und Umwelt. UNDP hat außerdem eine koordinierende Rolle für die Entwicklungszusammenarbeit der VN-Organisationen auf Länderebene. Deutschland hat den regulären Haushalt von UNDP in den Jahren 2010 und 2011 mit 22,4 bzw. 27,0 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus erhielt UNDP durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zweckgebundene Mittel in Höhe von rund 7 Mio. Euro (2010) bzw. rund 4 Mio. Euro (2011). Die Bundesregierung sieht die besonderen Stärken UNDPs in der Arbeit in politisch sensiblen Bereichen wie Gute Regierungsführung und Krisenprävention sowie in seinen innovativen Beiträgen zur internationalen entwicklungspolitischen Diskussion und unterstützt UNDP gezielt in diesen Bereichen. Darüber hinaus ist UNDP ein wichtiger Partner in der Diskussion über die Reform der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen.

In der Öffentlichkeit ist UNDP auch als Herausgeber des jährlich erscheinenden Berichts über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) bekannt, der einen umfangreichen Statistikteil beinhaltet und sich mit aktuellen Fragen von globaler Bedeutung befasst. Im Jahr 2010 lag der Fokus auf „Der wahre Wohlstand der Nationen: Wege zur menschlichen Entwicklung“, 2011 beschäftigte sich der Bericht mit dem Thema „Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit: Eine bessere Zukunft für alle“. Die vom BMZ finanzierten Übersetzungen der Berichte

wurden gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) am 2. November 2011 der Öffentlichkeit in Berlin präsentiert und von Fachveranstaltungen begleitet. Seit 2010 veröffentlicht der Human Development Report auch einen so genannten Multidimensionalen Armutsindex, der Armut nicht allein über Einkommen definiert, sondern verschiedene Indikatoren in den Bereichen Lebensstandard, Bildung und Gesundheit misst. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz seit Jahren.

b. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Deutschland ist seit 1950 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und seit 1965 ununterbrochen Mitglied des FAO-Rats. Seit Dezember 2009 stellt Deutschland ein Mitglied im Programmausschuss. Der im Juli 2011 verabschiedete Zweijahreshaushalt 2012/2013 beträgt 1 005,6 Mio. US-Dollar. Deutschland ist mit einem jährlichen Beitrag von 19,98 Mio. US-Dollar und 30,72 Mio. Euro (8,13 Prozent) nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler.

Seit November 2008 befindet die FAO sich in einem grundlegenden Reformprozess, der sich vor allem den Programmprioritäten, der Reform der Management- und Entscheidungsstruktur sowie der organisatorischen Restrukturierung widmet. Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans zur Reform der Organisation werden umgesetzt und sollen auf Wunsch des im Juli 2011 neu gewählten Generaldirektors Dr. José Graziano aus Brasilien (Amtsantritt am 1. Januar 2012) bis 2013 abgeschlossen werden. Auch die in 2009 beschlossene zweistufige Reform des FAO-Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) ist weit vorangeschritten. 2012 wird über einen Globalen Strategierahmen und die zweite Reformphase entschieden werden. Der neu ausgerichtete CFS ist die weltweit wichtigste Koordinierungsplattform für Politiken, Strategien und Informationen zur Ernährungssicherung geworden, unter Einbindung aller Betroffenen „Stakeholder“ einschließlich Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Unter den normativen Aufgaben hat die Umsetzung der auch auf Initiative der Bundesregierung im Jahr 2004 vom FAO-Rat beschlossenen „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Ernährung“ für die Bundesregierung weiter hohe Priorität. Die Bundesregierung sieht darin einen der inhaltlichen Schwerpunkte ihrer freiwilligen Beiträge an die FAO für Projektarbeit zur Ernährungssicherung. Im Rahmen eines bilateralen Treuhandfonds mit den regionalen Schwerpunkten Afghanistan und Afrika standen dafür im Berichtszeitraum jährlich 8,3 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Unterstützung des FAO-Engagements für einen verantwortungsvollen Umgang mit Boden- und Landnutzungsrechten hat Deutschland seit Ende 2009 mit 2,1 Mio. Euro die Entwicklung von freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern (Voluntary Guidelines for Responsible Governance of Tenure

of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security) gefördert. Mit diesem Prozess sollten konkrete Handlungsempfehlungen für nationale Gesetzgebung und Verwaltungshandeln mit dem Ziel entwickelt werden, einen gesicherten, nachhaltigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen als wesentliche Voraussetzung für landwirtschaftliche Investitionen zu fördern. Die Erarbeitung und Umsetzung der Leitlinien sind Teil des Menschenrechtsaktionsplans der Bundesregierung 2010 bis 2012 zum Recht auf Nahrung. Einen ersten Entwurf der Leitlinien hatte die FAO im Juni 2011 vorgelegt. Deutschland hat sich intensiv in den internationalen Verhandlungsprozess eingebracht und durch seine aktive Rolle dazu beigetragen, dass die Verhandlungen bereits im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossen und die Leitlinien am 11. Mai 2012 im CFS verabschiedet werden konnten.

c. Kinderhilfswerk (UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) setzt den Schwerpunkt seiner Programmarbeit auf die Umsetzung der in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 niedergelegten Rechte („rights based approach“). Die aktuelle mittelfristige Programmarbeit von UNICEF für die Jahre 2006 bis 2013 (Medium Term Strategic Plan) sieht eine Konzentration auf fünf Schwerpunktbereiche vor: Überleben und Entwicklung von Kleinkindern; Grundbildung unabhängig vom Geschlecht; Bekämpfung von HIV/AIDS; Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch; Einsatz und Partnerschaften für Kinderrechte. Die Schwerpunktbereiche orientieren sich deutlich an den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) und den zentralen Forderungen der Generalversammlung zu Kindern. Dieser Programmansatz wird von der Bundesregierung unterstützt.

Bei der Jahressitzung des Exekutivrats im Juni 2011 wurde der Beschluss zur Refokussierung UNICEFs unter so genannten „Equity“-Gesichtspunkten („Gleichheit, Gerechtigkeit“) beschlossen. In Zukunft soll so eine Konzentration auf besonders benachteiligte Regionen und Gruppen (z. B. Kinder in bewaffneten Konflikten, HIV-Infizierte, Kinder in extremer Armut) erfolgen. Dieser neue Ansatz ermöglicht eine Effizienzsteigerung der Organisation und wird daher von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt: Durch eine stärkere Effizienz der Maßnahmen UNICEFs kommt die Hilfe direkt dort an und trägt zur Erreichung der MDGs dort bei, wo sie am dringendsten benötigt wird und wenig andere Maßnahmen greifen. Somit kann letztlich mehr Kindern besser geholfen werden.

Deutschland ist 2011 und 2012 Mitglied im Steuerungsgremium von UNICEF, dem Exekutivrat, der 36 Mitgliedstaaten umfasst. Die Bundesregierung unterstützt UNICEF mit einem ungebundenen freiwilligen Regelbeitrag, der nach einer haushaltsbedingten Kürzung im Jahr 2011 auf einen Betrag in Höhe von 4,675 Mio. Euro für das Jahr 2012 wieder auf 6,5 Mio. Euro angestiegen ist. Die Bundesregierung fördert UNICEF auch durch die Be-

reitstellung projektbezogener Mittel, z. B. für Menschenrechtsprojekte, Projekte aus dem Bereich Demokratieförderung und Krisenprävention und unterschiedliche Projekte im Bereich der Entwicklungspolitik. In der humanitären Hilfe förderte die Bundesregierung 2011 ein UNICEF-Programm in Somalia in Höhe von 1 Mio. Euro. Schließlich finanziert die Bundesregierung auch die Entsendung von Beigeordneten Sachverständigen (BS). Bei Redaktionsschluss waren sieben Stellen mit BS besetzt, davon drei in der Zentrale in New York und vier in einer Mission (Thailand, Senegal, Malawi und Uganda). Die Europäische Kommission ist ein weiterer wichtiger Geldgeber von UNICEF mit 216,5 Mio. US-Dollar im Jahr 2011.

Unter allen 37 Nationalkomitees gehörte das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. in Köln wie schon seit Jahren auch 2010 und 2011 zu jenen mit dem höchsten Spendenaufkommen. 2011 lag das Komitee mit 101,5 Mio. US-Dollar nach dem japanischen auf Rang 2 bzgl. der Mittel für die UNICEF-Programme. Vorstandsvorsitzender des Deutschen Komitees für UNICEF ist seit April 2008 der Unternehmer Dr. Jürgen Heraeus, Geschäftsführer ist seit Juni 2010 Christian Schneider.

Fokus

10-jähriges Jubiläum des Internationalen Jahres der Freiwilligen der Vereinten Nationen

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums des Internationalen Jahres der Freiwilligen wurde am 5. Dezember 2011 der erste Bericht der Vereinten Nationen über die Lage der Freiwilligenarbeit in der Welt veröffentlicht.²⁵ Der Bericht unterstreicht die Bedeutung freiwilligen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit und ruft dazu auf, die Tätigkeit von Freiwilligen zum festen Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit zu machen; er unterstützt damit das Anliegen der Bundesregierung, die vielfältigen Formen freiwilligen Engagements, z. B. im Rahmen der Freiwilligendienste wie *kulturweit* und *weltwärts*, zu fördern und als Baustein in der multilateralen und bilateralen Kultur- und Entwicklungszusammenarbeit zu verankern. In der 66. Generalversammlung wurde die zentrale Rolle der Freiwilligenarbeit erneut bekräftigt (Resolution A/RES/66/67).

Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums des Internationalen Jahres der Freiwilligen sowie den Bericht mit 790 000 Euro unterstützt. Zu den geförderten Maßnahmen gehörte auch die 64. jährliche Konferenz für Nichtregierungsorganisationen der VN-Hauptabteilung für Presse und Information (DPI), die unter dem Motto „Sustainable Societies: Responsive Citizens“ vom 3. bis 5. September 2011 in Bonn stattfand. Die Bundesregierung war zusammen mit der Stadt Bonn und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) Mitveran-

²⁵ Eine deutsche Übersetzung wurde in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) veröffentlicht.

stalter und hat die Konferenz finanziell unterstützt. Mehr als 1 400 Delegierte von über 500 Nichtregierungsorganisationen (NROs) aus 65 Staaten diskutierten über die Mitwirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft bei der Lösung globaler ökologischer, sozialer und ökonomischer Fragen. Ergebnis der Konferenz war eine von den NGOs beschlossene Abschlusserklärung, die über die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in die 66. Generalversammlung als Beitrag der Zivilgesellschaft zur Vorbereitung der VN-Konferenz zur Nachhaltigen Entwicklung („Rio+20“) im Juni 2012 eingebracht wurde.

Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) mit Sitz in Bonn ist zentraler Akteur beim Thema Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in den Vereinten Nationen. UNV rekrutiert und vermittelt zum einen berufserfahrene Fachleute als Freiwillige. Partner sind dabei vor allem VN-Organisationen (u. a. DPKO, OCHA, UNHCR, WHO, UNICEF), Regierungen sowie Nichtregierungsorganisationen. Rund 80 Prozent der Freiwilligen stammen aus Entwicklungsländern. Zum anderen nimmt UNV eine zentrale Rolle im VN-System als Sprachrohr von bürgerschaftlichem Engagement und Freiwilligenarbeit, insbesondere von jungen Menschen, ein. In seiner Rede an die Generalversammlung am 21. September 2011 unterstrich VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon diese Rolle UNVs als eine seiner fünf Prioritäten für die nächsten fünf Jahre. Größter Geber ist Deutschland (2010: knapp 2 Mio. Euro, 2011: 2,67 Mio. Euro), gefolgt von Japan und Belgien. Im Berichtszeitraum waren ca. 40 Deutsche als Freiwillige für UNV im Einsatz.

II. Soziale Entwicklung

1. Bevölkerungsentwicklung und Migration

Die Fragen der Bevölkerungsentwicklung und ihres Zusammenhangs mit der sozioökonomischen Entwicklung wurden in der 43. und 44. Sitzung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (CPD) vom 12. bis 16. April 2010 und 11. bis 15. April 2011 in New York behandelt. Grundlage der Diskussionen in der CPD, einer Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC), bleiben die Beschlüsse der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo (1994) und insbesondere der dort verabschiedete Aktionsplan, der im Dezember 2010 von der Generalversammlung über 2014 hinaus verlängert wurde, sowie die Millenniumentwicklungsziele. Danach stehen weniger die Fragen des Bevölkerungswachstums im Mittelpunkt, als vielmehr das Ziel, die individuellen Lebensbedingungen sowie den menschenrechtlichen Schutz zu verbessern.

Schwerpunkte der 43. Sitzung der CPD im Jahr 2010 waren Gesundheit, Morbidität, Mortalität und Entwicklung. Bei der 44. Sitzung im Jahr 2011 stand das Thema Fertilität, reproduktive Gesundheit und Entwicklung im Mittelpunkt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der VN-Be-

völkerungsfonds (UNFPA), die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) organisierten dort gemeinsam eine Veranstaltung zum Thema Familienplanung. Der Vertreter der Bundesregierung stellte hier – wie auch in einer nationalen Erklärung im Rahmen der Generaldebatte – die zusätzlichen Beiträge der Bundesregierung im Bereich Familienplanung und reproduktiver Gesundheit vor und verwies auf die wichtige Menschenrechtsdimension des Themas.

Die verhandelten Abschlussresolutionen spiegeln den in den Dokumenten und Vorträgen der Generaldebatte dargelegten Erkenntnisfortschritt zu zukünftigen Herausforderungen im Bereich Bevölkerung und Entwicklung aus Sicht der Bundesregierung nur unzureichend wider. In den Verhandlungen wurden inhaltliche Themen von strittigen Debatten über reproduktive Gesundheit und Migration überlagert. Für die folgenden Sitzungen der CPD wurden als Themenschwerpunkte Jugendliche (2012), Migration (2013) sowie die Bilanz zur Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms (2014) beschlossen.

2. Förderung von Frauen und Gleichstellung der Geschlechter

Gleichstellungsfragen und Frauenrechte werden in den Vereinten Nationen als Querschnittsthema in zahlreichen Staatengremien sowie in Einheiten des VN-Sekretariats, Programmen und Sonderorganisationen behandelt. Deutschland setzt sich zusammen mit den EU-Partnern in den Gremien für die durchgehende Beachtung der Belange von Frauen, für Geschlechtergerechtigkeit und Schutz von Frauenrechten ein. Dies gilt für die Generalversammlung ebenso wie für Wahlgremien, in denen sich Deutschland erfolgreich um Mitgliedschaften bemüht: den Menschenrechtsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), die Frauenrechtskommission (CSW), die Sozialentwicklungskommission (CSocD), den Ausschuss zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und nicht zuletzt den Sicherheitsrat. Deutschland fördert als drittgrößter Beitragszahler und durch Zuwendungen an Sonderorganisationen (z. B. WHO, FAO, ILO) und Programme (z. B. UNDP, UN Women bzw. bis 2010 UNIFEM) deren Aktivitäten im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung.

Grundlagen für die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich Gleichstellung sind u. a. die VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979 – als das wichtigste internationale Instrument zum Schutz der Menschenrechte von Frauen – und die Peking-Aktionsplattform (Weltfrauenkonferenz 1995), die eine Gleichstellung von Frauen in verschiedenen Bereichen anstrebt (u. a. Bildung und Weiterbildung von Frauen, Frauen in politischen Prozessen und der Wirtschaft sowie Frauen in Entscheidungspositionen). Deutschland und die EU betrachten auf dieser Grundlage Frauenrechte und Gleichstellung als wichtiges Querschnittsthema, das nicht nur im Menschenrechtsschutz und in der Entwicklungspolitik, sondern auch in Konflikt-

prävention, Sicherheitspolitik, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit und vielen anderen Bereichen angemessen berücksichtigt werden muss. Die Bundesregierung teilt auch die Einschätzung des Welt-Gipfels von 2005, dass Fortschritte in der Gleichstellung und im Status der Frau eine Voraussetzung für das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele und für nachhaltige Entwicklung überhaupt sind.

Fokus

UN Women

Die Bundesregierung hat sich intensiv an den Verhandlungen über eine Reform der mit Gleichstellungsfragen befassten VN-Strukturen beteiligt, an denen sowohl die VN-Mitgliedstaaten als auch zivilgesellschaftliche Organisationen aus aller Welt teilgenommen haben. Ergebnis war die Schaffung der neuen Einheit UN Women (UN Entity for Gender Equality and Empowerment of Women) zum 10. Juli 2010, die am 1. Januar 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat. Diese Organisation, an deren Spitze die ehemalige chilenische Staatspräsidentin Michelle Bachelet als Exekutivdirektorin im Rang einer Untergeneralsekretärin steht, soll sich weltweit für die Gleichberechtigung der Geschlechter und für die Stärkung der Rechte der Frau einsetzen und Ressourcen und Mandate mit dem Ziel eines breiteren Wirkungsgrades in den Vereinten Nationen zusammenbringen. Die Einheit entwickelt einerseits Politikziele und wirkt weltweit auf die Einhaltung und Umsetzung bereits bestehender internationaler Verpflichtungen hin. Andererseits leistet die Organisation politische Programmarbeit im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung und berät Staatengremien und Mitgliedstaaten. In ihr sind die ehemaligen Strukturen UNIFEM (Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau), INSTRAW (Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut für die Frau), OSAGI (Büro des Spezialberaters für Gleichstellungsfragen) und die Abteilung für Frauenförderung des VN-Sekretariats (DAW) vereint.

Mit der Gründung von UN Women ist eine Stärkung des konkreten entwicklungspolitischen Engagements der Vereinten Nationen in den Partnerländern verbunden. Die Bundesregierung unterstützt UN Women jährlich durch einen Beitrag an den Kernhaushalt in Höhe von 818 000 Euro; im Jahr 2011 konnte dieser durch eine einmalige Aufstockung aus verfügbaren Mitteln auf insgesamt rund 1 130 000 Euro angehoben werden. Zusätzlich wurden im Jahr 2011 zweckgebundene Beiträge in Höhe von rund einer Million Euro zur Unterstützung von konkreten Projekten und Programmen geleistet. Die Bundesregierung erhofft sich von dieser Reform nicht nur eine Steigerung der Arbeitseffizienz und Vermeidung von Duplizierungen, sondern auch höhere politische und öffentliche Aufmerksamkeit für Gleichstellungsthemen weltweit und eine stärkere Berücksichtigung des Querschnittsthemas in allen Aspekten der Arbeit der Vereinten Nationen. Nicht zuletzt auch dank der guten Arbeit von Frau Bachelet war die Bilanz nach dem ersten Arbeitsjahr von UN Women insgesamt positiv.

Das Nationale Komitee UN Women Deutschland e. V. mit Sitz in Bonn ist eines von weltweit 18 nationalen Komitees, die die Arbeit von UN Women auf der jeweiligen nationalen Ebene unterstützen. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Nationalen Komitees gehören die Vertretung der Interessen von UN Women bei den Gremien der Bundesrepublik Deutschland und in internationalen Organisationen, die Unterstützung in den Aufgabefeldern Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fundraising auf nationaler Ebene. Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit befasst sich thematisch mit den Schwerpunktthemen von UN Women, zu denen u. a. Frauen in Führungspositionen, wirtschaftliche und politische Teilhabe von Frauen, Schutz und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, Frieden und Sicherheit sowie gleichstellungsrelevante Vereinbarungen und Abkommen im VN-Kontext gehören. Das Nationale Komitee UN Women Deutschland e. V. erhält seit Ende 2011 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Projektförderung auf zwei Jahre, um eine stärkere Vernetzung der nationalen Arbeit zu Gleichstellung und Chancengleichstellung der Geschlechter mit der internationalen Arbeit von UN Women zu Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung zu ermöglichen.

Bereits im Jahr 2000 hatte der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ politische Richtlinien für eine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik vorgegeben, die inzwischen auch von der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie von der NATO und der OSZE maßgeblich übernommen worden sind.²⁶

3. Gesundheit

Die globale Gesundheitspolitik hat sich in den letzten Jahren zu einem dynamischen Handlungsfeld entwickelt. Gesundheitsfragen haben sich ausgeweitet auf andere Politikbereiche wie Sicherheit, Entwicklung, Handel, Forschung, Migration, Klimaschutz und Menschenrechte. Folglich bedarf es eines stärker ressortübergreifenden Engagements für globale Gesundheitsfragen, um multisektorale Ansätze zu ermöglichen und politische Kohärenz herzustellen.

Die rasante Zunahme von globalen Gesundheitsinitiativen und Entwicklungspartnerschaften hat zur Dynamik in der multilateralen Gesundheitspolitik beigetragen. Aus Sicht der Bundesregierung spielt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hier die zentrale Rolle als normsetzende und koordinierende Kraft. Nach neun Jahren Abwesenheit war Deutschland von 2009 bis Anfang 2012 wieder im WHO-Exekutivrat vertreten und nutzte die Mitgliedschaft für eine Reihe gesundheitspolitischer Initiativen. Die Reform der WHO war expliziter Schwerpunkt der deutschen Exe-

²⁶ Siehe hierzu im Einzelnen B.II.1. in diesem Bericht.

ktivratsmitgliedschaft und bleibt eine Priorität der Bundesregierung in der globalen Gesundheitspolitik. Angesichts der wachsenden Komplexität der globalen Gesundheitsarchitektur ist es der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, die Zusammenarbeit und Kohärenz zwischen VN-Institutionen und anderen wichtigen Akteuren außerhalb des VN-Systems, wie dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und der globalen Impfallianz GAVI, zu fördern. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Bundesregierung für die Internationale Gesundheitspartnerschaft (IHP+), die eine wirksamere Unterstützung von nationalen Gesundheitsstrategien zum Ziel hat. In der globalen Gesundheitspolitik hat sich die Bundesregierung im VN-Kontext insbesondere für die Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniumsentwicklungsziele eingesetzt, also die Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie AIDS, Tuberkulose, Malaria und Polio sowie die Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit. Hierfür ist die Stärkung von Gesundheitssystemen eine wichtige Voraussetzung, vor allem bezüglich der ausreichenden Ausstattung mit Gesundheitsfachkräften und der Finanzierung von Gesundheitsdiensten. Zudem engagierte sich die Bundesregierung bei der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (International Health Regulations).

Fokus

Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York zu nichtübertragbaren Krankheiten

Vom 19. bis 20. September 2011 fand ein Gipfeltreffen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) statt. Es war das zweite Mal in der Geschichte, dass dort ein Gesundheitsthema diskutiert wurde. Deutschland war hochrangig vertreten.

Im Zentrum des zweitägigen Treffens standen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs und chronische Atemwegserkrankungen, die eine zunehmende Belastung der Gesundheitssysteme darstellen. Sie sind für 60 Prozent aller Todesfälle weltweit verantwortlich, davon fallen ca. 80 Prozent auf Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen. Schätzungen zufolge werden die Auswirkungen von NCDs zu signifikanten volkswirtschaftlichen Verlusten in der Produktivkraft führen und die bereits schwachen Gesundheitssysteme in vielen armen Ländern überfordern. Damit gewinnen Maßnahmen zur Vorbeugung dieser Erkrankungen gerade in Entwicklungsländern eine zunehmende Bedeutung.

Das Gipfeltreffen endete mit der Annahme einer Politischen Erklärung, mit der sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtet haben, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten und zur Stärkung der Gesundheitssysteme zu ergreifen. Deutschland ist es im Vorfeld der Verhandlungen zum Abschlussdokument gelungen, sowohl den Präventionsansatz, als auch die Führungsrolle der Weltgesundheitsorganisation in der Deklaration zu verankern.

a. Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Im Januar 2010 leitete die Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Margaret Chan, einen umfassenden Reformprozess der WHO ein. Zwei finanzielle Schlüsselfragen prägten die Erörterungen: Wie können die Prioritäten der leitenden Organe der WHO besser an die zu ihrer Finanzierung zur Verfügung stehenden Mittel angepasst werden, und wie kann eine größere Vorhersagbarkeit und Stabilität der Finanzierung gesichert und damit eine Grundlage für eine realistischere Planung und effektivere Verwaltung geschaffen werden? Im Laufe der Diskussion mit den Mitgliedstaaten entwickelte sich die Reform zu einer alle Aspekte umfassenden Debatte. Im Vordergrund steht dabei die Festlegung von Kernprioritäten der WHO, die allgemeine Stärkung der Transparenz der WHO, die Verbesserung der Arbeitsweise der Verwaltungsorgane, die bessere Abstimmung zwischen der globalen, der regionalen und der Länderebene der WHO, die Stärkung des „results-based-managements“ sowie eine verbesserte Haushaltsaufstellung. Die Unterstützung des Reformprozesses der WHO ist ein erklärter Schwerpunkt der deutschen WHO-Politik. Deutschland beteiligt sich als aktiver und konstruktiver Partner an der Debatte und wird so seiner wichtigen Steuerungsrolle als Mitglied in den WHO-Aufsichtsgremien gerecht. Deutschland erhofft sich vom Reformprozess eine nachhaltige Stärkung der WHO, damit diese ihre Aufgabe als normsetzende und übergeordnet koordinierende Instanz in der globalen Gesundheitsarchitektur angemessen wahrnehmen kann.

b. Bekämpfung von Infektionskrankheiten

Zur Bekämpfung von schwerwiegenden Infektionskrankheiten leistet Deutschland Finanzbeiträge an VN-Fonds sowie Initiativen, die von der WHO mitgegründet wurden: Für das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS) leistete die Bundesregierung im Berichtszeitraum einen finanziellen Beitrag von 5 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden insgesamt 1 Mio. Euro im Rahmen der Deutschen BACKUP-Initiative bereitgestellt, die technische Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung von globalen HIV-Mitteln leistet. Im Jahr 2009 hatte die Bundesregierung für die Ausrottung von Polio 100 Mio. Euro zugesagt. Diese werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bis 2013 bereitgestellt und in Absprache mit der WHO bilateral eingesetzt. Im Berichtszeitraum wurde die Ausrottung von Polio mit 20 Mio. Euro unterstützt. Daneben wurden 2010 und 2011 an die Globale Initiative zur Ausrottung von Polio (GPEI) der WHO Beiträge in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro ausbezahlt. Deutschland unterstützt die Forschung zu vernachlässigten, armutsbedingten Infektionskrankheiten unter dem Dach der WHO im Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten (TDR). In den Jahren 2010 und 2011 wurden für TDR jeweils 750 000 Euro bereitgestellt.

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen, so beispielsweise in den Verhandlungen über die Abschlussdeklaration der Hochrangigen Plenarsitzung der

65. Generalversammlung zu HIV/AIDS (2011), für menschenrechtsorientierte und geschlechtersensible Ansätze gegen HIV ein. Schwerpunkte sind Präventionsangebote für Jugendliche und für Gruppen mit erhöhtem Risiko (Sexarbeiter/innen; Männer, die Sex mit Männern haben; Drogennutzer/innen). Deutschland setzt sich in VN-Gremien zudem für die Stärkung von Gesundheitssystemen zur Sicherstellung eines universellen Zugangs zu Prävention, Behandlung, Pflege und Versorgung sowie für multi-sektorale Ansätze gegen HIV ein.

c. Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit

Deutschland fördert die Gesundheit von Müttern und Kindern über einen an den Menschenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter orientierten Ansatz. Zu den wichtigsten Förderbereichen gehören Familienplanung, eine umfassende medizinische Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft, die Verknüpfung von Maßnahmen gegen HIV/AIDS mit denen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Impfprogramme, Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung von Durchfall- und Atemwegserkrankungen sowie die Vermeidung der Mutter-zu-Kind-Übertragung von HIV. Hierzu unterstützt die Bundesregierung den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) als wichtigsten Partner im Rahmen der Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Aktionsplans der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz in den Bereichen Familienplanung und Bevölkerungsdynamik. Der deutsche Kernbeitrag an UNFPA betrug im Jahr 2010 14,8 und 2011 15,6 Mio. Euro. Zusätzliche projektbezogene Mittel beliefen sich im Berichtszeitraum auf rund 3,4 Mio. Euro.

d. Stärkung von Gesundheitssystemen

Das Recht auf Gesundheit ist in Artikel 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgelegt. Daher verfolgt die Bundesregierung das Ziel, durch die Stärkung von Gesundheitssystemen eine für alle zugängliche, qualitativ hochwertige und fair finanzierte Gesundheitsversorgung zu fördern, die sich an den wichtigsten Grundproblemen orientiert und das Recht auf Gesundheit für Arme und Benachteiligte in Entwicklungs- und Schwellenländern gewährleistet. Die Stärkung von Gesundheitssystemen war auch ein Schwerpunkt der deutschen Mitgliedschaft im WHO-Exekutivrat.

Deutschland bleibt weiterhin auch in der Internationalen Gesundheitspartnerschaft (IHP+) engagiert, die 2007 auf Initiative Großbritanniens, Norwegens und Deutschlands gegründet worden ist. Ihr Ziel ist es, den Bemühungen zur Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-entwicklungsziele (MDGs), orientiert an der Aid Effectiveness Agenda (Pariser Erklärung, Aktionsplan von Accra und Busan-Erklärung zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit), neue Impulse zu geben und die gemeinsame Arbeit von Geberländern, Partnerländern und internationalen Organisationen effizienter zu gestalten. IHP+ will vor allem internationale Unterstützung rund um die nationalen Gesundheitsstrate-

gien unserer Partnerländer mobilisieren, Beiträge verschiedener Geber harmonisieren, die Zusammenarbeit zwischen internationalen und nationalen Partnern bei der Implementierung nationaler Gesundheitspläne verbessern und somit Gesundheitssysteme stärken.

Die Initiative „Providing for Health“ (P4H) hat im Berichtszeitraum weiterhin Unterstützung für Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Gestaltung nachhaltiger Gesundheitssystemfinanzierung geleistet. 2007 beim G8-Gipfel in Heiligendamm von Deutschland gemeinsam mit Frankreich sowie Weltbank, WHO und ILO ins Leben gerufen, ist die Initiative bis heute ein wichtiges Instrument, um die Belastung armer Bevölkerungsschichten durch hohe Gesundheitsausgaben zu reduzieren und universellen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu ermöglichen. Zur Erreichung dieser Ziele beraten die P4H-Partner zahlreiche Regierungen in Afrika und Asien bei ihren nationalen Reformprozessen und der Entwicklung nationaler Gesundheitsstrategien. Durch die Abstimmung und Koordinierung verschiedener Geber im Bereich der Gesundheitsfinanzierung trägt P4H zu einer harmonisierten und kohärenten Unterstützung der Gebergemeinschaft bei.

4. Arbeits- und Sozialstandards

Arbeitsbedingungen durch internationale Normensetzung weltweit zu verbessern und somit soziale Gerechtigkeit in der Welt zu fördern steht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Schutzrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind durch die ILO in Form von internationalen Übereinkommen und Empfehlungen ausgearbeitet. Die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen zeichnet sich im VN-System durch die Besonderheit aus, dass sie als globales Forum für Vertreter von Regierungen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern den Dialog der Sozialpartner vorlebt. Im Berichtszeitraum haben sich Bundesregierung und Sozialpartner bei der Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, wie dem Übereinkommen und der zugehörigen Empfehlung über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte vom Juni 2011, eingebracht. Das Übereinkommen soll die Rechte der Hausangestellten stärken und sie vor Diskriminierung und Missbrauch schützen. Obwohl die bestehenden internationalen Normen – insbesondere die Kernarbeitsnormen der ILO – in der Regel auch für die Hausangestellten gelten, sind in vielen Ländern schlechte Arbeitsbedingungen für diese Beschäftigtengruppe kein Einzelfall. Die Bundesregierung hat sich daher bei der Verhandlung des Übereinkommens engagiert beteiligt und bewertet das Übereinkommen als einen Meilenstein für faire und gerechte Beschäftigung in diesem Bereich.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum zu der Formulierung und Annahme einer ILO-Empfehlung über „HIV/AIDS und die Welt der Arbeit“ beigetragen. Diese Empfehlung, die 2010 verabschiedet wurde, stellt darauf ab, Diskriminierung und Stigmatisierung am Arbeitsplatz aufgrund einer HIV-Infektion oder einer AIDS-Erkrankung zu vermeiden und bietet eine Orientie-

rungshilfe, wie die besonderen Bedürfnisse dieser Arbeitnehmergruppe ausreichend berücksichtigt werden können.

Seit 2006 hatte Deutschland, unterstützt von den Niederlanden, in der ILO für eine Initiative geworben, die bestehenden ILO-Übereinkommen zur Sozialen Sicherheit um einen Mechanismus (Social Protection Floors) zu ergänzen, der auch den informellen Sektor erfasst und die Einführung von nationalen Basissystemen der sozialen Sicherung (Basisversorgung bei Krankheit, Einkommensunterstützung für Arme und Arbeitslose, sowie Basisversicherung im Alter und bei Invalidität) unterstützt. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) 2011 das Konzept der Social Protection Floors als zentrales Projekt der ILO bestätigt und die ILO damit beauftragt, hierzu eine neue Norm in Form einer Empfehlung zu erarbeiten. Diese Empfehlung konnte bereits auf der IAK 2012 verhandelt und verabschiedet werden.

Das von der ILO entwickelte Konzept der Social Protection Floors wurde mit deutscher Unterstützung unterdessen auch von den Vereinten Nationen anerkannt und nimmt auch innerhalb der Gruppe der G20 eine prominente Rolle ein. Als wichtigstes Forum der Weltwirtschaft hat die Gruppe der G20 eine besondere Signalfunktion um zu zeigen, dass Sozialschutz eine wichtige Investition in Entwicklung und nachhaltiges Wachstum ist.

Die ILO leistet vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern technische Hilfe, um den Zugang zu menschenwürdiger und produktiver Arbeit in Freiheit, Gleichbehandlung, Sicherheit und menschlicher Würde zu ermöglichen. Im Berichtszeitraum förderte die Bundesregierung ILO-Länderprogramme für menschenwürdige Arbeit mit rund 2 Mio. Euro. Das Programm der ILO zur Bekämpfung der Kinderarbeit (IPEC), wurde im Berichtszeitraum durch die Bundesregierung mit 900 000 Euro unterstützt. Es finanziert weltweit Projekte zur Beseitigung der Kinderarbeit, bestehend aus Maßnahmen zur Verringerung der Armut, zur Förderung der Bildung sowie zur Stärkung und Durchsetzung der Menschenrechte.

Ein weiteres Vorhaben dient der Förderung und Konsolidierung der Global Labour University als Lehr-, Forschungs- und Diskussionseinrichtung zwischen nationalen und internationalen Gewerkschaften, Universitäten und der ILO, das Deutschland mit rund 470 000 Euro unterstützt. Mit diesem Beitrag werden insbesondere Masterprogramme in Südafrika, Brasilien und Indien gefördert und der Gedankenaustausch über unterschiedliche gewerkschaftliche Erfahrungen und Konzepte für eine auf fairen Regeln und menschenwürdiger Arbeit basierende Globalisierung ermöglicht.

Über die Umsetzung und Beachtung der ILO-Übereinkommen und -Empfehlungen wacht der Normenanwendungsausschuss (CAS), der jährlich während der Internationalen Arbeitskonferenz tagt. Im Berichtszeitraum wurde im CAS wiederholt die Situation in Myanmar und Usbekistan, insbesondere der ausbleibende Fortschritt bei der Abschaffung der Kinderarbeit beklagt. Deutschland

unterstützte die Stellungnahmen der Europäischen Union zur Situation der Arbeitnehmerrechte u. a. in Usbekistan, Myanmar, Simbabwe, Aserbaidschan, Swasiland und Weißrussland.²⁷

5. Soziale Entwicklung einzelner gesellschaftlicher Gruppen

Die Förderung der sozialen Entwicklung von gesellschaftlichen Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Jugendlichen und älteren Menschen orientiert sich an der Erklärung des Weltsozialgipfels von Kopenhagen 1995, deren weltweite Umsetzung vorrangig die Sozialentwicklungskommission (CSocD) des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) überwacht. Deutschland ist seit 1987 Mitglied der CSocD und dort bestrebt, die als multilaterales Organ einzigartige Plattform für den globalen Dialog über soziale Fragen zu stärken. Im Berichtszeitraum diskutierte die CSocD über soziale Integration sowie Armutsbekämpfung und Sozialschutz.

a. Menschen mit Behinderungen

Mit deutscher Unterstützung hatte die EU im Jahr 2008 durchgesetzt, dass das Mandat des Sonderberichterstatters zu Behindertenfragen der Sozialentwicklungskommission um eine menschenrechtliche Perspektive erweitert wird. Heute deckt das Mandat auch die Fragen des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab. Im Juni 2011 hat die Bundesregierung einen Aktionsplan zur Umsetzung des im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierten Übereinkommens verabschiedet, der auf zehn Jahre angelegt ist und in den kommenden Jahren weiterentwickelt wird.

b. Jugend

Von August 2010 bis August 2011 wurde in den Vereinten Nationen das Internationale Jahr der Jugend begangen. In diesem Rahmen fand am 25. und 26. Juli 2011 das erste hochrangige Treffen zu Jugendfragen in der Generalversammlung statt, an dem auch die beiden deutschen Jugenddelegierten teilnahmen. Seit 2005 werden jährlich zwei deutsche Jugenddelegierte ausgewählt, die die deutsche Delegation in der Generalversammlung begleiten und im 3. Ausschuss eine Rede zu Jugendbelangen halten. Die Jugenddelegierten besuchen im Vorfeld der Generalversammlung im Rahmen einer Deutschlandtour Jugendliche in Jugendverbänden, Jugendclubs, Schulen und Ausbildungsstätten und diskutieren dort über Themen wie Bildung, Globalisierung, Umwelt, HIV/AIDS und über die Vereinten Nationen. Die Auswahl der deutschen VN-Jugenddelegierten erfolgt jedes Jahr durch die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) und das Deutsche Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit (DNK). Zwei weitere Jugenddelegierte nehmen seit 2002 auch an den jährlichen Sitzungen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) teil. Zudem fi-

²⁷ Weitere Informationen finden sich zu diesem Thema im 10. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, der am 15. August 2012 dem Bundeskabinett vorgelegt werden wird.

nanziert die Bundesregierung seit 2007 die Teilnahme von zwei Jugenddelegierten aus afrikanischen Ländern an der CSD.

Jugendliche stellen auch eine der Hauptzielgruppen des Safer Cities Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT) in seiner Arbeit für ein sicheres städtisches Umfeld dar. Ziel ist es, sozial benachteiligte Gruppen dabei zu unterstützen, ihre sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten besser wahrzunehmen. Deutschland unterstützt seit 2011 das 1996 gegründete Programm durch inhaltliche und finanzielle Beiträge zum „Global Network on Safer Cities“ (GNCS) mit dem Ziel, den Erfahrungsreichtum zahlreicher nationaler und lokaler Organisationen im Bereich der Gewaltprävention gezielt in die internationale Diskussion einzubringen und sichtbar zu machen.

c. Ältere Menschen

Das Sekretariat der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) steuert die Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans der Vereinten Nationen 2002 (MIPAA) und der Regionalen Implementierungsstrategie 2002 (RIS) der UNECE. Deutschland gehört einer Arbeitsgruppe des UNECE-Sekretariats an, die Strategien und Umsetzungsmaßnahmen für MIPAA und RIS entwickelt und diese der UNECE-Versammlung vorstellt. Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus Vorbereitungen für die Ministererklärung sowie die Ministerkonferenz anlässlich der zehnjährigen Einführung von MIPAA und RIS im September 2012 getroffen. Die Generalversammlung hat im Dezember 2010 eine offene Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Stärkung des Schutzes der Menschenrechte für ältere Menschen einsetzt. Die Bundesregierung brachte konstruktive Vorschläge zu einer angemesseneren Ausrichtung und Zielsetzung der Arbeitsgruppe ein.

III. Wirtschaft, Handel und Finanzen – Deutschlands Unterstützung internationaler Organisationen und Netzwerke

Angesichts der bestehenden Überschneidungen in den Aufgabenbereichen der internationalen Organisationen und den vielfältigen Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher Prosperität, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit ist es wichtig, die Kohärenz der Arbeit der für die Gestaltung des Globalisierungsprozesses besonders wichtigen Organisationen sicherzustellen.

1. Internationale Organisationen im Bereich Handel und Industrie

a. Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO)

Das Mandat der Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO), der gegenwärtig 173 Mitgliedstaaten angehören, ist die Förderung der industriellen Entwicklung in den Entwicklungsländern mit dem Ziel ihrer besseren Integration in die Weltwirtschaft. Wichtigstes Ziel der UNIDO ist es, Armut durch industrielle Entwicklung und die Steigerung der Produktivität

zu lindern. Dabei konzentriert sich die UNIDO auf die Förderung des Privatsektors und insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen sowie des informellen Sektors sowie auf Handelsförderung. Eine besondere Bedeutung kommt der Rolle der UNIDO bei der Umsetzung multilateraler Umweltabkommen im industriellen Bereich zu. Die UNIDO ist mittlerweile eine schlanke, effiziente Durchführungsorganisation der Technischen Zusammenarbeit, die international hohe Anerkennung genießt.

Deutschland hat zum ordentlichen Haushalt von UNIDO in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 17,69 Mio. Euro beigetragen. Darüber hinaus finanziert Deutschland Treuhandprojekte (2011 mit insgesamt 500 000 Euro). Die Bundesregierung engagiert sich in der UNIDO, um durch Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen qualitativen Wachstums der Industrie in den Entwicklungsländern zu deren nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beizutragen. Hierbei stehen innovative Branchen mit hoher Wertschöpfung im Vordergrund (z. B. Umwelt- und Prozesstechnologien, regenerative Energien und die Pharmaproduktion). Deutschland gehört seit 1987 sowohl dem Rat für industrielle Entwicklung als auch dem Programm- und Haushaltsausschuss der UNIDO ununterbrochen an und hat dort im Berichtszeitraum an wichtigen strategischen Entscheidungen mitgewirkt.

b. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)

Die VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) ist ein ständiges Organ der Generalversammlung mit derzeit 194 Mitgliedstaaten. Ihr Kernmandat ist die Förderung von Handel und Investitionen in Entwicklungsländern. Aus Sicht der Bundesregierung sollen dabei Afrika und die ärmsten Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit erhalten. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum die UNCTAD bei ihrer Aufgabe unterstützt, durch Beratung, Analysen und Projekte der Technischen Zusammenarbeit eine fortschreitende Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel zu ermöglichen. Ab dem zweiten Halbjahr 2011 standen im Mittelpunkt der Arbeit die Vorbereitungen für die 13. UNCTAD-Ministerkonferenz (UNCTAD XIII) im April 2012 in Doha/Katar, auf der das Arbeitsprogramm der UNCTAD für die kommenden vier Jahre festgelegt wurde.

Für den Haushalt des Zweijahreszeitraums 2010/2011 standen der UNCTAD insgesamt rund 225,5 Mio. US-Dollar zur Verfügung; davon wurden ca. zwei Drittel über Pflicht- und ein Drittel über freiwillige Beiträge finanziert. Der deutsche Anteil am Gesamthaushalt der UNCTAD betrug ca. 6 Prozent und wurde überwiegend aus Pflichtbeiträgen finanziert. Zudem trug die Bundesregierung insbesondere durch die Entsendung von Beigeordneten Sachverständigen²⁸ und durch die Finanzierung von Treuhandprojekten der Technischen Zusammenarbeit zur Un-

²⁸ Zum Programm „Beigeordnete Sachverständige“ siehe Punkt I.4. im Anhang dieses Berichts.

terstützung der UNCTAD bei. Die von Deutschland unterstützten Treuhandprojekte leisteten unter anderem einen Beitrag zur Entschuldungsberatung, zur Umsetzung des WTO-TRIPS-Abkommens zu handelsbezogenen Aspekten der Rechte auf geistiges Eigentum (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) sowie zur Beratung von Entwicklungsländern für einen Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO).

c. Welthandelsorganisation (WTO)

Die Welthandelsorganisation (WTO) ist formell nicht Teil des VN-Systems, jedoch institutionell (Mitarbeit im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des VN-Systems) und inhaltlich (v. a. durch Einbeziehung in den Entwicklungsfinanzierungsprozess) eng mit diesem verbunden. Schwerpunkt der Tätigkeit der WTO ist die seit 2001 laufende Doha-Runde, bei der es primär um die Erleichterung des Marktzugangs durch Handelsliberalisierung und eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem geht. Zentrale Verhandlungsthemen sind u. a. die Fortsetzung der Marktöffnung und des substantiellen Subventionsabbaus in der Landwirtschaft sowie der Ausbau des Marktzugangs für Industrieprodukte und die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen. Von erheblicher Bedeutung sind aus Sicht der Bundesregierung auch die Verhandlungen über die Vereinfachung der Zollverfahren sowie die Vereinbarung von Sonderregelungen für Entwicklungsländer. Als eine der führenden Welthandelsnationen hat Deutschland ein überragendes Interesse an einem möglichst raschen Abschluss der Doha-Runde mit einem umfassenden, ehrgeizigen und ausgewogenen Ergebnis, welches auch die Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem stärkt. Der Abschluss der Doha-Runde würde der Weltwirtschaft dazu wichtige Impulse liefern: Studien gehen davon aus, dass die Weltexporte dadurch um über 350 Mrd. US-Dollar bzw. 2 Prozent gesteigert werden könnten. Insbesondere vereinfachte Zollverfahren dürften die Transaktionskosten im globalen Handel erheblich senken. Die WTO leistet außerdem einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung offener Märkte in Zeiten der Krise. Durch Überwachung handelspolitischer Maßnahmen und regelmäßige Berichterstattung ist die WTO bestrebt, Protektionismus einzudämmen.

Fokus

Welthandel und Entwicklung

Wichtigstes Verhandlungsziel der Doha-Runde ist ein verbesserter Zugang von Agrar-, Industriegütern und Dienstleistungen zu den internationalen Märkten, insbesondere in Schwellenländern. Einfachere Zollverfahren und effizientere Handelsregeln bedeuten greifbare und unmittelbare Vorteile für Wirtschaft und Verbraucher. Ein offenerer und unverzerrter Welthandel schafft Arbeitsplätze in Deutschland sowie weltweite Wohlfahrtsgewinne und kann damit auch zur Verringerung der Armut in den Entwicklungsländern beitragen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet eine Stärkung des einheitlichen WTO-Systems durch den erfolg-

reichen Abschluss der Doha-Runde mehr globale Rechtssicherheit. Dies hilft, Kosten und Risiken zu senken und damit Beschäftigung zu sichern. Ähnliches gilt für den wachsenden Süd-Süd-Handel zwischen Entwicklungsländern, dessen entwicklungspolitische Bedeutung zunimmt. Im Agrarbereich setzt sich die Bundesregierung für Liberalisierungsschritte ein, die im Einklang mit den internen Reformen des EU-Agrarmarktes stehen und die Marktöffnungsinteressen der deutschen Ernährungswirtschaft berücksichtigen.

Umgekehrt sind auch die Handelsinteressen der Entwicklungsländer in allen Bereichen besonders zu berücksichtigen. Flexible Sonderregeln sollen es ihnen ermöglichen, WTO-Verpflichtungen, wo nötig, an unterschiedliche entwicklungspolitische Erfordernisse anzupassen. Erwartet wird von allen verhandelnden Ländern in der Doha-Runde allerdings ein dem jeweiligen Entwicklungsniveau entsprechender Beitrag. Notwendige Anpassungsschritte zur Umsetzung von Verpflichtungen der Entwicklungsländer sollen durch handelsbezogene Unterstützung (Aid for Trade, AfT) begleitet werden. Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sind von Verpflichtungen der Handelsrunde ausgenommen und werden weitgehend zoll- und quotenfreien Marktzugang in den Industrie- und weiter entwickelten Entwicklungsländern erhalten. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit tritt die Bundesregierung für eine umfassende Liberalisierung von Umweltgütern und Umweltdienstleistungen ein, die eine Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft weiterhin zulassen. Sie unterstützt darüber hinaus die enge Kooperation der WTO mit anderen internationalen Organisationen, u. a. der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), mit dem Ziel, die soziale Dimension der Globalisierung auch in der WTO stärker zur Geltung zu bringen.

Deutschland und die anderen 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union nehmen an Sitzungen der WTO-Arbeits- und -Verhandlungsgruppen teil, die Verhandlungen werden aber ausschließlich durch die Europäische Kommission geführt, auf Basis des von den Mitgliedstaaten erteilten Mandats. Zu Sachthemen und Einzelfragen stimmt sie sich eng mit den 27 EU-Mitgliedstaaten ab. Die Bundesregierung hat in den wöchentlichen Sitzungen des Handelspolitischen Ausschusses gem. Artikel 207 des Vertrags von Lissabon (EUV) in Brüssel Gelegenheit, die deutschen Interessen einzubringen.

2002 wurde der Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF) zur Finanzierung der jährlichen technischen Beratungspläne für die Entwicklungsländer eingerichtet. Etwa 25 WTO-Mitgliedstaaten leisten hierzu zusätzliche freiwillige Beiträge außerhalb des WTO-Haushalts. Die Bundesregierung hat von 2003 bis 2011 hierfür rund 11,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Deutschland war im Jahr 2011 fünftgrößter bilateraler Geber des DDAGTF (nach Schweden, Australien, Norwegen und Niederlande). Das jährliche Volumen der technischen Beratung der WTO beträgt ca. 30 Mio. Schweizer Franken (ca. 24 Mio. Euro). Davon wird ca. ein Fünftel über den re-

gulären Haushalt der WTO finanziert. Zu gleichen Teilen mit der UNCTAD finanziert die WTO ca. zu einem Drittel das International Trade Center (ITC; rund 18,9 Mio. SFR in 2011).

d. Internationales Handelszentrum (ITC)

Das Internationale Handelszentrum (International Trade Centre, ITC) wurde 1964 als Tochterorganisation von WTO und UNCTAD mit Sitz in Genf gegründet. Das ITC hat als Agentur der Technischen Zusammenarbeit im Handelsbereich die Aufgabe, zur Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft beizutragen, insbesondere auch durch Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und deren Organisationen.

WTO und UNCTAD tragen zu etwa gleichen Teilen zum regulären Doppelhaushalt bei, der 2010/2011 rund 72,1 Mio. US-Dollar betrug. Zur Durchführung von Programm- und Beratungsaktivitäten verfügt das ITC zudem über freiwillige Beiträge (2010: 37,5 Mio. US-Dollar; 2011: 42,5 Mio. US-Dollar). Deutschland ist mit freiwilligen zweckgebundenen Beiträgen in Höhe von 1,9 Mio. Euro für 2010 und 2 Mio. Euro für 2011 (entsprechend 2,5 Mio. US-Dollar im Jahr 2010 und 2,7 Mio. US-Dollar im Jahr 2011) ein wichtiger Geber des ITC Treuhandfonds und nimmt über Beratungsausschüsse, in denen die Geberländer vertreten sind, Einfluss auf die Aktivitäten des ITC.

e. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

In den Jahren 2010 und 2011 hat sich Deutschland weiterhin nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ihre zentrale Rolle auf dem Gebiet des geistigen Eigentums stärker wahrnehmen kann. Um dies zu erreichen gilt es, die Blockade zwischen Industrie- und Entwicklungsländern innerhalb der WIPO zu beenden. Erst dann kann die WIPO ihre Arbeit auf dem Gebiet der Normsetzung fortführen.

Seit Dezember 2009 hat der Deutsche Dr. Johannes Christian Wichard das Amt des stellvertretenden Generaldirektors der WIPO (Deputy Director General, Sector Global Issues) inne. Deutsche Fachbeamtinnen und Fachbeamte nehmen wie bisher an den Fachausschüssen zum Urheberrecht (SCCR), Marken- und Geschmacksmusterrecht (SCT) sowie Patentrecht (SCP), an der Arbeitsgruppe zur rechtlichen Weiterentwicklung des Systems der internationalen Markenregistrierung, am beratenden Ausschuss zur Rechtsdurchsetzung (ACE) sowie am zwischenstaatlichen Ausschuss für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore (IGC) aktiv teil und begleiten die jeweiligen Diskussionen in enger Abstimmung mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Deutschland hat sich in den letzten Sitzungen des Marken- und Geschmacksmusterrechtsausschusses (SCT) für den raschen Abschluss eines Vertrags zur internationalen Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften einge-

setzt, die für das geschmacksmusterrechtliche Verfahren vor den nationalen Ämtern maßgebend sind.

2. Internationale Finanzorganisationen

a. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF) mit Sitz in Washington, vergibt unter bestimmten Auflagen befristete Kredite an Mitgliedstaaten, die unter Zahlungsbilanzproblemen leiden. Die wirtschaftspolitische Beobachtung (surveillance) ist eine der Kernaufgaben des Fonds. Im Zuge der mit der Finanzkrise aufgetretenen neuen Herausforderungen überprüft der IWF sowohl seinen Tätigkeitsbereich als auch seine internen Entscheidungs- und Kontrollorgane. Eine wichtige Diskussion ist angesichts des intensivierten Kapitalbedarfs vieler Länder die Frage einer ausreichenden Ressourcenausstattung des IWF. Ein weiterer Schwerpunkt der Reformdiskussion befasst sich mit der Frage, ob und in welcher Weise eine Neuausrichtung des IWF auf den Gebieten der globalen und länderbezogenen Beobachtung notwendig ist. Dazu gehört auch die Frage, ob es einer Überarbeitung des der „surveillance“ zu Grunde liegenden rechtlichen Rahmens bedarf. Deutschland unterstützt das Ziel, die länderübergreifende Analyse und die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen internationalen Entwicklungen und nationaler Politik zu verstärken. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die nationale und regionale Beobachtung gezielter ausgerichtet und die derzeitige Beobachtungspraxis gestrafft wird.

Kernaufgabe des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit Sitz in Washington ist die wirtschaftspolitische Überwachung (Surveillance) der Mitgliedsländer. Darüber hinaus vergibt der Fonds unter bestimmten Auflagen befristete Kredite an Mitgliedstaaten, die unter Zahlungsbilanzproblemen leiden. Im Zuge der mit der Finanzkrise aufgetretenen neuen Herausforderungen überprüft der IWF sowohl seinen Tätigkeitsbereich als auch seine internen Entscheidungs- und Kontrollorgane. Angesichts des intensivierten Kapitalbedarfs vieler Länder betraf im Berichtszeitraum eine wichtige Diskussion die Frage einer ausreichenden Ressourcenausstattung des IWF. Beim G20-Gipfel in Los Cabos wurde dann im April 2012 eine Aufstockung der Ressourcen um rund 450 Mrd. US-Dollar beschlossen. Ein weiterer Schwerpunkt der Reformdiskussion befasste sich mit der Frage, ob und in welcher Weise die globale und länderbezogene Überwachung gestärkt werden muss. Dazu gehörte auch die Frage, ob es einer Überarbeitung des der Surveillance zu Grunde liegenden rechtlichen Rahmens bedarf. Der IWF hat im Juli 2012 hierzu eine neue Entscheidung angenommen. Deutschland unterstützt, dass die Wechselkursüberwachung Kern der IWF-Surveillance bleibt und gleichzeitig die länderübergreifende Analyse und die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen internationalen Entwicklungen und nationaler Politik gestärkt werden. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die nationale und regionale Beobachtung gezielter ausgerichtet und die derzeitige Beobachtungspraxis gestrafft wird.

Die Bundesregierung hat während des gesamten Berichtszeitraumes die Bemühungen zur Stärkung der Legitimität und Wirksamkeit der Arbeit des IWF entschieden unterstützt und damit dazu beigetragen, dass die Reformdiskussion zur Quoten- und Stimmrechtsverteilung entscheidend vorankam. So beschlossen die G 20-Finanzminister im Jahr 2010 wichtige Reformen der IWF-Quoten und der IWF-Führungsstruktur, die vom IWF-Gouverneursrat bestätigt wurden. Die Beschlüsse umfassen eine Quotenerhöhung und Quotenumverteilung sowie Änderungen der Größe und Zusammensetzung des IWF-Exekutivdirektoriums. Darüber hinaus wurde der Übergang zu einem ausschließlich aus gewählten Mitgliedern bestehenden Exekutivdirektoriums beschlossen, d. h. auch die fünf größten Anteilseigner des IWF (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien) wählen künftig einen Exekutivdirektor, anstatt ihn wie bisher zu ernennen. Teil des Verhandlungspakets war die Zusage der Europäer, zwei bisher von europäischen Industrieländern besetzte Sitze im IWF-Direktorium abzubauen. Dieser Abbau soll spätestens bis zur Jahresversammlung im Herbst 2012 erbracht werden. Mit der Quotenreform wird das Gewicht von Entwicklungs- und Schwellenländern beim IWF erhöht und in Einklang mit ihrer weltwirtschaftlichen Bedeutung gebracht. Damit wird ein entscheidender Schritt zur Stärkung seiner Glaubwürdigkeit getan.

Darüber hinaus unterstützte Deutschland die Initiative zur stärkeren Konzentration der IWF-Beobachtungstätigkeit auf die Verbindungen zwischen dem Finanzsektor und der Realwirtschaft. Um die Finanzsektorfragen besser in die Beobachtungstätigkeit des Fonds zu integrieren, forderte Deutschland, die Programme zur Bewertung des Finanzsektors zu straffen, im Rahmen dieser Bewertungen gewonnene Erkenntnisse besser in die Berichte zu integrieren sowie die Analyseinstrumente für den Finanzsektor zu stärken. Durch die anlässlich der Frühjahrs- und Jahrestagungen stattfindenden Frühwarnübungen ist bereits eine engere Zusammenarbeit des IWF mit dem Rat für Finanzstabilität (Financial Stability Board), der aus dem Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum) hervorgegangen ist, erreicht worden. Auf diese Weise sollen Risiken für die Stabilität des internationalen Währungssystems früher erkannt und bekämpft werden können.

Durch wirtschaftspolitische Beobachtung, technische Hilfe und konzessionäre Kreditvergabe spielt der IWF in einkommensschwachen Ländern eine bedeutende Rolle. Durch vorübergehende Absenkung der Zinsen für seine Kredite an einkommensschwache Länder hat der IWF schnell auf die Finanzkrise reagiert und steht den Ländern mit Krediten zu äußerst günstigen Bedingungen zur Seite.

b. Die Weltbankgruppe

Die Zusammenarbeit mit der Weltbank ist für die Entwicklungspolitik der Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Deutschland ist seit 1952 Mitglied der Weltbank und verzeichnet damit im Jahr 2012 sein 60-jähriges Beitrittsjubiläum. Indem die Bundesregierung deutsche Interessen in und gemeinsam mit der Weltbank geltend macht, kann

durch die finanzielle und intellektuelle Hebelwirkung der Bank größerer Einfluss ausgeübt werden als dies allein bilateral der Fall wäre. Deutschland gehört zu den beitragsstärksten Mitgliedern der Weltbankgruppe: In der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) trägt Deutschland einen Kapitalanteil von 4,82 Prozent im Jahr 2012 und liegt damit an dritter Stelle mit 4,58 Prozent der Stimmrechtsanteile, wird allerdings mit Umsetzung der im Jahr 2010 verabschiedeten Stimmrechtsreform im Jahr 2015 mit 4,00 Prozent an vierter Stelle hinter den USA, Japan und der VR China stehen. Deutschland, unterstützt von seinen europäischen Partnern, hat an der Stimmrechtsreform von 2010 mitgewirkt und konnte erreichen, dass im neuen Stimmrechtsmodell Beiträge zur International Development Association (IDA) berücksichtigt werden. Deutschland ist Gründungsmitglied der Internationalen Finanzkorporation (IFC), die die Entwicklung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern fördert. Deutschland hält an dieser gegenwärtig einen Kapitalanteil von 5,44 Prozent und den daraus resultierenden drittgrößten Stimmrechtsanteil von 5,35 Prozent.

Das Geschäftsjahr 2011 (Juli 2010 bis Juni 2011) war für die Weltbank von den Folgewirkungen der Finanzkrise 2008/2009 gekennzeichnet. Der Fokus des Engagements der Weltbank lag auf dem Schutz der Bevölkerung in den ärmsten Ländern durch die Finanzierung sozialer Sicherungssysteme, der Teilnahme an langfristigen Infrastrukturinvestitionen, der Förderung wirtschaftlichen Wachstums sowie makroökonomischen Stabilisierungshilfen. Weitere zentrale Tätigkeitsbereiche waren die Eindämmung und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie die Förderung landwirtschaftlicher Entwicklung. Die fragilen und krisengeschüttelten Staaten waren den mittelbaren Auswirkungen der Krise besonders ausgesetzt. Die Weltbank hat deshalb auch konzeptionell auf das Phänomen fragiler Staaten reagiert und mit dem Weltentwicklungsbericht 2011 einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Mit dem Fokus auf Sicherheit, Justizsektorentwicklung und Arbeitsplatzschaffung versucht der Bericht, neue Schwerpunkte zu setzen. Deutschland unterstützt die Umsetzung der Empfehlungen u. a. in einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA). Zur Begrenzung der negativen Auswirkungen der Krise hat die Weltbankgruppe seit 2008 196,3 Mrd. US-Dollar zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2011 lag die Kreditvergabe der IBRD bei 26,7 Mrd. US-Dollar und bei IDA bei 16,3 Mrd. US-Dollar. Im Jahr 2010 fand die 16. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) mit einem Rekordvolumen von insgesamt 49,3 Mrd. US-Dollar statt. Daran war Deutschland als viertgrößter Geber mit 6,01 Prozent beteiligt. Deutschland brachte sich erfolgreich zu den Themen Ergebnisorientierung, Fragile Staaten, Krisenreaktion, Gender und Klimaschutz ein. Im Zuge der 16. IDA-Wiederauffüllung wurde darüber hinaus die Einrichtung eines permanenten so genannten „Krisenfensters“ für Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen mit einem Gesamtwert von 2 Mrd. US-Dollar beschlossen.

Als zentrale Aufgabe bei der Überwindung der strukturellen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ist

für die Weltbank die nachhaltige Schaffung von Beschäftigung und inklusivem Wachstum in den Vordergrund nationaler Wirtschaftspolitik gerückt. Die Gestaltung inklusiven Wachstums wird von der Bank zunehmend in einen direkten Zusammenhang mit der Förderung der sozialen Kohäsion in den rasant wachsenden Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas gesetzt. Auch in den Transformationsländern des Nahen und Mittleren Ostens zählt Beschäftigungsförderung zu den entscheidenden zukünftigen Herausforderungen. Dabei kommt der Förderung der Privatwirtschaft über die Internationale Finanz-Korporation (IFC) eine wichtige Rolle zu. Im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich Deutschland über die KfW an zwei Krisenfazilitäten der IFC beteiligt, der Infrastruktur-Krisenfazilität (ICF) und der Mikrofinanz-Krisenfazilität (MCF). Auch in zukünftigen Krisenreaktionen wird der IFC mit ihrer besonderen Expertise zur Mobilisierung des Privatsektors für Entwicklung eine wichtige Rolle zukommen.

Um die Kapitalbasis in der Finanz- und Wirtschaftskrise auch für die Folgezeit sicherzustellen und dabei die Mindest-Eigenkapitalquote zu halten, wurde auf den G20-Gipfeln 2009 beschlossen, die notwendigen zusätzlichen Ressourcen für die multilateralen Entwicklungsbanken bereitzustellen. Auf der Frühjahrstagung der Weltbank 2010 wurden entsprechend richtungsweisende Entscheidungen zur Kapitalausstattung der Weltbank getroffen. Bei der IBRD wurde eine 30-prozentige Kapitalerhöhung beschlossen, um sicherzustellen, dass die Weltbank ihr Vorkrisen-Ausleihvolumen halten und zugleich die aus der strategischen Neuausrichtung erwachsenen Aufgaben erfüllen kann. Bei der IFC wurde bei der Frühjahrstagung 2010 eine selektive Kapitalerhöhung von 200 Mio. US-Dollar sowie eine Aufstockung der Basisstimmrechte beschlossen. Nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens wird dies zu einer Erhöhung der Stimmrechte der Entwicklungs- und Schwellenländer in der IFC führen.

3. Der Global Compact der Vereinten Nationen

Der Global Compact der Vereinten Nationen, im Jahr 2000 gegründet als Allianz zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft, konnte seine Stellung als weltweit umfassendste freiwillige Initiative zur Förderung unternehmerischer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung festigen und ausbauen: Die Zahl der Mitglieder ist im Berichtszeitraum von etwa 6 700 auf über 10 000 angestiegen. Darunter befinden sich neben 6 800 Unternehmen auch Nichtregierungsorganisationen, Unternehmens- und Gewerkschaftsverbände, Gewerkschaften und Gebietskörperschaften aus 130 Ländern. In Deutschland ist die Zahl der teilnehmenden Unternehmen auf fast 200 angewachsen, unter ihnen 24 der 30 DAX-Unternehmen. Mittlerweile unterstützen 100 lokale Netzwerke die Teilnehmer des Global Compact auf nationaler Ebene. Die lokalen Netzwerke koordinieren sich auf dem jährlich stattfindenden Annual Local Networks Forum, das 2011 in Kopenhagen stattfand und 2012 im Rahmen

des Corporate Sustainability Forums im Vorfeld der Rio+20 Konferenz veranstaltet wurde.

Die Bundesregierung gehört seit Gründung des Global Compact zu den wenigen Geberländern, die die Arbeit des Global Compact Office mit freiwilligen Beiträgen ermöglichen. Im Berichtszeitraum beliefen sich diese freiwilligen Beiträge zum Global Compact Trust Fund erneut auf rund 250 000 Euro im Jahr. Und auch auf nationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung den Global Compact: Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) koordiniert im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt (AA) sowie der International Chamber of Commerce Deutschland e. V. das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN). Gemeinsam mit den deutschen Mitgliedern des Global Compact sowie Vertretern der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft arbeitet die Geschäftsstelle des DGCN an der Umsetzung und Verbreitung der Prinzipien des Global Compact in Deutschland und weltweit.

IV. Klima, Energie und Umweltpolitik – Ziele und Rolle Deutschlands

Fokus

Vorbereitung auf die VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung („Rio+20“)

Anknüpfend an den Rio-Erdgipfel im Jahr 1992 und den Weltgipfel in Johannesburg im Jahr 2002 hat die Generalversammlung im Dezember 2009 beschlossen, 2012 eine internationale Nachhaltigkeitskonferenz durchzuführen (United Nations Conference on Sustainable Development, „Rio+20“). Die Initiative zu der Konferenz ging von der brasilianischen Regierung aus und wurde von Deutschland und der Europäischen Union nachdrücklich unterstützt. Als Hauptthemen der Konferenz haben sich die Mitgliedstaaten auf „Green Economy“ im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung sowie die Reform der VN-Strukturen im Bereich nachhaltiger Entwicklung geeinigt.

Zentrale Anliegen der Bundesregierung und der Europäischen Union für die Rio+20-Konferenz waren zum einen die Stärkung der VN-Institutionen für Umwelt und Nachhaltigkeit, insbesondere die Aufwertung des VN-Umweltprogramms UNEP zu einer VN-Sonderorganisation mit Sitz in Nairobi sowie die Schaffung eines Rates für nachhaltige Entwicklung. Ein weiteres zentrales Anliegen der Bundesregierung und der EU war die Verabschiedung eines Fahrplans für nachhaltiges Wirtschaften, der die notwendigen Schritte in Richtung einer „Green Economy“ auf nationaler und internationaler Ebene identifiziert und die globale Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften beschleunigt und in dessen Zusammenhang interessierten Regierungen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens maßgeschneiderte Unterstützung für den Übergang der jeweiligen Volkswirtschaft hin zu einer grünen Wirtschaftsweise gewährt werden soll.

Im Vorfeld von Rio und als Beitrag zum Vorbereitungsprozess für die Weltkonferenz hat die Bundesregierung 2011 zwei internationale Konferenzen in Bonn ausgerichtet: Anfang September 2011 wurde die Konferenz „Contribution of Forests to a Green Economy“ organisiert. Vom 16. bis 18. November 2011 fand zudem die „Bonn 2011 Conference – The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“ statt. Zum Austausch mit der Zivilgesellschaft veranstaltete die Bundesregierung mehrere Sitzungen des „Dialogforum Rio2012“ mit Vertretern der Umwelt- und Entwicklungsverbände, der Wirtschaft, der Kirchen und Gewerkschaften sowie der Länder und Kommunen.

1. Klimaschutz und internationale Klimaverhandlungen – Ziele und Rolle Deutschlands

Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen für die Weltgemeinschaft und birgt gleichzeitig zahlreiche ökonomische, politische und soziale Chancen. Deutschland hat sich im Klima- und Energiepaket national ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt und diese durch konkrete Maßnahmen unterlegt. Deutschland wird von vielen Staaten als glaubwürdiger Vorreiter im Klimaschutz wahrgenommen. So will die Bundesregierung ihrer globalen Verantwortung gerecht werden und zur Vereinbarung eines ambitionierten und umfassenden internationalen Klimaschutzabkommens unter dem Dach der Vereinten Nationen beitragen. Die Klimaverhandlungen unter der VN-Klimarahmenkonvention sind für die Bundesregierung ein unverzichtbares Forum, um Klimaschutz weltweit voran zu bringen. Sie hat sich daher intensiv an den Verhandlungen auf den Vertragsstaaten-Konferenzen der Klima-Rahmenkonvention (UNFCCC) und des Kyoto-Protokolls im Dezember 2010 in Cancún/Mexiko und Ende 2011 in Durban/Südafrika beteiligt.

In Cancún und Durban wurden die entscheidenden Beschlüsse zur Einrichtung des Grünen Klimafonds (GKF) getroffen, einem zentralen neuen Baustein in der Architektur der internationalen Klimafinanzierung. Der GKF soll den Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung leisten, damit sie ihre Entwicklung kohlenstoffarm gestalten und sich an die Folgen des Klimawandels anpassen können. Deutschland hat die Einrichtung des GKF nachdrücklich unterstützt und wird sich auch weiterhin finanziell und politisch sowie bei der konzeptionellen Ausgestaltung des GKF engagieren. Auch deshalb bewirbt sich Deutschland darum, Sitzstaat des Grünen Klimafonds zu werden. Deutschland hat darüber hinaus eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 40 Mio. Euro für vorbereitende und kapazitätsbildende Maßnahmen („GCF Readiness Support“) gemeinsam mit der Sitzstaatbewerbung angekündigt.

Im Vorfeld der Verhandlungen in Cancún und Durban hat der damalige Bundesumweltminister Norbert Röttgen im Rahmen des von Bundeskanzlerin Angela Merkel ins Leben gerufenen „Petersberger Klimadialogs“ Minister aus 35 Ländern zu zwei informellen Treffen eingeladen. Der

Petersberger Klimadialog wurde vom 2. bis 4. Mai 2010 bei Bonn und vom 3. bis 4. Juli 2011 in Berlin gemeinsam mit der jeweiligen Präsidentschaft der kommenden VN-Klimakonferenz organisiert, also 2010 mit Mexiko und 2011 mit Südafrika. Beide Konferenzen haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, im Vorfeld der Konferenzen in Cancún und Durban politische Pakete zu diskutieren und Kompromisse auszuloten. Auf dem ersten Petersberger Klimadialog wurde die „Internationale Partnerschaft zu Minderung und MRV“ (Measurement, Reporting, Verification) ins Leben gerufen. Sie kann den Austausch praktischer Erfahrungen zur Minderung von Treibhausgasen zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern fördern und gegenseitiges Vertrauen aufbauen durch Transparenz, Kommunikation und gemeinsames Lernen. Konkrete Fortschritte im Bereich Minderung sollen demonstriert werden, die die VN-Klimaverhandlungen voranbringen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zudem die Arbeit des Sekretariats der Klima-Rahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls sowie die Klimaschutz-Verhandlungen der Vereinten Nationen mit erheblichen Beiträgen auch finanziell unterstützt. Sie hat neben den Pflichtbeiträgen im Umfang von über 1,8 Mio. Euro (2010) beziehungsweise über 1,7 Mio. Euro (2011) freiwillig weitere 4,2 Mio. Euro (2010) beziehungsweise 3,8 Mio. Euro (2011) bereit gestellt.

2. Nachhaltige Energieversorgung für Entwicklung

Der World Energy Outlook 2011 der Internationalen Energieagentur stellte fest, dass weltweit mehr als 1,3 Milliarden Menschen über keinen Zugang zu Elektrizität verfügen und 2,7 Milliarden auf Nutzung traditioneller Biomasse als Brennstoff angewiesen sind. Der Zugang zu Strom und zu modernen Brennstoffen ist zentral um das Millenniumsentwicklungsziel der Halbierung der Armut zu erreichen. Ohne eine Verstärkung der globalen Anstrengungen in der Energiepolitik werden die Ziele der Vereinten Nationen nicht erreichbar sein. Dieses Wissen ist inzwischen fest im Bewusstsein der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen verankert. Deutschland setzt sich daher in den Vereinten Nationen für drei Ziele der internationalen Energiepolitik ein:

- Zugang zu Energie: Moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen sollten für jeden Mensch erschwinglich und erreichbar sein.
- Energiesicherheit: Energie darf nicht zur Machtwäh- rung werden. Die internationalen Energiebeziehungen müssen auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt werden. Jedes Land hat ein Recht auf fairen, ungehinderten Zugang zu Energiequellen.
- Nachhaltigkeit: Die heutige Energieversorgung darf nicht auf Kosten künftiger Generationen gestaltet werden. Die Erzeugung von Energie muss nachhaltig und klimafreundlich werden.

Deutschland unterstützt die 2011 von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon ins Leben gerufene Initiative „Nachhal-

tige Energie für alle“ und spricht sich dafür aus, auf internationaler Ebene ambitionierte Ziele für nachhaltige Energie und Energiezugang festzulegen. Deutschland wird sich auch für die Umsetzung der Ziele sowie für die Indossierung der Initiative durch die Generalversammlung einsetzen. Neben dem universellen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen geht es darum, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien im globalen Energiemix sowie die Rate bei der Steigerung der Energieeffizienz zu verdoppeln.

Deutschland setzt sich insbesondere für den Ausbau erneuerbarer Energien und Fortschritte bei der Energieeffizienz ein, da nur erneuerbare Energien und Energieeffizienz langfristig alle genannten Ziele voranbringen können. Deutschland drängt daher auf konkrete Schritte der VN-Organisationen für mehr erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Ein wichtiger Schritt für den weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien war die Gründung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), die von Deutschland initiiert wurde. Bis Juni 2012 hatten 150 Staaten und die EU das Statut gezeichnet und 100 Staaten und die EU ratifiziert bzw. sind beigetreten. IRENA ist zurzeit eine Organisation außerhalb der Vereinten Nationen. Deutschland hat sich jedoch im Gründungsprozess dafür eingesetzt, dass IRENA auf eine mögliche spätere Aufnahme in die VN-Familie vorbereitet ist: IRENA orientiert sich in seinen internen Regelungen am VN-System und arbeitet mit VN-Organisationen sowie weiteren internationalen Organisationen aus dem Energiesektor wie der Internationalen Energieagentur (IEA) eng zusammen. VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon hat den Generaldirektor der IRENA in die hochrangige Beratergruppe der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ berufen. Deutschland hat mit der Initiative zur Gründung von IRENA dazu beigetragen, dass eine Lücke im VN-System und in der internationalen Energiepolitik geschlossen werden konnte.

Deutschland setzt sich darüber hinaus in einer Vielzahl von Gremien und Initiativen für nachhaltige Energiesicherung ein: So unterstützt Deutschland die koordinierende Rolle von „UN Energy“ im VN-System, deren Aufgabe es ist, die Programme zahlreicher VN-Organisationen im Energiesektor bzw. mit hoher Bedeutung für den Energiesektor zu koordinieren und dadurch die Kohärenz der Energieprogramme der Vereinten Nationen zu stärken. Die Bundesregierung fördert die UNEP-Finanzinitiative zur Mobilisierung des Privatsektors für nachhaltige Energien (SEFI) aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). An der Frankfurt School of Finance and Management wurde in diesem Zusammenhang ein „UNEP Collaborating Centre on Sustainable Energy Finance“ eingerichtet. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist im beratenden Ausschuss der SEFI vertreten. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus das Global Network on Energy for Sustainable Development (GNESD) von UNEP aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ); im Berichtszeitraum belief sich die Förderung auf 800 000 Euro. GNESD stellt über 20 Exzel-

lenzzentren in Entwicklungsländern Wissen und Informationen über nachhaltige Energie bereit.

Mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) kooperiert die Bundesregierung im Bereich der dezentralen Nutzung erneuerbarer Energietechnologien in weniger entwickelten Ländern. Hier soll ein globaler Mechanismus zur Verbreitung bewährter Technologien und zur Förderung der Technologiekooperation im Bereich der Erneuerbaren Energie gemeinsam entwickelt und angewendet werden.

Der von der Bundesregierung angestoßene Prozess der internationalen Konferenzen über erneuerbare Energie (IREC) wird weiter erfolgreich fortgesetzt. Auf die Bonner „renewables 2004“-Konferenz und die Pekinger IREC im November 2005 folgten die Washingtoner WIREC im März 2008 und die DIREC im Oktober 2010 in Delhi.

Fokus

Nachhaltigkeit – Die Agenda 21 und die VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD)

1992 hat sich die internationale Staatengemeinschaft beim Erdgipfel von Rio (United Nations Conference on Environment and Development) darauf verständigt, das politische Handeln weltweit an dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auszurichten, das sich an den Bedürfnissen der heutigen Generation ebenso wie an den Lebensperspektiven künftiger Generationen orientiert. Das von der Konferenz in Rio 1992 beschlossene Aktionsprogramm „Agenda 21“ enthält konkrete Handlungsempfehlungen sowohl für Staaten als auch für den einzelnen Bürger. Um die weltweite Durchsetzung der Agenda 21 voranzubringen, wurde die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) als Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) eingerichtet. Sie tagt seit 1993 einmal jährlich in New York. Seit dem Weltgipfel 2002 in Johannesburg berät die CSD größere Themenblöcke in Zweijahreszyklen. Im ersten Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung des Erreichten („Review Year“), im zweiten Jahr werden Entscheidungen zu den Themenbereichen getroffen („Policy Year“). Schwerpunktthemen des Zweijahreszyklus 2010/2011 der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) waren Verkehr, Abfallwirtschaft, Chemikalien, Bergbau sowie Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SCP). Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit der EU und weiteren Partnern nachdrücklich und mit Erfolg dafür eingesetzt, dass das von der CSD in ihrer 19. Sitzung (2. bis 13. Mai 2011) erarbeitete, umweltpolitisch besonders bedeutsame Ergebnis zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern von der Rio+20-Konferenz verabschiedet wurde. Zuvor konnten sich die Mitgliedstaaten bei der CSD 19 aus überwiegend außerhalb der Sachthemen liegenden Gründen noch nicht auf einen Entscheidungstext einigen. Daher konnte trotz des im Übrigen guten Verhandlungsergebnisses zu den Sachthemen am Ende der zweiwöchigen Verhandlungen kein Kompromiss zum Gesamttext erzielt werden. Die CSD ging da-

mit nach 2007 (CSD 15) ein zweites Mal ohne Ergebnis zu Ende. Das Scheitern der CSD 19 demonstriert, dass die mit Fragen der Nachhaltigkeit befassten Strukturen der Vereinten Nationen kaum zu effektivem und ergebnisorientiertem Arbeiten führen. In jedem Fall lieferte es zusätzliche Argumente dafür, eine grundlegende Verbesserung der VN-Strukturen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich einzufordern – eines der beiden Hauptthemen der Rio+20-Konferenz im Juni 2012.

3. Umweltschutz

a. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) mit Hauptsitz in Nairobi hat vor allem die Aufgabe, globale und regionale Umweltprobleme zu identifizieren, zu analysieren und hierüber zu informieren, die umweltrelevanten Aktivitäten des VN-Systems zu koordinieren und die Regierungen in Fragen der Umweltpolitik zu beraten. Die Schwerpunkte der Arbeiten liegen in den Bereichen Umweltbeobachtung, -überwachung und -bewertung sowie bei der Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts. UNEP stellt die Sekretariate für verschiedene internationale Umweltabkommen. UNEP wird seit 2006 vom Deutschen Achim Steiner, UNEP-Exekutivdirektor und Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen, geleitet, dessen zweite Amtszeit im Juni 2014 endet.

2009 hatte der UNEP-Verwaltungsrat, in den Deutschland im November 2009 für einen weiteren 4-Jahres-Turnus wiedergewählt worden war, eine mittelfristige Strategie (MTS) für 2010 bis 2013 verabschiedet, deren Schwerpunkte in den Bereichen Klimawandel, Verwaltung von Ökosystemen, Umwelt-Governance, schädliche Stoffe und gefährlicher Abfall, Ressourceneffizienz einschließlich nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sowie Katastrophenmanagement und Krisenprävention liegen. Besonders stark engagiert hat sich UNEP in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen internationales Chemikalienmanagement (Schwerpunkt: neue internationale Regelungen für Schwermetalle, insbesondere Quecksilber), nachhaltiges Wirtschaften (Green Economy) und Umwelt-Governance.

Die Bewältigung dieser Aufgaben ist für UNEP angesichts seiner bescheidenen finanziellen Ausstattung eine große Herausforderung; mit insgesamt jährlich ca. 200 Mio. US-Dollar steht UNEP gemessen an vergleichbaren VN-Organisationen nur ein sehr kleiner Etat zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der reguläre Haushalt, der sich im zweijährigen Berichtszeitraum 2010 bis 2011 auf 2,7 Mio. US-Dollar belief, nur einen kleinen Anteil der finanziellen Mittel ausmacht, die UNEP insgesamt zur Verfügung stehen. Der Großteil des Budgets speist sich aus freiwilligen und anderen zweckgebundenen Zuwendungen, z. B. an den UNEP Umweltfonds (Environment Fund), der mit einem Jahresbudget von etwa 80 Mio. US-Dollar den größten Anteil des Gesamtbudgets UNEPs darstellt. Deutschland war mit einem Gesamtbeitrag in Höhe von über 16 Mio. US-Dollar 2010 zweitgrößter Ge-

ber von UNEP (nach Norwegen). Der deutsche Beitrag zum UNEP Umweltfonds lag 2010 bei ca. 9,8 Mio. US-Dollar und konnte 2011 auf ca. 10,7 Mio. US-Dollar erhöht werden. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) UNEP zusätzliche projektgebundene Mittel für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungs- sowie Transformationsländern zur Verfügung.

UNEP ist in seiner bestehenden Form und mit den beschränkten finanziellen Mitteln den Herausforderungen der globalen Umweltprobleme und den damit stetig gewachsenen Aufgaben mittelfristig nicht mehr gewachsen. Zielsetzung der Bundesregierung und der EU ist es daher, UNEP zu einer VN-Sonderorganisation aufzuwerten. Diese und weitere Reformoptionen wurden in einer 2009 vom UNEP-Verwaltungsrat eingesetzten UNEP-Konsultativgruppe zur Umwelt-Governance diskutiert („Belgrad-Prozess“), deren Arbeiten auf Grundlage einer Entscheidung des UNEP-Verwaltungsrats vom Februar 2010 fortgeführt wurden und deren Ergebnisse in den Vorbereitungsprozess der Rio+20-Konferenz im Juni 2012 eingeflossen sind.

b. Internationale Wasserpolitik

780 Millionen Menschen leben derzeit ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser, 2,5 Milliarden Menschen haben keine ausreichende Sanitärversorgung. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen für die gerechte Verteilung der weltweiten Wasserressourcen ein und engagiert sich für die Umsetzung der international vereinbarten Ziele im Wassersektor. Sie setzt sich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und in zahlreichen anderen Foren für die Anerkennung des Menschenrechts auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung und für menschenrechtsbasierte Ansätze in diesem Bereich ein. Deutschland trägt durch die Entwicklungszusammenarbeit weltweit zur deren Umsetzung bei und ist zudem einer der größten bilateralen Geber im Wassersektor, vor allem in Afrika.

Die unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Merkel in gemeinsamer Federführung der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom 16. bis 18. November 2011 in Bonn durchgeführte Konferenz „The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“ war Teil des offiziellen Vorbereitungsprozesses der Rio+20-Konferenz im Juni 2012. Ausgehend von der durch das Wachstum der Weltbevölkerung und –wirtschaft unmittelbar drohenden Verknappung von Wasserressourcen in weiten Teilen der Welt wurden auf der Grundlage einer Sektor übergreifenden „Nexus-Perspektive“ Lösungsansätze diskutiert, konkrete Erfahrungen vorgestellt und Empfehlungen für eine Umgestaltung der internationalen Wasserpolitik formuliert. Die Kernbotschaft für die Rio+20-Konferenz ist, dass die Interdependenzen zwischen Wasser, Energie und Nahrung angemessen berücksichtigt und behandelt werden müssen.

Das Büro des Programms für Kapazitätsaufbau der VN-Wasserdekade (UNW-DPC) mit Sitz in Bonn wird seit 2007 von der Bundesregierung gefördert. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Kooperation und Koordination der im Wasserbereich aktiven VN-Organisationen untereinander. Als stellvertretende Vorsitzende des Beraterkreises für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs (UNSGAB) setzt sich die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid auf hochrangiger politischer Ebene für Fortschritte bei der MDG-Erreichung und für ein verbessertes Management der Wasserressourcen ein. Die Bundesregierung unterstützt sie hierbei durch die Entsendung eines Beigeordneten Sachverständigen (JPO²⁹) zur UNSGAB. Zudem leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinsamen Monitoring-Programms von WHO und UNICEF (JMP) für die MDGs im Bereich Wasser und Sanitärversorgung und arbeitet eng mit WHO und UNICEF bei der Verbesserung des MDG-Monitorings zusammen. Im Mai 2010 war das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Gastgeber für das erste internationale Stakeholder Meeting zu den zukünftigen („Post-2015“) globalen Zielen im Wasser- und Sanitärsektor („First Consultation on post-2015 monitoring of water and sanitation“).

Deutschland ist Vertragsstaat des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE-Wasserkonvention) und hat im Berichtszeitraum in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Übereinkommens mitgewirkt. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms liegen auf der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Gewässern in der UNECE-Region, insbesondere in Osteuropa, der Kaukasusregion und in Zentralasien. Der vor kurzem erstellte zweite Zustandsbericht zu den grenzüberschreitenden Gewässern macht deutlich, welche wasserwirtschaftlichen Probleme in der gesamten Region bestehen und auf welche Herausforderungen reagiert werden muss. In Abstimmung mit Global Water Partnership-Mediterranean, GEFIWLEARN, und der UNECE-Wasserkonvention leistet seit mehr als sechs Jahren auch der Petersberg II-/Athens Declaration-Prozess einen Beitrag zur Weiterführung und Vertiefung des Regionaldialogs in Südosteuropa und ermöglicht somit eine verbesserte kooperative und integrierte Bewirtschaftung der gemeinsamen Gewässer in dieser Region. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat im Rahmen dieses Prozesses gemeinsam mit GEFIWLEARN, der Weltbank und der kroatischen Regierung vom 15. bis 16. Dezember 2011 in Zagreb den Internationalen Runden Tisch zum Schutz und nachhaltigen Nutzen von grenzüberschreitendem Wasser in Südosteuropa organisiert und unterstützt (International

Roundtable on Protection and Sustainable Use of Transboundary Waters in Southeastern Europe).

c. Erhalt der biologischen Vielfalt

Die 10. Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention zur Biodiversität (Convention on Biodiversity, CBD) in Nagoya, Japan, im Oktober 2010 hat mit der Verabschiedung des ambitionierten Strategischen Plans für die Dekade 2011 bis 2020, des so genannten Nagoya Protokolls zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich sowie der Vereinbarung über die Mobilisierung von Ressourcen weitreichende Erfolge erzielt. Weitere wichtige Beschlüsse gab es auch hinsichtlich der Verbesserung der Synergien von Klima- und Biodiversitätsschutz. Der Erfolg der Konferenz und das gewachsene Verständnis von biologischer Vielfalt als integralem Teil einer nachhaltigen Entwicklung sind auch auf die deutsche CBD Präsidentschaft – Deutschland hatte von Mai 2008 bis Oktober 2010 den Vorsitz der CBD inne – und auf die von Deutschland initiierte Einbindung des Themas auf der G8/G20-Agenda zurückzuführen. In Nagoya wurde auch der Abschlussbericht der von Deutschland und der EU-Kommission im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft ins Leben gerufenen globalen Studie zur ökonomischen Bedeutung von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen (The Economics of Ecosystems and Biodiversity – TEEB) vorgestellt, die international große Resonanz gefunden hat.

Der neue Strategische Plan zur Biodiversität 2011 bis 2020, der den Rahmen für die globale Biodiversitätspolitik des laufenden Jahrzehnts darstellt, zielt ab auf die Integration des Biodiversitätsschutzes in alle relevanten Sektoren und Politikbereiche sowie auf die Kooperation mit der Wirtschaft, da immer deutlicher geworden ist, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung der Weltwirtschaft und unerlässlich für Armutsbekämpfung ist. Der Plan beinhaltet einen umfassenden und ambitionierten Fahrplan mit zeitlich definierten Zielvorgaben, darunter deutlicher Rückgang der Entwaldung, Erreichung eines nachhaltigen Managements der Fischbestände und einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, Abbau biodiversitätsschädlicher Subventionen, Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in wirtschaftlichen Planungen und Rechnungswesen, verbesserte Mobilisierung von finanziellen Ressourcen.

Mit der „LifeWeb Initiative“ und der „Global Ocean Biodiversity Initiative – GOBI“ hat Deutschland wichtige globale Initiativen für die Umsetzung des CBD Arbeitsprogramms zu Schutzgebieten und für die Errichtung des weltweiten Schutzgebietsnetzes auf dem Land und auf dem Meer ins Leben gerufen und umfangreich unterstützt. Eine weitere Initiative „Biodiversity in Good Company“ zielt darauf, die Wirtschaft verstärkt für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu gewinnen.

Deutschland hat sich im Berichtszeitraum für die Schaffung eines zwischenstaatlichen Gremiums zur wissenschaftlichen Politikberatung für das Thema biologische

²⁹ Zum Programm „Beigeordnete Sachverständige siehe Punkt I.4. im Anhang dieses Berichts.

Vielfalt eingesetzt (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services; IPBES), das politischen Entscheidungsträgern unabhängige, glaubwürdige und legitimierte Informationen über den Zustand und die Entwicklung der Biodiversität zur Verfügung stellen soll, damit diese gut informierte Entscheidungen zum Schutz der globalen Biodiversität treffen können. Ein Beschluss hierzu wurde am 21. Dezember 2010 durch die Generalversammlung bestätigt und weitere konkrete Schritte zur Errichtung von IPBES festgelegt. Die erste Plenarsitzung fand vom 3. bis 7. Oktober 2011 in Nairobi statt, auf dem über weitere Modalitäten zu IPBES entschieden wurde. Der Sitz des Sekretariats von IPBES ist Bonn.

Deutschland hat seine Anstrengungen zur Unterstützung der Partnerländer in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2007 wurde die internationale Finanzierung für den Erhalt der biologischen Vielfalt mehr als verdreifacht. Damit ist die Bundesregierung auf gutem Wege, die während der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Bonn (2008) von Bundeskanzlerin Merkel angekündigte erhebliche finanzielle Aufstockung der Mittel zum weltweiten Schutz von Wäldern und anderen Ökosystemen (2009 bis einschließlich 2012 zusätzlich 500 Mio. Euro, ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro) vollständig umzusetzen.

d. Bekämpfung der Wüstenbildung

Die Bekämpfung der Landdegradierung in Trockengebieten bildet bereits seit Mitte der 1980er Jahre einen wichtigen Arbeitsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Weltweit führen deutsche staatliche und nichtstaatliche Organisationen Projekte durch, die vor allem in Afrika in den Bereichen Erosionsschutz, Agroforstwirtschaft, Management von Landressourcen, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie ländliche Entwicklung einen Beitrag zur Bekämpfung der Desertifikation leisten und nicht zuletzt relevant für den Klimaschutz sind.

Deutschland ist Sitzstaat des Sekretariats des „Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika“ (United Nations Convention to Combat Desertification, UNCCD) und hat damit eine besondere politische Verantwortung für diese Konvention, der es durch eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention nachkommt. Deutschland ist darüber hinaus bislang der drittgrößte Geber im Bereich der Desertifikationsbekämpfung (Pflichtbeitrag 1,2 Mio. Euro pro Zweijahreszeitraum, sowie 0,5 Mio. Euro für das Sekretariat und weitere 0,5 Mio. Euro für Veranstaltungen jährlich). Dazu kommen Projekte und Programme zu ländlicher Entwicklung, Landwirtschaft, Ressourcenmanagement und Anpassung an den Klimawandel mit Relevanz für die Bekämpfung der Desertifikation. Weitere Beiträge werden über den deutschen Anteil an der Finanzierung von Projekten der EU-Kommission, der Globalen Umweltfazilität (GEF), VN-Organisationen und die Entwicklungsbanken geleistet. Gemeinsam mit dem UNCCD-Sekretariat und der EU-

Kommission unterstützt die Bundesregierung die Initiative „Economics of Land Degradation“ und stellt 600 000 Euro für Studien und Koordination sowie ab 2012 jährliche Forschungsmittel in Höhe von 500 000 Euro bereit. Die UNCCD zielt explizit auf den Ressourcenschutz und die Armutsbekämpfung in den Trockengebieten der Erde. Als einziges globales Vertragswerk mit einem Fokus auf Boden und nachhaltige Landnutzung setzt sie zunehmend Akzente bei der Diskussion um globale Ernährungssicherheit. Anlässlich des hochrangigen Treffens der VN-Generalversammlung am 20. September 2011 wurde im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen auch die Rolle dieser so genannten dritten Rio-Konvention erstmals durch eine entsprechende Veranstaltung gewürdigt. Im Unterschied zu früheren Debatten wurden die Zusammenhänge zwischen Desertifikation bzw. globaler Landdegradierung und dem Problem der Ernährungssicherung erstmals deutlich unterstrichen.

Der bislang beim International Fund for Agricultural Development (IFAD) angesiedelte Globale Mechanismus (GM) der UNCCD unterstützt die betroffenen Länder bei der Mobilisierung der benötigten Finanzmittel in beratender Funktion. Auf der 10. UNCCD-Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2011 einigten sich die Vertragsstaaten darauf, dass der Globale Mechanismus administrativ und rechtlich an das UNCCD-Sekretariat angebunden wird.

e. Internationale Waldpolitik

Im Rahmen des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) verstärkte die Bundesregierung im Berichtszeitraum die Förderung von Pilotaktivitäten zur Umsetzung der VN-Waldübereinkunft von 2007. Nach positiven Reaktionen und Ergebnissen im ersten Pilotland Ghana wurden die über die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) geförderten Aktivitäten auf drei Länder in drei Kontinenten – Liberia, Philippinen und Nicaragua – ausgeweitet. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass eine systematische Befassung mit den nationalen Verpflichtungen aus der Waldübereinkunft einen positiven Beitrag zur Koordinierung der verschiedenen auf die Wälder wirkenden Politiken sowie zur Partizipation – und damit zur Gestaltung einer kohärenten Waldpolitik und guten Regierungsführung – im Forstbereich leisten kann. Darüber hinaus förderte die Bundesregierung Aktivitäten unter dem 2007 von UNFF beschlossenen Unterstützungsprozess bei der Finanzierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und der Umsetzung der VN-Waldübereinkunft (der so genannte „facilitative process“). Dies erfolgt über finanzielle Beiträge an das UNFF-Sekretariat (Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder und von Ländern in Afrika) sowie an die FAO (Nutzung nationaler Waldprogramme zur Förderung und Umsetzung von nationalen Finanzierungsstrategien für den Waldsektor). Ergebnisse aus allen von der Bundesregierung geförderten Aktivitäten sollen auf dem UNFF 10 (April 2013) präsentiert werden. Im Oktober 2011 organisierte die Bundesregierung zudem gemeinsam mit Brasilien die UNFF-Konferenz „Contributions of Forests to a Green Economy“ in Bonn. Mit den inzwischen den Vereinten Nationen überreichten Empfehlungen zur verbesserten Nutzung des

weltweiten Potentials der Wälder für eine grüne Wirtschaft und nachhaltigen Entwicklung hat die Bundesregierung einen Beitrag zu den Vorbereitungen für die Rio+20-Konferenz sowie für UNFF 10 geleistet.

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit Deutschlands mit den Vereinten Nationen im Waldbereich standen im Berichtszeitraum die Verhandlungen im Kontext der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) zur Ausgestaltung eines Mechanismus zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in den Entwicklungs- und Schwellenländern (REDD+) und dessen formale Einbettung in ein Post-2012-Klimaabkommen. Die 15. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der UNFCCC in Kopenhagen im Dezember 2009 hat ausdrücklich die wichtige Rolle der Reduzierung von Emissionen, die aus Entwaldung entstehen, und die Notwendigkeit, den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Erhöhung der Kohlenstoffvorräte zu verbessern, hervorgehoben. Erst auf der 16. VSK in Cancún (Dezember 2010) wurde der REDD+-Mechanismus formal etabliert, allerdings steht weiterhin die Einbettung in ein neues Klimaabkommen aus. Letzteres soll, wie auf der 17. VSK in Durban (Ende 2011) beschlossen, bis zum Jahr 2015 verhandelt sein, um dann ab 2020 in Kraft treten zu können. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit Initiativen außerhalb der UNFCCC-Verhandlungen, die mit begleitenden Pilotprojekten die Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung des REDD+-Mechanismus schaffen. Hervorzuheben sind an dieser Stelle die im Jahr 2007 im Zuge der deutschen G8-Präsidentschaft initiierte Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) der Weltbank und die Interim REDD+ Partnership. Die FCPF erarbeitet und erprobt standardisierte Verfahren für die Vorbereitung der Umsetzung von REDD+ in derzeit 36 REDD+-Ländern und ist wichtiger Impulsgeber für die Verhandlungen. Die Finanzierung der REDD+-Aktivitäten wird derzeit durch Deutschland – als dem größten Geber – sowie 13 weitere Länder getragen. Die Interim REDD+-Partnership wurde im Mai 2010 ins Leben gerufen. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 73 Ländern, die die Koordinierung von REDD+-Maßnahmen und deren Finanzierung verbessern möchte. Ziel der Partnerschaft ist es, die entsprechenden Verhandlungen der Klimarahmenkonvention zu unterstützen, aber nicht zu ersetzen.

f. Chemikalienmanagement

Umweltschutz beim Umgang mit Chemikalien ist keine nationale oder regionale, sondern eine globale Herausforderung. Chemikalien breiten sich über die Luft, das Wasser und durch den Handel über Landesgrenzen hinaus aus. Die Bundesregierung arbeitet daher kontinuierlich und engagiert auf multilateraler Ebene und in internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen auf ein globales, nachhaltiges Chemikalienmanagement hin. Ziel ist es insbesondere, den Informationsaustausch und den Kapazitätsaufbau in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Deutschland ist Vertragspartei sowohl des Rotterdamer Übereinkommens zum Internationalen

Handel mit bestimmten gefährlichen Stoffen von 1998 zur Verbesserung des Informationsaustausches über Chemikalien mit gefährlichen Eigenschaften im internationalen Handel, als auch des Stockholmer Übereinkommens über langlebige organische Schadstoffe von 2001, das ein weltweites Verbot von besonders gefährlichen Chemikalien, die sich aufgrund ihrer Langlebigkeit und chemischen Eigenschaften weltweit in der Umwelt und im Menschen anreichern, zum Ziel hat. Auf den regelmäßigen Vertragsstaatenkonferenzen (VSK) dieser Übereinkommen (im Berichtszeitraum die 5. VSK des Rotterdamer Übereinkommens im Juni 2011 und die 5. VSK des Stockholmer Übereinkommens im April 2011) setzt sich die Bundesregierung aktiv für die Weiterentwicklung und Verbesserung des weltweiten Schutzes vor gefährlichen Chemikalien ein.

Darüber hinaus setzt sich Deutschland als Vertragspartei der Wiener Konvention und des Montrealer Protokolls über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen, für einen umwelt- und klimafreundlichen Ausstieg aus ozonschichtschädigenden Stoffen (u. a. Fluorchlorkohlenwasserstoffe, FCKW) ein.

Deutschland arbeitet auch weiterhin aktiv an der Fortsetzung des Strategischen Ansatzes für ein internationales Management von Chemikalien (SAICM) mit. Durch dieses Programm, im Februar 2006 unter dem Dach der Vereinten Nationen beschlossen, sollen bis zum Jahr 2020 negative Wirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und Umwelt minimiert werden. Zur Vorbereitung der Internationalen Konferenz zu Chemikalienmanagement (ICCM 3, geplant für 17. bis 21. September 2012) fand die Open-Ended Working Group (OEWG) 2011 in Belgrad statt.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für den Abschluss eines weltweiten Quecksilber-Übereinkommens bis 2013 ein, das die gesamte Bandbreite möglicher Emissionen dieses für die menschliche Gesundheit hoch gefährlichen Schadstoffes abdecken soll. Im Berichtszeitraum fand die dritte Verhandlungsrunde zur Vorbereitung des Quecksilberabkommens (von insgesamt fünf geplanten Runden) vom 31. Oktober bis 4. November 2011 in Nairobi statt, an der auch die Bundesregierung wieder teilnahm. Bis zur 4. Vorbereitungssitzung im Sommer 2012 erstellt das Sekretariat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) einen überarbeiteten Vertragstextentwurf.

Fokus

Die sichere Beförderung gefährlicher Güter

Waren und Güter werden weltweit gehandelt und befördert. Bei Regelungen für die Beförderung gefährlicher Güter kommt es also nicht nur darauf an ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, sondern dieses auch möglichst weltweit zu implementieren. Deutschland arbeitet daher kontinuierlich und engagiert in verschiedenen Gefahrgutgremien der Vereinten Nationen mit. Da-

zu gehört der beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen eingesetzte Ausschuss der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter und global harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (UNSCETDG und UNSCEGHS), der die VN-Modellvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter fort schreibt. Diese Modellvorschriften werden von verschiedenen Gremien in die internationalen bzw. europäischen Abkommen für die Verkehrsträger Straße, Schiene, Binnenschiff und Seeschiff übernommen. Für Straße und Schiene liegt das Mandat bei der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE). Die entsprechenden VN-Arbeitsgruppen tagen auch in einem gemeinsamen Gremium mit der OTIF (zwischenstaatliche Organisation für den Eisenbahnverkehr) um harmonisierte Vorschriften für den Eisenbahnverkehr zu schaffen. Für den Seeverkehr und den Luftverkehr liegen die Mandate bei der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO).

g. Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll)

Deutschland ist Vertragspartei des Protokolls über die biologische Sicherheit, dem so genannten Cartagena-Protokoll. Das Cartagena-Protokoll ist das im Jahr 2003 in Kraft getretene internationale Abkommen zur Ausgestaltung des Artikels 19.3 des VN-Übereinkommens über die Biologische Vielfalt, durch das der sichere Umgang mit und Transport von gentechnisch veränderten Organismen geregelt wird. Am 20. September 2011 wurde in New York das Nagoya-Kuala Lumpur-Zusatzprotokoll unterzeichnet, zu dessen Zustandekommen die Bundesregierung maßgeblich beigetragen hat. Mit dem Zusatzprotokoll wurde der Auftrag aus Artikel 27 des Cartagena-Protokolls erfüllt, der die Vertragsparteien verpflichtet, einen Prozess der Erarbeitung internationaler Regeln und Verfahren im Bereich der Haftung und Wiedergutmachung für Schäden anzustoßen, die durch die grenzüberschreitende Verbringung lebender veränderter Organismen entstehen können. Das Zusatzprotokoll folgt dem von der EU favorisierten Ansatz des öffentlich-rechtlichen Systems, der weitgehend der EU-Umwelthaftungsrichtlinie entspricht.

h. Basler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich und engagiert in den Gremien des Basler Übereinkommens über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle, dem Hauptinstrument der weltweiten Exportkontrolle für Abfälle unter dem Dach des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP). Auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz zum Basler Übereinkommen (17. bis 21. Oktober 2011 in Cartagena, Kolumbien) wurde unter Beteiligung der Bundesregierung ein Beschlusspaket zur Verbesserung der Effektivität des Übereinkommens angenommen, das von Indonesien und der Schweiz vorbereitet worden

war. Es wurde außerdem ein Strategischer Rahmen für 2012 bis 2021 verabschiedet sowie Leitlinien für die umweltgerechte Behandlung von quecksilberhaltigen Abfällen, Altfreifen, die Abfallverbrennung in Zementwerken und Alt-Computergeräten. Zum Thema Synergien zwischen dem Basler, dem Rotterdamer und dem Stockholmer Übereinkommen wurde ein inhaltsgleicher Beschluss wie bei den letzten Vertragsstaatenkonferenzen unter den beiden anderen Übereinkommen verabschiedet. Darüber hinaus wurde eine Erklärung zu Abfallvermeidung und Abfallverwertung angenommen.

i. Ressourceneffizienz

Deutschland unterstützt das 2007 gegründete, bei UNEP angesiedelte „International Resource Panel“ (IRP) aktiv durch die Teilnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Lenkungsausschuss und trägt zu dessen Finanzierung bei. Hier erarbeiten – unter deutschem Vorsitz – internationale Experten aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern Analysen und Empfehlungen zum nachhaltigeren Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Senkung des Ressourcenverbrauchs. Derzeit arbeiten sechs Arbeitsgruppen zu den Themen „Metalle“, „effiziente Wassernutzung“, „Entkopplung der Ressourcennutzung vom Wirtschaftswachstum“, „Umweltauswirkungen der Ressourcennutzung“, „Städte“ und „Fläche und Boden“. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Berichte veröffentlicht, darunter 2009 zu Biokraftstoffen, 2010 zu Metallen, 2011 zur Entkopplung der Ressourcennutzung und deren Umweltwirkungen vom Wirtschaftswachstum sowie 2012 zum Wasserverbrauch in einer Grünen Wirtschaft.

Die Bundesregierung hat im Februar dieses Jahres das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm verabschiedet. Das Engagement Deutschlands im Rahmen des IRP ist eine wichtige Ergänzung der auf nationaler Ebene angelaufenen Aktivitäten. Tatsächlich spielt die Entkopplung des Ressourcen- und insbesondere des Materialverbrauchs vom Wirtschaftswachstum auf internationaler Ebene und in den meisten Ländern – anders als in Deutschland – derzeit noch eine untergeordnete Rolle.

Dies gilt auch für die anderen vom IRP behandelten Themen. Deutschland ist mittlerweile Vorreiter bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz – insbesondere bei Maßnahmen im Abfallmanagement – in der Informations- und Telekommunikationsbranche und im produzierenden Gewerbe. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Panel bietet sich für Deutschland die Möglichkeit, die deutschen Erfahrungen und Ansätze gezielt in die internationale Diskussion einzubringen und politische Entscheidungsprozesse zur Steigerung der Ressourceneffizienz auf internationaler Ebene zu beeinflussen. Deshalb wurde die bislang projektbezogene finanzielle Unterstützung des Panels seit diesem Jahr verstetigt, um der angestrebten kontinuierlichen und langfristig angelegten Zusammenarbeit zu entsprechen.

D. Recht durchsetzen

I. Menschenrechte schützen – deutsche Menschenrechtspolitik in den Vereinten Nationen

Den Vereinten Nationen kommt beim weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle zu. So haben die Vereinten Nationen in den vergangenen 60 Jahren einerseits in zahlreichen Konventionen ein auf universellen Menschenrechtsschutz gerichtetes Normensystem geschaffen, und wachen andererseits durch diverse Gremien, Ausschüsse und Mechanismen über die Einhaltung dieser Normen. Mit dem weitgehenden Abschluss des so genannten „standard setting“, der Entwicklung von Menschenrechtsstandards und -normen, sind im letzten Jahrzehnt die Implementierungskontrolle, die Entwicklung neuer menschenrechtsbasierter Konzepte (z. B. das der Internationalen Schutzverantwortung) und das so genannte „mainstreaming“ der Menschenrechte, d. h. ihre Integration in andere Politik- und Arbeitsbereiche, stark in den Vordergrund getreten. Gleichzeitig ist eine zunehmende Befassung auch des Sicherheitsrats mit primär menschenrechtsrelevanten Themen im Rahmen eines erweiterten Verständnisses von „Frieden und Sicherheit“ zu verzeichnen. Wenn auch keine Institution der Vereinten Nationen, so bildet der Internationale Strafgerichtshof eine weitere wichtige Komponente in einer letztlich von den Vereinten Nationen ausgehenden weltumspannenden Menschenrechtsarchitektur. Vor diesem Hintergrund sind die Vereinten Nationen für Deutschland ein zentrales Aktionsfeld für die Menschenrechtspolitik.³⁰

Fokus

„Ein Logo für die Menschenrechte“

Neben Symbolen für Frieden oder Liebe gibt es nun auch ein universelles Symbol für Menschenrechte. Es soll Menschenrechte weltweit repräsentieren, den Verteidigern von Menschenrechten über Sprachgrenzen hinaus eine Stimme geben und somit einen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte und deren friedlicher Stärkung leisten. Das Auswärtige Amt hat zusammen mit Partnerstaaten einen Wettbewerb initiiert, in dem in einem zivilgesellschaftlichen Prozess ein Logo von den Menschen für die Menschen gesucht wurde. Mehr als 15 000 Logo-Vorschläge von Teilnehmern aus 190 Ländern wurden online eingereicht. Eine Jury aus berühmten Friedensnobelpreisträgern, Menschenrechtsaktivisten und Designern (u. a. Aung San Suu Kyi, Ai Weiwei, Michael Gorbatschow, Jimmy Carter) bestimmte aus den Vorschlägen die besten zehn, unter denen die Online-Community das beste Logo kürte. Das Gewinnerlogo, das von einem serbischen Grafikdesigner stammt, wurde im September 2011 in New York präsentiert. Es

kombiniert die Silhouette einer Taube mit der Form einer Hand und kann durch die eigene Hand als Vorlage von jedermann ohne Hilfsmittel dargestellt werden. Das Logo steht allen Menschen zur friedlichen Förderung von Menschenrechten als „open source“-Produkt über die Website der Initiative www.humanrightslogo.net zur freien Verfügung.

Deutschland hat im Berichtszeitraum seine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) fortgesetzt, u. a. im Rahmen jährlicher Konsultationen mit der Hochkommissarin Navi Pillay. Mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von 5 Mio. Euro (2010) bzw. 3,4 Mio. Euro (2011) gehörte Deutschland jeweils zu den zehn größten Gebern dieser zentralen Institution des VN-Menschenrechtssystems. Der deutsche Beitrag dient vornehmlich der Unterstützung der Arbeit der Vertragsorgane und Sonderberichterstatter sowie des Ausbaus der Auslandspräsenzen des Hochkommissariats.

Am 18. Juni 2009 endete die dreijährige Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Menschenrechtsrat (MRR). Derzeit kandidiert Deutschland für seine Wiederwahl in den Menschenrechtsrat für den Zeitraum 2013 bis 2015 (Wahl im Herbst 2012). Schwerpunkte des deutschen Engagements im Menschenrechtsrat im Berichtszeitraum, der die 13. bis 18. reguläre Sitzung sowie die 14. bis 18. Sondersitzung des MRR umfasst, waren die konsequente Nutzung aller Instrumente des Rats und die Verstärkung der Regionen übergreifenden Zusammenarbeit im Rat. Deutschland hat die Resolutionen zur Einberufung aller fünf Sondersitzungen im Berichtszeitraum (zu Cote d'Ivoire, Libyen sowie drei Mal zu Syrien) mit eingebracht. Deutschland hat darüber hinaus seine eigenen Mandatsinitiativen weiterverfolgt, zu Menschenhandel (gemeinsam mit den Philippinen), zum Recht auf angemessenes Wohnen (gemeinsam mit Finnland) und zum Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (gemeinsam mit Spanien) und hat Initiativen der EU und gleichgesinnter Partner aktiv unterstützt. Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle hat mit seiner Teilnahme am hochrangigen Segment der Jahreshauptsitzungen des Rats jeweils im Frühjahr 2010 und 2011 die deutsche Unterstützung für den Menschenrechtsrat unterstrichen. Deutschland hat sich an den Verhandlungen der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats zur Einrichtung eines individuellen Beschwerdeverfahrens im Rahmen der VN-Konvention über die Rechte des Kindes beteiligt. Der Text des entsprechenden Zusatzprotokolls wurde im Dezember 2011 von der Generalversammlung angenommen. Die erste Runde des neu eingerichteten Universellen Staatenüberprüfungsverfahrens (UPR) endete im November 2011. Deutschland hat sich, wie bereits seit Beginn des UPR im April 2008, durch Fragen und Empfehlungen an diesem neuen Mechanismus beteiligt.

Entsprechend der von Deutschland ausgesprochenen „offenen Einladung“ (standing invitation) an die so genannten Mechanismen des Menschenrechtsrats ist im Berichtszeit-

³⁰ Eine ausführliche Darstellung der deutschen Menschenrechtspolitik in den Vereinten Nationen enthält der 10. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, der dem Bundeskabinett voraussichtlich im August 2012 vorgelegt wird.

raum die enge Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstattem fortgesetzt worden. Deutschland unterstützte dabei insbesondere die Sonderberichterstatte(r)innen zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung, Catarina de Albuquerque, zum Recht auf angemessenes Wohnen, Rachel Rolnik, sowie zum Kampf gegen Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo, und den Sonderberichterstatte(r) für Freiheit von Religions- und Glaubensausführung, Heiner Bielefeldt. Die VN-Arbeitsgruppe zu willkürlichen Verhaftungen hat Deutschland vom 26. September bis 5. Oktober 2011 besucht, der Bericht wurde in der 19. Sitzung des Menschenrechtsrats im März 2012 vorgelegt.

Der deutsche Experte im Beratenden Ausschuss des Menschenrechtsrats, Dr. Wolfgang Heinz vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR), wurde im März 2010 für eine zweite Amtszeit von drei Jahren in diesem 2008 gegründeten Gremium wiedergewählt.

Deutschland hat im Berichtszeitraum seine Präsenz in den Vertragsorganen zur Überwachung der Umsetzung verschiedener Menschenrechtskonventionen verstärken können. Im September 2010 wurde Frau Professor Theresia Degener in den Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) gewählt, im Oktober 2010 war die Kandidatur von Prof. Dr. Christian Pross für den VN-Unterausschuss zur Prävention von Folter erfolgreich und im Mai 2011 schließlich wurde Dr. Rainer Huhle Mitglied des neugegründeten Ausschusses gegen das Verschwindenlassen. Daneben wurde im März 2010 der langjährige deutsche Experte Professor Eibe Riedel als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte bestätigt. Prof. Dr. Krappmann, der seit 2003 im Ausschuss für die Rechte des Kindes wirkte, schied zum Ende seiner zweiten Amtszeit Anfang 2011 aus. Für die Wahlen zum Zivilpakt-Ausschuss im September 2012 hat die Bundesrepublik Deutschland Frau Dr. Anja Seibert-Fohr nominiert.

Schwerpunkte der Mitarbeit Deutschlands im 3. Hauptausschuss der 65. (2010) und 66. (2011) VN-Generalversammlung im EU-Rahmen war die Unterstützung der regionalübergreifend eingebrachten Resolution für ein Todesstrafen-Moratorium (2010), die den weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe durch eine Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten überzeugend dokumentiert hat, sowie von einer Reihe länderbezogener Resolutionen (zu Iran, Myanmar, Nordkorea), in denen die Vereinten Nationen zum wiederholten Mal ihre anhaltende Besorgnis über fortgesetzte schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck gebracht haben. In nationaler Eigenschaft hat Deutschland 2011 im 3. Ausschuss erneut eine Resolution zur Rolle unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen eingebracht, um deren Rolle bei und Teilhabe am Menschenrechtsschutz im Rahmen der Vereinten Nationen zu stärken. Im Oktober 2011 hat Deutschland im Rahmen des 3. Ausschusses zusammen mit Finnland und der Sonderberichterstatte(r)in für Angemessenes Wohnen, Rachel Rolnik, in einer Veranstaltung für einen menschenrechtsbasierten Ansatz bei der Planung von Wiederaufbau und Hilfsmaßnahmen nach Katastrophen geworden.

Auch außerhalb der „klassischen“ Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen gibt es Initiativen, Programme und Verfahren für den Menschenrechtsschutz. Exemplarisch hierfür ist das menschenrechtliche Engagement der UNESCO, das sich auf die Ausarbeitung normativer Instrumente sowie Menschenrechtserziehung und -bildung konzentriert. Neben dem Staatenberichtsverfahren zu menschenrechtlichen Empfehlungen und Übereinkommen der UNESCO werden anhand eines Individualbeschwerdeverfahrens Menschenrechtsverletzungen in den Zuständigkeitsbereichen der Organisation (primär in den Bereichen Bildung und Kultur) untersucht. Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO leitete als Vorsitzender von 2007 bis 2009 den Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen (Committee on Conventions and Recommendations, CR), der sich mit der Überprüfung der Staatenberichte und der Individualbeschwerden befasst. Für den Zeitraum 2009 bis 2011 wurde Deutschland erneut in den Ausschuss gewählt. 2009 nominierte Deutschland Professor Dr. Klaus Hüfner für eine weitere sechsjährige Amtszeit in der nach der UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen geschaffenen Schlichtungs- und Vermittlungskommission.

Fokus

Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung

Seit 2007 setzen sich Deutschland und Spanien gemeinsam für das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung ein. Seit der Anerkennung dieses Menschenrechts durch die Generalversammlung im Juli 2010 (A/RES/64/292) liegt der Fokus auf der Umsetzung dieses Rechts, u. a. durch Verabschiedung von nationalen Aktionsplänen, durch die Erarbeitung von Indikatoren zur Erfolgsmessung oder auch durch den gezielten Austausch zu „good practice“. Gemeinsam ist diesen Maßnahmen, dass sie einem menschenrechtlichen Ansatz folgen.

Im Jahr 2011 wurde auf Initiative Deutschlands und Spaniens in Genf die „Blue Group“ gegründet. Dies sind zwölf Staaten, die über ihre Vertretungen beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung fördern und die Sonderberichterstatte(r)in zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung Catarina de Albuquerque (Portugal) unterstützen. Neben Deutschland und Spanien gehören der „Blue Group“ Ägypten, Bangladesch, Brasilien, Bolivien, Frankreich, Kroatien, die Malediven, Marokko, Slowenien und Uruguay an.

II. Völkerrecht stärken

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in

den internationalen Beziehungen bei. Seine Rechtsprechung dient der Wahrung und Fortentwicklung des Völkerrechts – ein Ziel, das seine aktuelle Bedeutung nicht verloren hat und von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt wird. Mit der im Mai 2008 erfolgten Abgabe einer Erklärung zur Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs nach Artikel 36 Absatz 2 IGH-Statut unterstrich die Bundesregierung die deutsche Bereitschaft zur Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen. Von Februar 2003 bis Februar 2012 war der deutsche Völkerrechtswissenschaftler Professor Dr. Bruno Simma Richter am Internationalen Gerichtshof. Seine Amtszeit endete im Februar 2012 zusammen mit der von vier anderen Richtern.

Im Berichtszeitraum waren achtzehn Verfahren anhängig. Die Bundesrepublik Deutschland war im Berichtszeitraum an zwei Verfahren beteiligt: Sie hatte im Dezember 2008 Klage gegen Italien wegen Verletzung der Staatenimmunität durch italienische Gerichte erhoben. Dieser Klage gab der IGH mit Urteil vom 3. Februar 2012 statt, das Verfahren ist damit beendet. Darüber hinaus hatte sich die Bundesregierung im Dezember 2009 durch eine Stellungnahme am Gutachtenverfahren zur Völkerrechtsmäßigkeit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo beteiligt. Dieses Verfahren endete mit einem Gutachten des IGH am 22. Juli 2010, das die Völkerrechtsmäßigkeit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo bestätigte. Insgesamt gab es vor dem IGH bislang 154 Verfahren.

2. Völkerrechtskommission (ILC)

Die Aufgabe der Völkerrechtskommission (ILC) ist die Weiterentwicklung und Kodifikation des Völkerrechts, nicht zuletzt auch durch die Ausarbeitung von Konventionentwürfen. Sie ist ein subsidiäres Organ der Generalversammlung und setzt sich aus 34 Völkerrechtsexperten zusammen, die der Kommission in ihrer persönlichen Eigenschaft angehören. Die Bundesregierung wirkt durch die Abgabe von Stellungnahmen zu Themen, die von der Völkerrechtskommission bearbeitet werden, bei deren Tätigkeit mit. Seit November 2006 ist der Völkerrechtler Professor Dr. Georg Nolte als deutsches Mitglied in der Völkerrechtskommission vertreten. Er wurde am 17. November 2011 für die nächste Amtsperiode der ILC, den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016, wiedergewählt. Dabei erhielt er von sämtlichen gewählten ILC-Mitgliedern die meisten Stimmen. Die ILC beschäftigte sich im Berichtszeitraum und beschäftigt sich auch weiterhin insbesondere mit den folgenden Themen: Vorbehalte zu völkerrechtlichen Verträgen, Völkerrechtliche Verantwortlichkeit internationaler Organisationen, Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf völkerrechtliche Verträge, Ausweisung bzw. Abschiebung von Ausländern, Verpflichtung zur Auslieferung oder strafrechtlichen Verfolgung, Rechte der Betroffenen bei Naturkatastrophen, Immunität von staatlichen Bediensteten in Strafverfahren vor ausländischen Gerichten sowie dem Meistbegünstigungsprinzip.

3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)

Der IStGH ist nicht Teil der Vereinten Nationen, sondern eine eigenständige Internationale Organisation. Das Römische Statut des IStGH sieht allerdings vor, dass der Sicherheitsrat eine Situation, in der es Hinweise auf schwerste Verbrechen nach Völkerstrafrecht gibt, dem Ankläger des IStGH unterbreiten kann. Ferner kann der Sicherheitsrat den IStGH anweisen, Ermittlungen für einen Zeitraum von 12 Monaten aufzuschieben. Die Beziehungen zwischen dem IStGH und den Vereinten Nationen wurden 2004 in einem Abkommen geregelt.

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist zuständig für die Verfolgung der schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren. Dies sind nach dem Römischen Statut zum IStGH Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Über das Verbrechen der Aggression hat der Gerichtshof allerdings frühestens ab 2017 Gerichtsbarkeit. Als zweitgrößter Beitragszahler nach Japan trägt Deutschland rund 11,9 Prozent des IStGH-Haushalts von 108,8 Mio. Euro (2012). Die Amtszeit des deutschen Richters am IStGH Dr. Hans-Peter Kaul, der 2006 von den Vertragsstaaten des Römischen Statuts für eine neunjährige Amtszeit wiedergewählt wurde, läuft Anfang 2015 aus.

Fokus

IStGH/Durchsetzung des internationalen Strafrechts

Der mit Inkrafttreten des Römischen Statuts am 1. Juli 2002 eingerichtete Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist das erste ständige internationale Strafgericht und damit eines der wichtigsten internationalen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts. Mit seiner Einrichtung konnten jahrzehntelange Bemühungen, ein internationales Strafgericht zu schaffen, erfolgreich abgeschlossen werden. So hatte bereits die 1948 verabschiedete Völkermordkonvention in Artikel VI ein internationales Strafgericht vorgesehen, und die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen hatte 1949 festgestellt, dass die Errichtung eines solchen Strafgerichtshofs wünschenswert und möglich sei. Im Anschluss blieben die weiteren Arbeiten daran jedoch in den Spannungen und Rivalitäten des Kalten Krieges stecken.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte wesentlichen Anteil an den Verhandlungen zum Römischen Statut und gehört seit seiner Einrichtung zu den nachdrücklichen Befürwortern und Unterstützern des IStGH.

Nachdem dem der IStGH bereits seit 2002 durch das Römische Statut die Ausübung der Gerichtsbarkeit über das Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und über Kriegsverbrechen übertragen worden war, konnten sich die Vertragsparteien des Römischen Statuts auf der ersten Überprüfungs Konferenz im Juni 2010 in Kampala auch auf eine Definition des Verbrechens der Aggression und die Voraussetzungen der

der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit darüber einigen. Die Einigung stellt einen historischen Durchbruch in der Entwicklung des Völkerstrafrechts dar. Dadurch konnte eine weitere Lücke der völkerrechtlichen Strafbarkeit geschlossen werden. Allerdings wird der IStGH frühestens ab 2017 seine Gerichtsbarkeit über das Aggressionsverbrechen ausüben können.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2002 hat sich der Gerichtshof als zunehmend wichtigere Institution des Völkerstrafrechts und der internationalen Beziehungen etabliert. Anfang 2012 verhandelt er 14 Fälle in sieben Situationen. Davon sind sowohl Vertragsstaaten des Römischen Statuts (Kenia, Uganda, Zentralafrikanische Republik und die Demokratische Republik Kongo) als auch Nichtvertragsstaaten (Libyen und Sudan aufgrund einer Überweisung durch Sicherheitsratsresolution sowie die Elfenbeinküste durch eigene Unterwerfung unter die IStGH-Jurisdiktion) betroffen. Als Meilenstein im Völkerstrafrecht gilt das erste Urteil des IStGH vom 14. März 2012 in dem Verfahren gegen Thomas Lubanga (Demokratische Republik Kongo), mit dem dieser wegen Rekrutierung und Einsatz von Kindersoldaten für schuldig befunden wurde. Er wurde deshalb am 10. Juli 2012 zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt.

Dem Ziel einer universellen Strafbarkeit für schwerste Völkerrechtsverbrechen ist man durch die Ratifikation des Römischen Statuts durch 121 Staaten (Stand: 1. Juli 2012) mittlerweile sehr nahe gekommen.

4. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe; „hybride“ Gerichtshöfe

a. Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda

Neben den Pflichtbeiträgen zu den Haushalten der beiden Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) in Höhe von insgesamt 19,9 Mio. US-Dollar (2010) und 22,3 Mio. US-Dollar (2011) unterstützte die Bundesregierung die Gerichtshöfe auch auf andere Weise. Mit dem IStGHJ tauschten die deutschen Strafverfolgungsbehörden Informationen aus und stimmten eigene Verfahren mit ihm ab. Auf Ersuchen des Gerichtshofs leistete Deutschland in erheblichem Umfang Rechtshilfe und übernahm im Juli 2011 zum vierten Male die Vollstreckung der Haftstrafe eines durch den IStGHJ Verurteilten. Auch für die 2005 zur Entlastung des IStGHJ eingerichtete Kriegsverbrechenskammer am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina wurden 2008 und 2009 jeweils 600 000 Euro, 2010 525 000 Euro und 2011 350 000 Euro gewährt. Für 2012 ist ein Beitrag von 300 000 Euro bereits zugesagt.

Gemäß Sicherheitsratsresolution 1966 (2010) wird der International Residual Mechanism for Criminal Tribunals die verbleibenden Funktionen (u. a. Haftprüfungen, Wiederaufnahme von Verfahren, Berufungsverfahren) des IStGHR (ab 1. Juli 2012) bzw. des IStGHJ (ab 1. Juli

2013) übernehmen. IStGHJ und IStGHR sollen bis Ende 2014 die derzeit noch laufenden Verfahren abschließen. Die Berufungskammer des IStGHR bestätigte am 18. Dezember 2011, dass ein fairer Prozess in Ruanda unter bestimmten Voraussetzungen möglich sei und somit verbleibende Verfahren vom IStGHR grundsätzlich an die ruandische Justiz überwiesen werden können. Die Bundesregierung gewährte finanzielle Unterstützung für ein unter Beteiligung des IStGHR durchgeführtes Projekt zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Zeugenbefragung per Videoübertragung am Obersten Gericht in Ruanda. Der deutsche IStGHJ-Richter Christoph Flüge wurde am 20. Dezember 2011 durch die Generalsammlung auf die Liste der 25 Richter gewählt, die im Rahmen des Residual Mechanism mit den verbliebenen richterlichen Aufgaben betraut werden können.

b. Sondergerichtshof Sierra Leone

Der Sondergerichtshof Sierra Leone wurde durch völkerrechtlichen Vertrag zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen im Jahr 2002 eingerichtet, um „die Personen zu verfolgen, die die größte Verantwortung für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das Recht Sierras nach dem 30. November 1996, tragen.“ Zuletzt war der Prozess gegen Charles Taylor, den ehemaligen Staatspräsidenten von Liberia, anhängig. Er wurde am 26. April 2012 in erster Instanz wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen und dafür am 30. Mai 2012 zu 50 Jahren Haft verurteilt. Die Bundesregierung hat den Gerichtshof bislang mit insgesamt rund 7,74 Mio. US-Dollar im Rahmen freiwilliger Beiträge unterstützt, als direkter Budgetbeitrag sowie für das Zeugenschutzprogramm und den Einsatz von Rechtsexperten.

c. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal)

Die Sonderstrafkammer zur Aburteilung schwerster, von den Khmer Rouge zwischen 1975 und 1979 begangener Verbrechen (Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia, ECCC) beruht auf einer Vereinbarung zwischen Kambodscha und den Vereinten Nationen, die im April 2005 in Kraft trat. Der Leiter des Foltergefängnisses „S-21“, Kaing Guek Eav alias Duch, ist am 26. Juli 2010 zu 35 Jahren Haft verurteilt worden. Dieses Urteil ist durch die Berufungskammer am 3. Februar 2012 bestätigt worden, das Strafmaß wurde auf lebenslange Haft heraufgesetzt. Das zweite Verfahren gegen den Stellvertreter von Pol Pot und Chefideologen der Khmer Rouges, Nuon Chea, den Khmer-Staatspräsidenten Khieu Samphan, und den Außenminister der Roten Khmer, Ieng Sary, wurde am 27. Juni 2011 eröffnet. Das Verfahren gegen Ieng Thirith, die Sozialministerin der Khmer Rouge, ist im November 2011 wegen Verhandlungsunfähigkeit vorerst eingestellt worden. Ihnen werden Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord vorgeworfen. Das Verfahren ist auf zwei Jahre angelegt. Die Bundesregierung unterstützte das Tribunal bis Ende 2011 mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von insge-

samt rund fünf Mio. Euro. Darüber hinaus förderte die Bundesregierung die verbesserte Opferbeteiligung bei den Verfahren vor dem Khmer Rouge-Tribunal in den Jahren 2010 und 2011 mit einer Zuwendung von insgesamt gut 1,28 Mio. Euro und hat für die Jahre 2012 und 2013 erneut eine zusätzliche Zuwendung von insgesamt knapp 1,2 Mio. Euro vereinbart. Deutschland ist damit viergrößter Geber des Tribunals. Deutschland ist Mitglied des Management-Ausschusses, der das Tribunal in Finanzierungs- und Managementfragen berät.

d. Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)

Das bilaterale Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und Libanon zur Einrichtung des Sondergerichtshofs zur „Verfolgung des Mordes an dem ehemaligen Premierminister Rafik Hariri und 22 weiteren Personen am 14. Februar 2005 und anderer politischer Anschläge im Libanon“ ist seit dem 30. Mai 2007 in Kraft. Der Sondergerichtshof mit Sitz bei Den Haag nahm am 1. März 2009 seine Arbeit offiziell auf. Die teils libanesischen, mehrheitlich aber internationale Richterschaft wendet libanesisches Recht an und kann als Höchststrafe lebenslange Haft verhängen. Die Finanzierung des Gerichts erfolgt zu 49 Prozent durch Libanon und zu 51 Prozent durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten. Deutschland leistete 2010 1 Mio. US-Dollar als freiwilligen Beitrag. Der Beitrag für 2011 wurde auf 1,5 Mio. Euro erhöht. Auf Ersuchen des Gerichtshofs leistete Deutschland in erheblichem Umfang Unterstützung. Deutschland gehört darüber hinaus dem Management-Ausschuss des Gerichts an, der die wichtigsten Geberländer umfasst. Der Management-Ausschuss steuert die Verwaltung des Tribunals, trifft die notwendigen finanziellen Entscheidungen.

5. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Deutschland war 2010 und 2011 gewähltes Mitglied der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und hat in beiden Jahren erneut Expertinnen und Experten zu ihren jährlichen Verhandlungsrunden entsandt und auf diese Weise auf die Fortentwicklung des internationalen Handelsrechts Einfluss genommen. So arbeitete Deutschland etwa in der Arbeitsgruppe Schiedsgerichtsbarkeit daran mit, die UNCITRAL-Schiedsregeln von 1976 zu modernisieren. Diese Arbeiten sind im Jahr 2010 abgeschlossen worden. Seitdem beteiligt sich Deutschland an Beratungen, für den Bereich der völkervertragsrechtlichen Staat-Investor-Schiedsgerichtsbarkeit Transparenzregeln zu entwickeln, die von den Vertrags- oder Streitparteien ergänzend zu den allgemeinen Schiedsverfahrensregeln vereinbart werden können. Die Arbeiten befinden sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium.

Auch im Bereich des Insolvenzrechts wurden für die internationale Praxis wichtige Rechtsinstrumente beschlossen, darunter das Modellgesetz für grenzüberschreitende Insolvenzverfahren und der Gesetzgebungsleitfaden zum Insolvenzrecht. Darüber hinaus hat sich Deutschland in den weiteren Arbeitsgruppen, etwa zum Vergaberecht und dem Recht der Sicherungsrechte, dafür eingesetzt, Er-

kenntnisse deutscher Rechtsdogmatik auch auf internationaler Ebene nutzbar zu machen.

6. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH) wurde 1996 in Hamburg auf der Grundlage des unter VN-Ägide verhandelten Seerechtsübereinkommens von 1982 (SRÜ) errichtet. Er ist, ohne VN-Organ zu sein, zentrales Element des vom SRÜ (Artikel 286 ff.) geschaffenen Streitbeilegungssystems, dem sich die Vertragsstaaten für alle Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des SRÜ unterwerfen können. Der ISGH ist bislang in 19 Fällen von Staaten oder Internationalen Organisationen mit Streitfragen befasst worden. 2011 hat er ein vielbeachtetes Rechtsgutachten zu „Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen von Staaten im Bereich des internationalen Meeresbodens“ erlassen, 2012 ein Urteil im Fall „Seegrenze zwischen Myanmar und Bangladesch im Golf von Bengalen“ verhandelt. Präsident des ISGH war bis 2008 der deutsche Völkerrechtler Professor Rüdiger Wolfrum, der 2008 für eine weitere neunjährige Amtszeit in das 21-köpfige Richterkollegium gewählt wurde. Der ISGH ist das einzige völkerrechtliche Gerichtsorgan mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Deutschland trägt auch mit Leistungen nach dem mit dem ISGH abgeschlossenen Sitz- und Liegenschaftsabkommen zum Unterhalt des Gerichtshofs bei.

E. Humanitäre Hilfe leisten

1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die zentrale koordinierende Rolle der Vereinten Nationen in der internationalen humanitären Hilfe. In der Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) sowie in verschiedenen anderen Gremien hat sich die Bundesregierung darüber hinaus dafür eingesetzt, dass die 2005 von den Vereinten Nationen eingeleitete humanitäre Reform mit ihren zentralen Aspekten – der Einführung einer sektoralen Führungsverantwortung im Rahmen der humanitären Koordinierung (so genannter Cluster Approach), der Stärkung der Koordinierungssrolle der humanitären Koordinatoren vor Ort und der Verbesserung der humanitären Finanzierungsmechanismen – weiter entwickelt und gestärkt wird. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum das Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats (OCHA) aktiv unterstützt und unterhielt engen Austausch mit den jeweiligen VN-Nothilfekoordinatoren (seit September 2010 Baroness Valerie Amos) und den OCHA-Büros in New York und Genf. Auch bringt sich die Bundesregierung in die Geber-Unterstützungsgruppe für OCHA ein, die sich zum zentralen Dialogforum für die Reform des internationalen humanitären Systems entwickelt hat. Deutschland wird in dieser Gruppe im Juli 2012 für ein Jahr den Vorsitz übernehmen. Die Bundesregierung hat in den Jahren 2010/2011 ihren nicht-zweckgebundenen Beitrag an OCHA in Höhe von 1 Mio. Euro beibehalten. Die Projektfinanzierung wurde

mit 2,5 Mio. Euro (2010) und 1,8 Mio. Euro (2011) unterstützt.

Wesentliches Element der humanitären Architektur ist der 2006 geschaffene VN-Nothilfefonds (CERF), der das VN-koordinierte System der humanitären Hilfe in die Lage versetzt, schnell auf akut auftretende humanitäre Krisen zu reagieren und Mittel auch für unterfinanzierte Krisen bereit zu stellen. Deutschland hat den CERF 2010 mit 15 Mio. und 2011 mit 12,5 Mio. Euro unterstützt.

Fokus

United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – Studie: „To stay and deliver“

Die Sicherheit humanitärer Helfer ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich, gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union, für die Einhaltung der Grundprinzipien der humanitären Hilfe – Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit – sowie dafür ein, dass das humanitäre Engagement der Helfer und ihre lebensrettende Hilfe überall respektiert und die Hilfe Leistenden geschützt werden. Unterstützt von anderen Gebern finanzierte die Bundesregierung 2010 die vom Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) in Auftrag gegebene Studie „To Stay and Deliver“. Diese Studie hatte zum Ziel, Strategien und Praktiken einzelner humanitärer Hilfsorganisationen zu dokumentieren, die es erlauben, auch in riskantem Umfeld wirksam humanitäre Hilfseinsätze durchzuführen.

Die Sicherheitsrisiken für die unmittelbar in den Krisengebieten eingesetzten humanitären Helfer haben sich in den letzten Jahren verschärft. Gewalt gegenüber humanitären Helfern hat dabei unterschiedliche Formen und reicht von verbalen Attacken, Behinderungen und physischer Gewalt über Raub, Entführung und Vergewaltigung bis hin zur Ermordung: Die Zahl der Todesfälle unter humanitären Helfern ist in den letzten Jahren weltweit auf mehr als 100 pro Jahr angestiegen. In der Folge unmittelbarer Gewalt gegenüber humanitären Akteuren, aber auch als Folge eingeschränkter Zugangs zu bestimmten Gebieten ist das humanitäre Engagement in einigen Konfliktgebieten zurückgegangen, darunter Afghanistan, Pakistan und Somalia.

Die Studie zeigte als wichtigste Ergebnisse auf, dass Risiken so bewältigt werden müssen, dass eine Fortsetzung der Aktivitäten vor Ort weiterhin möglich ist. Neben Sicherheitsmaßnahmen sind auch Investitionen in Dialog und Akzeptanz notwendig. Sicherer Zugang erfordert einen anhaltenden humanitären Dialog. Die humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität und der Unparteilichkeit sind die Voraussetzung für Akzeptanz humanitären Handelns.³¹

Valerie Amos, die Nothilfe Koordinatorin der Vereinten Nationen, stellte anlässlich ihres Deutschlandbesuches im Februar 2011 gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, der Öffentlichkeit in Berlin die Studie „To Stay and Deliver“ vor.

2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen

Die im humanitären Bereich tätigen Organisationen der Vereinten Nationen sind neben den deutschen Nichtregierungsorganisationen und den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung für die Umsetzung der deutschen humanitären Hilfe die wichtigsten Partner. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre finanzielle Unterstützung für diese Organisationen auf hohem Niveau fortgesetzt und ihr inhaltliches Engagement in den Aufsichtsgremien und im Dialog mit den Organisationen weiter verstärkt.

Wichtiger Partner in der Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene ist der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). 2011 war der UNHCR für ca. 10,5 Millionen Flüchtlinge, 19 Millionen Binnenvertriebene und 4,3 Millionen Staatenlose zuständig. Als Mitglied des UNHCR-Exekutivausschusses unterstützt Deutschland nachdrücklich den seit 2006 andauernden tiefgreifenden Reformprozess und die Führungsrolle des UNHCR in den Bereichen Schutz, Unterkünfte und Lagermanagement im koordinierten VN-System der humanitären Hilfe. Der Schwerpunkt der im Rahmen des bilateralen Dialogs durchgeführten Projektzusammenarbeit lag im Bereich der akuten Vertreibungen aus der Elfenbeinküste und Libyen, in komplexen Krisen wie in Somalia, Sudan, der Demokratischen Republik Kongo, Afghanistan und Irak sowie der Hilfe für die Flutopfer in Pakistan. Wesentliche Unterstützung fand weiterhin die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI), ein seit 1991 durch Deutschland vollständig finanziertes Stipendienprogramm, das Flüchtlingen ein Studium in ihrem jeweiligen Aufnahmeland ermöglicht. Der Durchführung einer Strategischen Partnerschaft der Bundesregierung mit dem UNHCR in sieben afrikanischen Ländern sowie in Afghanistan (bis Dezember 2010) wurde ebenfalls große Aufmerksamkeit gewidmet. Diese strategische Partnerschaft hatte zum Ziel, eine nachhaltige Reintegration und Rückkehr von Flüchtlingen durch einen Brückenschlag zwischen Nothilfe und längerfristigen Entwicklungszielen zu gewährleisten. Insgesamt erhielt der UNHCR aus dem Bundeshaushalt 2010 37,9 Mio. Euro und 2011 40 Mio. Euro an institutioneller und projektbezogener Förderung.

Im Rahmen des 60. Jahrestags der Genfer Flüchtlingskonvention und des 50. Jahrestags der Konvention zur Vermeidung von Staatenlosigkeit, die beide die Grundlagen des Mandats des UNHCR bilden, hat die Bundesregierung 2011 mit einer Zusage zur Unterstützung der

³¹ Die vollständige Studie ist abrufbar auf der Website von UN OCHA unter folgendem Link: <http://www.unocha.org/about-us/publications/stay-and-deliver-good-practice-humanitarians-complex-security-environments>.

Auflösung der lang anhaltenden Flüchtlingssituation der afghanischen Flüchtlinge und der Neuansiedlung besonders bedürftiger Flüchtlinge in Deutschland sein Engagement hinsichtlich der Anliegen des UNHCR bekräftigt.

Weiterer wichtiger Partner der deutschen humanitären Hilfe ist das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP). Es wurde 1961 als Nahrungsmittelhilfeprogramm von den Vereinten Nationen und der FAO gegründet und ist heute die weltweit größte und leistungsfähigste Organisation in der Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung mit Programmen für 109 Millionen Menschen in über 75 Ländern. Das WFP wird vollständig aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Diese betragen für 2010 3,8 Mrd. US-Dollar und 2011 3,7 Mrd. US-Dollar. Deutschland unterstützt das WFP über finanzielle und konzeptionelle Beiträge. Für Entwicklungsprogramme in ernährungsunsicheren Ländern erhielt das WFP einen jährlichen Regelbeitrag in Höhe von gut 23 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Nothilfe- („emergency operations“) und länger anhaltende Hilfs- und Wiederherstellungsmaßnahmen („protracted relief and recovery operations“) finanziert sowie Leistungen im Bereich Logistik, die das WFP im Rahmen des von den Vereinten Nationen koordinierten Systems der internationalen humanitären Hilfe wahrnimmt. Die Gesamtbeiträge aus dem Bundeshaushalt beliefen sich für 2010 auf 95 Mio. US-Dollar und 2011 auf 195 Mio. US-Dollar. 2011 war Deutschland damit der viertgrößte bilaterale Geber. Schwerpunktregion der deutschen Unterstützung ist Afrika, 2011 insbesondere das Horn von Afrika. Deutschland ist seit Gründung des WFP Mitglied im WFP-Exekutivrat und hat dort bei Diskussionen und Entscheidungen unter anderem zu folgenden Themenbereichen beigetragen: Reformprozess des WFP und seiner Weiterentwicklung zu einer Ernährungsunterstützungsorganisation, einer Strategie zur Bekämpfung von Mangel- und Unterernährung, die Bekräftigung des Einsatzes innovativer Instrumente der Nahrungsmittelhilfe, zum Beispiel durch Bargeld- und Gutscheinerstützung ernährungsunsicherer Haushalte. Zudem unterstützt die Bundesregierung kleine Länderbüros des WFP bei der Qualitätsverbesserung durch den German Quality Improvement Grant, bei innovativen Maßnahmen der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Improvement Fund) und bei Bedarfsanalysen (Response Analysis Project). Die enge und vertrauensvolle Kooperation der Bundesregierung mit WFP, auch über das Berliner WFP-Büro, hat sich in der Praxis bewährt.

Für die deutsche humanitäre Hilfe ist das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) der wichtigste Implementierungspartner in der Region. Das Mandat erstreckt sich auf ca. 4,99 Millionen Flüchtlinge (davon rund 1,45 Mio. in 58 Lagern) in Jordanien, Libanon, Syrien, der Westbank und dem Gazastreifen. Die Tätigkeiten von UNRWA konzentrieren sich auf die Bereiche Bildung, Gesundheit, Mikrofinanzprojekte und Infrastruktur sowie soziale und humanitäre Maßnahmen. Die Bundesregierung unterstützt UNRWA politisch wie finanziell. Deutschland ist seit Dezember 2005 Mitglied der UNRWA-Beratungskommission, über die sich die Mitwirkung der Geber vollzieht und die zwei Mal im Jahr zusammentritt. Die finanzielle Unterstützung der

Bundesregierung für UNRWA belief sich 2010 auf rund 10 Mio. Euro und 2011 auf rund 8,8 Mio. Euro. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung mit UNRWA im Rahmen zweier Regionalvorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen in palästinensischen Flüchtlingslagern zusammen, wofür 2009 über 3 Jahre 12,5 Mio. Euro zugesagt wurden.

3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen

Die Bundesregierung unterstützt weltweit Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung und hat hierfür seit 1992 rund 223 Mio. Euro in 42 Staaten aufgewendet. Deutschland hat sich auf dem Feld der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung international gut positioniert und ist als einer der weltweit größten und verlässlichsten Geldgeber seiner exponierten Rolle bei der Umsetzung und weiteren Verbreitung des VN-Waffenübereinkommens, des Ottawa-Übereinkommens und des Oslo-Übereinkommens gerecht geworden. In der Rangfolge der Geberländer 2010 nimmt Deutschland die siebte Stelle ein. Vorhaben der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung, der Gefahrenaufklärung und der Opferfürsorge werden in der Regel in solchen Staaten gefördert, die Vertragsstaaten des Ottawa-Übereinkommens und des Oslo-Übereinkommens sind.³²

4. Katastrophenvorsorge

Angesichts der drastisch steigenden Zahl und Intensität von Naturkatastrophen und deren Auswirkungen setzt sich die Bundesregierung weiterhin kontinuierlich für die weltweite Stärkung der Katastrophenvorsorge ein, um Leben und Lebensgrundlagen zu schützen und zu retten. Ziel ist es, im Vorfeld von Naturkatastrophen durch Vorsorge auf allen Ebenen die Notwendigkeit humanitärer Hilfsmaßnahmen zu verringern. Den konzeptionellen Rahmen hierfür bildet der Hyogo-Rahmenaktionsplan, „Hyogo Framework for Action 2005 bis 2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters“, der 2005 aus der VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe, Japan (WCDR) hervorging. Die Umsetzung des Rahmenplans ist Gegenstand eines internationalen Dialogs, den die Bundesregierung zur Stärkung der politischen Prozesse nutzt. Deutschland gehört zu den wichtigsten Gebern des Genfer VN-Sekretariats der internationalen Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen (ISDR). Seit 2009 ist es auch in der Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR) engagiert, die von der Weltbank verwaltet wird.

F. Bildung und Forschung fördern

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) mit Sitz in Paris ist eine von 16 rechtlich selbstständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Derzeit sind 195 Mitgliedsstaaten in der UNESCO vertreten. Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit

³² Siehe auch B.IV.2. in diesem Bericht.

in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Als drittgrößter Beitragszahler nach USA und Japan leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des UNESCO-Programms (nachdem 2011 die USA in Reaktion auf die Aufnahme Palästinas in die UNESCO als Vertragsstaat ihre Beiträge ausgesetzt haben, ist Deutschland de facto zweitgrößter Beitragszahler).

1. Bildung

Der Bildungssektor ist der größte Programmbereich der UNESCO. Schwerpunkt ist das Programm „Bildung für alle“ (EFA) als zentrale Initiative zur Erreichung universeller Grundbildung weltweit. Deutschland hat die Mittel für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA-Mittel) im Bereich Grundbildung seit 2002 verdreifacht und engagiert sich nachdrücklich für die Erreichung der EFA-Ziele. Zum einen erfolgt dies durch inhaltliche Gestaltung von EFA und der EFA-Fast Track Initiative (EFA-FTI) sowie durch Einzahlungen in den EFA-FTI Multigeberfonds (Catalytic Fund), der Entwicklungsländern mit tragfähiger und realistischer Grundbildungspolitik eine zusätzliche Finanzierungsquelle bietet. Zum anderen finanziert Deutschland den jährlichen Weltbildungsbericht (EFA Global Monitoring Report) mit, der die Erreichung der EFA-Ziele evaluiert, ist Mitglied im Beratenden Gremium (Advisory Board) und arbeitet an der Erstellung des Weltbildungsberichts für 2012 mit. Daneben sind Aus- und Fortbildung, berufliche Bildung, akademische Bildung sowie lebenslanges Lernen für Deutschland Schwerpunkte im Rahmen der UNESCO-Arbeit. Ihnen widmen sich die beiden in Deutschland beheimateten UNESCO-Institute, das Institut für Lebenslanges Lernen in Hamburg (UIL) und das Internationale Zentrum für Berufsbildung in Bonn (UNEVOC). Schließlich spielt auch die Umsetzung der VN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) für Deutschland eine zentrale Rolle (u. a. „Bonner Erklärung“ über die strategischen Leitlinien für die zweite Hälfte der VN-Dekade).

Ca. 212 Projektschulen in Deutschland mit ca. 130 000 Schülerinnen und Schülern gehören zum UNESCO-Schulnetzwerk, und rund 15 000 Schüler nehmen jährlich an Partnerschaften und Austauschprojekten mit Schulen in ca. 20 Ländern weltweit teil.

2. Wissenschaft

Die UNESCO fördert die weltweite Zusammenarbeit in der Wissenschaft und die ethische Auseinandersetzung mit dem globalen Wandel und mit neuen Technologien. Beispiel der internationalen Zusammenarbeit ist in der Umweltforschung das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB), in dem Deutschland im Internationalen Koordinierungsrat (ICC), dem höchsten Entscheidungsgremium des Programms, mitwirkt. Eine von Deutschland 2011 eingebrachte Resolution zu Biosphärenreservaten wurde im Konsens verabschiedet. Mit der MAB-Resolution konnten die Ergebnisse der Konferenz zum 40. Jahrestag des UNESCO-MAB-Programms, die

im Juni 2011 in Dresden und Radebeul stattfand, in die UNESCO-Agenda integriert werden. Die Verabschiedung der Resolution verdeutlichte einmal mehr die Bedeutung des Biosphärenkonzepts für die nachhaltige Entwicklung. Mehrere Staaten kündigten die Einrichtung neuer und auch erster Biosphärenreservate an. Insgesamt gibt es 15 deutsche Biosphärenreservate als führende Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Diese sind mit derzeit 564 UNESCO-Biosphärenreservaten in 109 Staaten vernetzt.

Auf der 35. UNESCO-Generalkonferenz 2009 war Deutschland erneut für vier Jahre in den zwischenstaatlichen Ausschuss für Bioethik (IGBC) wiedergewählt worden. Der Ausschuss setzt sich mit ethischen Fragen der biologischen und medizinischen Wissenschaften auseinander. Ebenso ist Deutschland seit 2009 Mitglied des Sportausschusses (CIGEPS), in dem das Thema der Dopingkontrolle eine wichtige Rolle spielt.

Die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (IOC) ist eine Unterorganisation der UNESCO und trägt zur Koordinierung der Meeresforschung bei. Die deutsche IOC-Sektion stellt die Mitwirkung deutscher Institutionen und einzelner Wissenschaftler in der Kommission sicher. Im November 2011 gelang es Deutschland, für vier Jahre die Mitgliedschaft im zwischenstaatlichen Internationalen Hydrologischen Programm (IHP) zu erlangen. Es soll die hydrologische Forschung anregen und die Ausbildung in Hydrologie und Wasserbewirtschaftung fördern.

3. Kultur und Medien

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist die bekannteste UNESCO-Initiative. Die UNESCO-Welterbeliste umfasst inzwischen 936 Welterbestätten aus 153 Staaten, darunter 36 in Deutschland. Das Welterbekomitee der UNESCO, in das Deutschland nach 14 Jahren Abwesenheit im November 2011 für vier Jahre hineingewählt worden ist, hat 2011 das Fagus-Werk in Alfeld sowie die prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen als Welterbestätten und die Alten Buchenwälder Deutschlands als serielle Erweiterung der Welterbestätte Buchenurwälder der Karpaten in die Liste des Weltkultur- und Naturerbes aufgenommen. Die Bundesregierung hatte 2009 im Rahmen des ersten Konjunkturpakets 150 Mio. Euro für Investitionen in deutsche UNESCO-Welterbestätten bereitgestellt. Über 100 Projektanträge aus 47 Gemeinden für 32 Welterbestätten wurden bewilligt. Auf Grund der enormen Resonanz wurde das Förderprogramm um 70 Mio. Euro für die Jahre 2010 bis 2014 erweitert. Gefördert werden Investitionen und Konzepte, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung der deutschen Welterbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Im Juni 2009 hatte die 2. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen Umsetzungsrichtlinien verabschiedet, an denen Deutschland als Mitglied des Zwischenstaatlichen Ausschusses (Mandat bis Sommer 2011) beteiligt war. Sie sollen die internationale

Zusammenarbeit im Kulturbereich stärken und sehen vor, die Mobilität von Künstlern weltweit zu erleichtern, die Verwendung des Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt zu regeln sowie Meistbegünstigungsklauseln für Entwicklungsländer im Kulturbereich zu ermöglichen. Bis Mai 2012 sollen die Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens (so auch Deutschland) ihren ersten Staatenbericht zur Umsetzung dieser Konvention bei der UNESCO einreichen.

4. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen

Die United Nations University (UNU) wurde 1973 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Tokio. Mit ihren 15 Instituten in 13 VN Mitgliedstaaten bildet sie die Brücke zwischen den Vereinten Nationen und der akademischen Welt. Hierbei konzentriert sich die UNU auf globale Herausforderungen und betreibt Forschung immer problemorientiert und interdisziplinär. Deutschland beherbergt zum einen das Vizerektorat in Europa (UNU-ViE) sowie das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit (UNU-EHS) am VN-Standort Bonn und unterstützt die unter dem Dach der UNU angesiedelten Programme, namentlich das „Internationale Programm zur sozialen Dimension globaler Umweltveränderungen“ (UNU-IHDP), das „Programm zur Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der VN“ (UNW-DPC) sowie die Arbeitseinheit „Nachhaltige Kreisläufe“ (SCYCLE) des UNU-Instituts für Nachhaltigkeit und Frieden. Hervorzuheben sind die Forschungen zu Risiko- und Vulnerabilitätsaspekten menschlicher Sicherheit sowie zu Konsequenzen von Naturgefahren und des globalen Wandels genauso wie der Aufbau von Partner-Instituten in Dresden und Maputo, Mosambik unter dem Namen UNU-FLORES (UNU Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources).

G. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen

1. Überblick

Im Berichtszeitraum 2010/2011 trug Deutschland als einer der Hauptbeitragszahler mit knapp 2,3 Mrd. Euro an Pflichtbeiträgen und freiwilligen Leistungen zum System der Vereinten Nationen bei. Bezogen auf die Pflichtbeiträge war Deutschland mit 8,018 Prozent hinter den USA (22 Prozent) und Japan (12,53 Prozent) drittgrößter Beitragszahler und lag damit vor den ständigen Sicherheitsratsmitgliedern Großbritannien (6,6 Prozent), Frankreich (6,1 Prozent), China (3,2 Prozent) und Russland (1,6 Prozent).

Die Beitragssätze für die VN-Mitgliedstaaten werden nach einem Schlüssel berechnet, der auf dem Bruttonationalprodukt des jeweiligen Mitgliedstaates beruht. Die Methodologie zur Berechnung enthält jedoch gewisse anpassende Elemente: So werden Entwicklungsländern durch besondere Berücksichtigung ihrer externen Verschuldung und ihres Pro-Kopf-Einkommens Rabatte gewährt. Die am wenigsten entwickelten Länder („least developed countries“) werden außerdem durch einen

Höchstbeitragssatz von 0,010 Prozent begünstigt. Der Minimalbeitrag, den von insgesamt 193 Mitgliedstaaten 39 zahlen, liegt pauschal bei 0,001 Prozent. Für die USA als größte Wirtschaftsnation ist der Beitragssatz auf 22 Prozent begrenzt. Die westlichen Industriestaaten finanzierten zusammen rund 81 Prozent, die USA, Japan und Deutschland allein rund 42,5 Prozent des gesamten VN-Haushalts (47 Prozent unter der vorhergehenden Beitragsskala von 2007 bis 2009). Der Anteil der 27 EU-Mitgliedstaaten lag in der Summe bei 39 Prozent. Die Gruppe der 77 (G77), der im Berichtszeitraum 132 Staaten einschließlich China, Brasilien und Indien angehörten, zahlten einen Beitragsanteil von insgesamt rund 11,4 Prozent.

Die VN-Beitragssätze werden von der Generalversammlung für jeweils drei Jahre festgelegt; die aktuelle Skala gilt für den Zeitraum 2010 bis 2012. Im Herbst 2012 wird über die Beitragsskala für die Jahre 2013 bis 2015 entschieden. Ob die bisherige Methodologie der Berechnung der Beitragsskala erhalten bleibt oder aber eine Anpassung vorgenommen wird, die – wie die Hauptbeitragszahler fordern – die Fähigkeit der Staaten, finanziell beizutragen, stärker widerspiegelt, wird zurzeit unter den Mitgliedstaaten noch diskutiert. Da sich auch die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen in der Regel an diesem Modell orientieren bzw. dieses für sich in an ihre Mitgliederstruktur angepasster Form übernehmen, leistete Deutschland auch systemweit insgesamt den drittgrößten Beitrag in die regulären Haushalte dieser Organisationen.

Zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen erbrachte Deutschland zahlreiche freiwillige Leistungen an die Vereinten Nationen, deren Sonderorganisationen, Programme, Fonds und andere VN-Institutionen, unter anderem im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe. In der Summe hat Deutschland im Jahr 2010 Zahlungen in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro geleistet, 2011 waren es knapp 1,1 Mrd. Euro. Die Schwankung rührt bei den Pflichtbeiträgen daher, dass das VN-Budgetjahr für die Friedenserhaltenden Maßnahmen und das deutsche Haushaltsjahr nicht deckungsgleich sind. Der Anteil der Pflichtbeiträge an den Gesamtzahlungen lag in beiden Jahren bei 79 Prozent.

Neben der Federführung des Auswärtigen Amtes für die Organisation der Vereinten Nationen und seiner Zuständigkeit für politische und allgemeine Fragen im gesamten System der Vereinten Nationen haben die Fachressorts der Bundesregierung die inhaltliche Federführung für die VN-Fachorganisationen (Sonderorganisationen, Programme, usw.). Dementsprechend werden auch die Mittel für internationale Organisationen aus den jeweiligen Haushalten der Bundesministerien bereitgestellt. Die deutschen Zahlungen an das VN-System stammen aus zehn der insgesamt 22 Einzelpläne.

Hinsichtlich der Anteile der Ressorts an den Gesamtleistungen im Jahr 2011 (Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen) ergibt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 3 auf S. 62).

Abbildung 1

Anteile am regulären VN-Budget 2010/2011

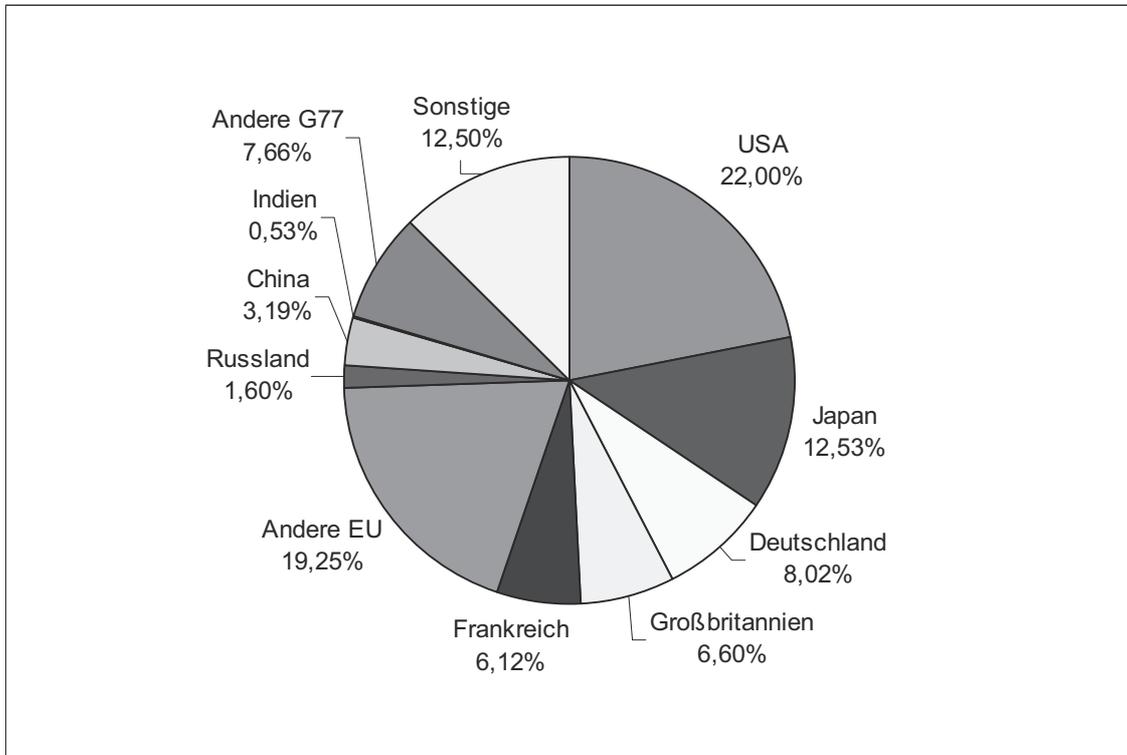
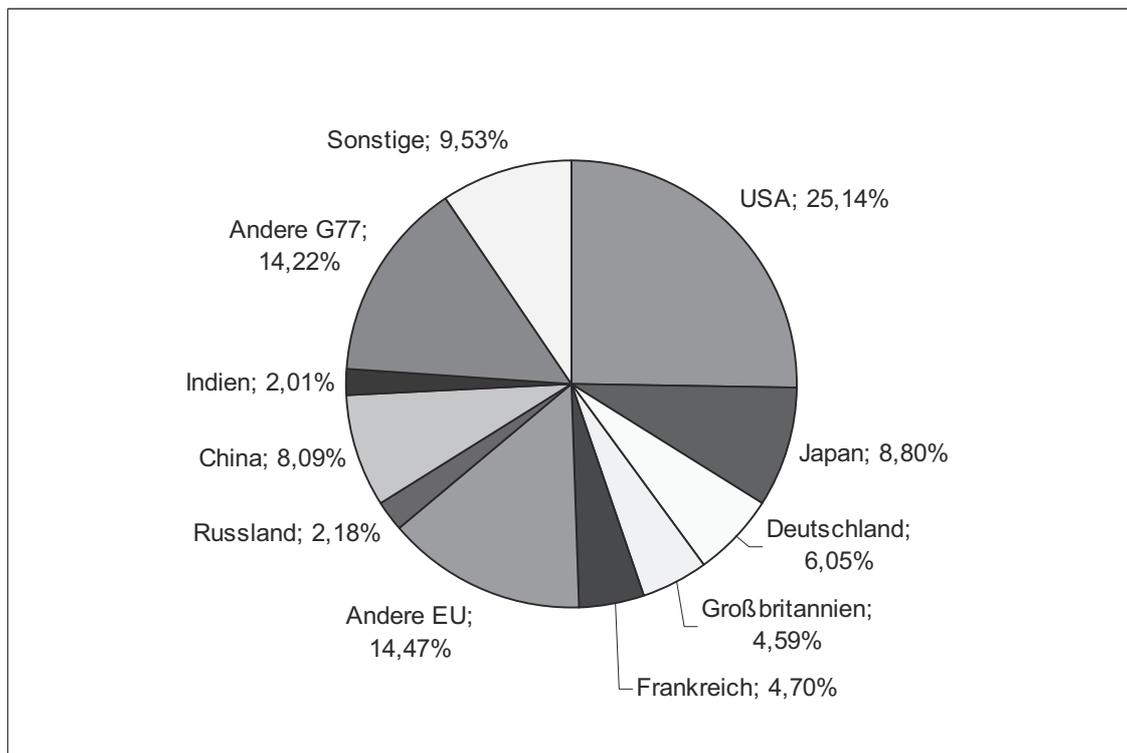


Abbildung 2

Anteile am Welteinkommen 2010/2011



Deutsche Leistungen an die Vereinten Nationen:

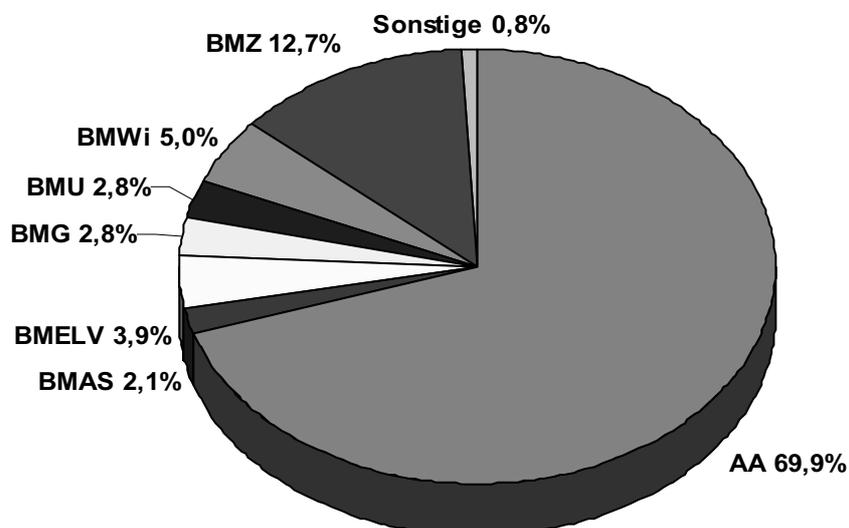
Art der Leistung/Jahr	2010	2011
Pflichtbeiträge	949.693.727,04 Euro	842.272.465,41 Euro
Freiwillige Leistungen ³³	246.433.175,04 Euro	227.754.931,89 Euro
Summe insgesamt	1.196.126.902,08 Euro	1.070.027.397,30 Euro

Ressort	Finanzleistungen an die VN 2011 (2010) ³⁴
Auswärtiges Amt	748 Mio. Euro (874 Mio. Euro)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	135 Mio. Euro (129 Mio. Euro)
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	54 Mio. Euro (52 Mio. Euro)
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	42 Mio. Euro (40 Mio. Euro)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	30 Mio. Euro (30 Mio. Euro)
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	29 Mio. Euro (33 Mio. Euro)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	23 Mio. Euro (30 Mio. Euro)
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	8,5 Mio. Euro (8,3 Mio. Euro)
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	2,9 Mio. Euro (2,2 Mio. Euro)
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	1,6 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro)

³³ Die Angaben über Freiwillige Leistungen wurden vom Auswärtigen Amt mittels Ressortabfrage ermittelt und umfassen ausschließlich direkte Zahlungen an insgesamt 69 Institutionen im VN-System. Mittelbare Zahlungen über Durchführungsorganisationen (z.B. GIZ) sind nicht erfasst.

³⁴ Die Angaben fassen die jeweils geleisteten Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen zusammen.

Abbildung 3

Anteile der Ressorts an Gesamtleistungen 2011

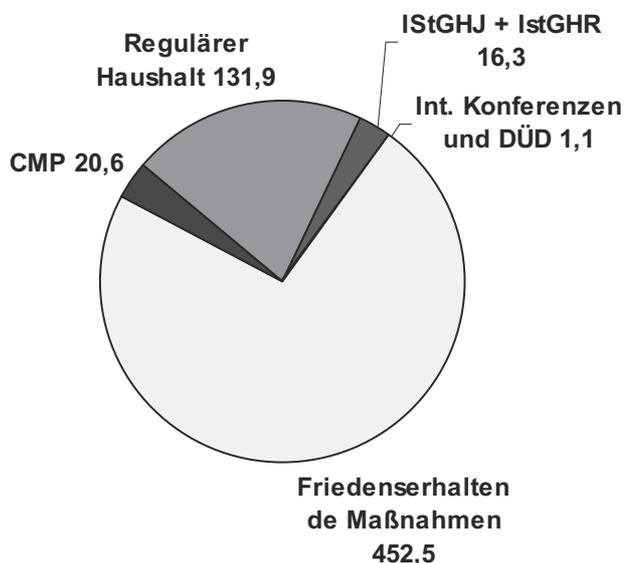
Nicht alle VN-Institutionen werden über Pflichtbeiträge finanziert, selbst bei vergleichbaren Institutionen wurden bei der Gründung aus vielfältigen Überlegungen mitunter unterschiedliche Finanzierungssysteme vorgesehen. So werden z. B. die beiden von den Vereinten Nationen eingerichteten Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda durch Pflichtbeiträge auf Grundlage der zuvor genannten Beitragssätze finanziert. Auch der Internationale Seegerichtshof (ISGH) mit Sitz in Hamburg und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) mit Sitz in Den Haag, der durch ein Sonderabkommen mit den Vereinten Nationen verbunden ist, werden durch Pflichtbeiträge auf Basis des VN-Beitragsschlüssels finanziert. Hingegen werden der Sondergerichtshof für Sierra Leone, der Sondergerichtshof für Libanon sowie das Sondergericht für Kambodscha ausschließlich durch freiwillige Beiträge getragen, zu denen auch Deutschland beiträgt.

2. Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen

Die Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen verteilen sich auf mehrere Einzelhaushalte der Vereinten Nationen. Einen bedeutenden Anteil an den von Deutschland geleisteten Zahlungen machen die Pflichtbeiträge zum ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen aus. Hinzu kommen die finanziell umfangreicheren Pflichtbeiträge zu den Haushalten der friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM), zu den aktuell laufenden umfassenden Renovierungsarbeiten am VN-Hauptquartier in New York („Capital Master Plan“, CMP), zu den beiden Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR), für Konferenzen im Bereich der Abrüstung und für den Deutschen Übersetzungsdienst (DÜD), der deutschsprachige Übersetzungen der offiziellen Dokumente der Vereinten Nationen fertigt. Insbesondere die Ausgaben zu friedenserhaltenden Maßnahmen sind im letzten Jahrzehnt auf Grund der Vervielfachung der Einsätze der Vereinten Nationen stark angestiegen.

Abbildung 4

Verteilung der VN-Pflichtbeiträge in Mio. Euro im Jahr 2011



Die größten Ausgabeposten der Pflichtbeiträge im Einzelnen:

Der ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen wird von der Generalversammlung beschlossen und dient im Wesentlichen der Finanzierung der Kosten für die grundlegende Infrastruktur der Organisation sowie der Personalkosten. Das Haushaltsvolumen hat sich im Laufe der Jahrzehnte, auch bei Einrechnung der Geldwertverluste, stark ausgeweitet. Im Jahre 1946 betrug es 19 Mio. US-Dollar. Für den Zeitraum 2012/2013 hat die Generalversammlung am 24. Dezember 2011 ein Zweijahresbudget in Höhe von 5,152 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Die Haushaltsbeschlüsse der Generalversammlung sind für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bindend.

Ausgewählte deutsche Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen in Mio. Euro seit 2004:

Jahr	Beitrags-satz	Regul. Haushalt	FEM	CMP	IStGHJ/ IStGHR	Konfe-renzen	DÜD	Gesamt
2004	8,662%	99,9	244,1	-	18,0	0,5	0,9	363,4
2005	8,662%	123,3	315,6	1,2	18,9	0,2	1,0	460,2
2006	8,662%	120,0	289,6	7,5	19,0	0,3	0,9	437,3
2007	8,577%	130,3	378,6	25,2	19,0	0,2	0,8	553,9
2008	8,577%	104,8	423,1	20,3	17,9	0,3	1,1	567,5
2009	8,577%	154,7	308,8	23,4	22,9	0,2	1,0	559,0
2010	8,018%	121,2	559,5	21,7	14,5	0,4	0,9	718,2
2011	8,018%	131,9	452,5	20,6	16,3	0,2	0,9	622,5

Die Kosten für die friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) werden getrennt vom regulären Haushalt für jeweils ein Jahr budgetiert und nach einem modifizierten Beitragsschlüssel auf die Mitgliedstaaten umgelegt. Die USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien zahlen auf Grund ihres Status als Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats einen Zuschlag auf ihren für den ordentlichen Haushalt festgesetzten Beitragssatz. Wirtschaftlich schwächere VN-Mitglieder erhalten hingegen einen erhöhten Rabattausgleich. Deutschland trägt zum Haushalt der Friedenserhaltenden Maßnahmen mit dem gleichen Beitragssatz wie zum regulären Haushalt bei und war hinter den USA, Japan und Großbritannien 2010 und 2011 mit 8,018 Prozent viertgrößter Beitragszahler³⁵. Die personelle Beteiligung oder vielfältige Unterstützung einzelner Staaten an Friedenserhaltenden Maßnahmen führt nicht zu einer Reduzierung ihres Pflichtbeitrags. Stattdessen erhalten Truppensteller entsprechend ihrer in den FEM erbrachten Leistungen eine finanzielle Erstattung. Die FEM-Budgets entsprachen im Berichtszeitraum dem dreifachen des regulären Budgets.

Die Art der Aufstellung der FEM-Budgets führt im Bundeshaushalt regelmäßig zu gewissen Verzerrungen: Im Unterschied zum regulären Haushalt erstreckt sich der Budgetzeitraum der FEM nicht über ein Kalenderjahr, sondern über den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni und verläuft somit mit Blick auf den Bundeshaushalt „überjährig“, betrifft also zwei Haushaltsjahre, was die Ausgabenplanung für den für das Kalenderjahr aufgestellten Bundeshaushalt schwierig gestaltet. Da sich zudem die VN-Beitragssätze durch die Änderung der Beitragsskala alle drei Jahre ändern, werden im letzten Jahr der geltenden Beitragsperiode von den Vereinten Nationen nur

³⁵ Bei den Friedenserhaltenden Maßnahmen liegt Großbritannien aufgrund seines Zuschlags als ständiges SR-Mitglied als Beitragszahler vor Deutschland auf Platz 3.

FEM-Beiträge bis einschließlich 31. Dezember angefordert und in Rechnung gestellt. Mit Blick auf das im deutschen Haushaltsrecht geltende Finanzjahr (1. Januar bis 31. Dezember) führt dies dazu, dass – abhängig vom jeweiligen Mandat einer FEM – im letzten Jahr einer Beitragsperiode teilweise nur 50 Prozent der Kosten zur Erstattung angefordert werden, während im ersten Jahr, in dem die neue Beitragsskala gilt, dann bis zu 150 Prozent der Kosten zur Zahlung anstehen. Daher verzeichnet die Ausgabenlinie der FEM im Haushalt des Auswärtigen Amts alle drei Jahre eine teilweise deutliche Absenkung, obwohl die Kosten für friedenserhaltende Maßnahmen in Abhängigkeit der Anzahl der Missionen stetig angestiegen sind.

Ein Sonderfall ist der so genannte Capital Master Plan (CMP), der Finanzierungsplan für die Renovierung und Sanierung des 1951 errichteten VN-Hauptquartiers in New York. Er wurde von der Generalversammlung im Dezember 2002 beschlossen. Anlass für die notwendige Renovierung waren Asbestverseuchung und schwere Sicherheitsmängel des Gebäudes. Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung für den CMP Mittel von insgesamt 1,876 Mrd. US-Dollar bewilligt, die von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden müssen. Der CMP sieht die phasenweise Renovierung der Gebäude des VN-Komplexes in New York bei zeitweiliger Unterbringung der VN-Bediensteten in Ausweichquartieren vor und soll nach derzeitigem Planungsstand bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

3. Freiwillige Leistungen

Neben den Pflichtbeiträgen trägt Deutschland mit freiwilligen Leistungen zur Finanzierung der Arbeit der Vereinten Nationen bei. Über Art und Umfang dieser freiwilligen Leistungen entscheidet der jeweilige Mitgliedstaat nach eigener politischer Gewichtung. Insbesondere die Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit,

Entwicklung der Budgets der Friedenserhaltenden Maßnahmen seit 2002

Budgetzeitraum	Anzahl Missionen	Gesamtbudget
Juli 2002 – Juni 2003	12	2, 604 Mrd. US-Dollar
Juli 2003 – Juni 2004	10	2, 129 Mrd. US-Dollar
Juli 2004 – Juni 2005	11	2, 794 Mrd. US-Dollar
Juli 2005 – Juni 2006	14	3, 181 Mrd. US-Dollar
Juli 2006 – Juni 2007	13	4, 716 Mrd. US-Dollar
Juli 2007 – Juni 2008	13	5, 253 Mrd. US-Dollar
Juli 2008 – Juni 2009	15	7, 080 Mrd. US-Dollar
Juli 2009 – Juni 2010	15	7, 735 Mrd. US-Dollar
Juli 2010 – Juni 2011	14	7, 237 Mrd. US-Dollar
Juli 2011 – Juni 2012	15	7, 842 Mrd. US-Dollar

etwa durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), und humanitäre Hilfsleistungen werden durch freiwillige Leistungen der Mitgliedstaaten erbracht. Im internationalen Vergleich³⁶ belegte Deutschland hier im Jahr 2009 (jüngere Vergleichszahlen liegen nicht vor) in absoluten Zahlen mit 0,49 Mrd. US-Dollar den 9. Platz, hinter den USA an erster Stelle (3,52 Mrd. US-Dollar), danach Japan (0,92 Mrd. US-Dollar), Groß-

britannien (0,90 Mrd. US-Dollar), Spanien (0,83 Mrd. US-Dollar), Niederlande (0,76 Mrd. US-Dollar), Schweden (0,75 Mrd. US-Dollar), Kanada (0,68 Mrd. US-Dollar) und Norwegen (0,67 Mrd. US-Dollar). Das im Vergleich zu den deutschen Pflichtbeiträgen niedrigere Niveau an freiwilligen Leistungen an die Vereinten Nationen erklärt sich unter anderem dadurch, dass Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit in großem Umfang außerhalb der Vereinten Nationen finanziell engagiert ist, sowohl bilateral als auch über die EU. Entsprechend niedriger ist der von Deutschland über die Vereinten Nationen finanzierte Anteil von Maßnahmen im Entwicklungsbereich.

³⁶ Quelle: Schreiben des VN-Generalsekretärs vom 03. August 2010 „Budgetary and financial situation of the organizations of the United Nations system“, A/65/187. Berücksichtigt sind Zahlungseingänge in 2009.

Anhang**I. Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten und Fakten****1. Deutsche VN-Vertretungen****Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York**

Leiter: Dr. Peter Wittig

Adresse:

871 United Nations Plaza

New York

NY 10017, USA

Tel.: +1 212 940 0400

Fax: +1 212 940 04 02

info@new-york-vn.diplo.de

http://www.new-york-vn.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Hanns Heinrich Schuhmacher

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: 0041 – 22 – 730 11 11

Fax.: 0041 – 22 – 734 30 43

mission.germany@ties.itu.int

www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf ist zuständig für

- Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)
- Wirtschaftskommissionen für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS (UNAIDS)
- Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)

- Internationales Handelszentrum (ITC)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenreduzierung der VN (UN-ISDR)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- Kirchliche Dachverbände (Weltrat der Kirchen, Luthertischer Weltbund, Reformierter Weltbund)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Hellmut Hoffmann

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: 0041 – 22 – 730 11 11

Fax.: 0041 – 22 – 730 11 67

mission.germany@ties.itu.int

www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Genfer Abrüstungskonferenz nimmt schwerpunktmäßig unsere Interessen in Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen im Rahmen der VN-Strukturen wahr. Im Einzelnen umfasst dies:

- Genfer Abrüstungskonferenz (CD)
- 1. Ausschuss der VN-GV
- VN-Abrüstungskommission (UNDC)
- UNIDIR (VN-Forschungseinrichtung)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Rüdiger Lüdeking

Adresse:

Wagramer Str. 14

1220 Wien, Österreich

Tel.: 0043 – 1 – 26 333 75

Fax: 0043 – 1 – 26 33 37 56

reg1-io@wien.diplo.de

www.wien-io.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Wien ist zuständig für folgende Einrichtungen des VN-Systems und angeschlossene internationale Organisationen:

- Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)
- VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)
- VN-Weltraumbüro (OOSA)
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Informationsdienst der VN (UNIS)
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
- Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

Zuständigkeit besteht ferner für folgende internationale Einrichtungen:

- Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
- Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
- Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
- Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC Fund)
- Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)
- Europäisches Patentamt, Dienststelle Wien
- Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte (EU Agency for Fundamental Rights)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiterin: Botschafterin Martina Nibbeling-Wrießnig

Adresse:

13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt
75008 Paris, Frankreich
Tel.: 0033 – 1 – 53 83 46 63
Fax: 0033 – 1 – 53 83 46 67
unesco@amb-allemanne.fr

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Friedrich-Carl Bruns

Adresse:

Via San Martino della Battaglia 4
00185 Roma, Italien
Tel.: 0039 – 06 – 49 21 32 80
Fax: 0039 – 06 – 49 21 32 81
germanrepfao@rom.diplo.de
staendigevertretungfao@rom.diplo.de
www.rom-io.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi (Vertretung beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT))

Leiterin: Botschafterin Margit Hellwig-Böthe

Adresse:

113 Riverside Drive
P.O.Box 30180
00100 Nairobi, Kenia
Tel.: 00254 – 20 – 4262100
Fax: 00254 – 20 – 4262129
info@nairobi.diplo.de
www.nairobi.diplo.de

2. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen

Die Bundesregierung verfolgt die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen durch die Vereinten Nationen aufmerksam und engagiert sich weiterhin, den Anteil deutscher Unternehmen an diesen Beschaffungen zu erhöhen. Das jährliche Gesamtausgabevolumen der Vereinten Nationen belief sich nach einem Bericht des gemeinsamen Büros der VN-Organisation für Beschaffungswesen im Jahr 2010 auf 14,8 Mrd. US-Dollar und hat sich damit in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht. Der Anstieg erklärt sich in erster Linie mit der wachsenden Anzahl von VN-Friedensmissionen und dem damit verbundenen größeren Beschaffungsbedarf.

Der deutsche Anteil stieg von 181,2 Mio. (2009) auf 203,8 Mio. US-Dollar (2010). Die Bundesregierung intensivierte ihre Anstrengungen, deutsche Unternehmen im In- und Ausland für Geschäftsmöglichkeiten im VN-System zu sensibilisieren und darüber zu informieren. Jährlich lädt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie VN-erfahrene Vertreter der deutschen Wirtschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Auslandshandelskammern und deutschen Auslandsvertretungen zu einem „Runden Tisch“ nach Bonn ein, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und geeignete Unterstützungsfelder zu identifizieren.

Die an den Auslandshandelskammern New York und Kopenhagen – den beiden für VN-Beschaffungsfragen auf-

grund des Auftragsvolumens wichtigsten Standorten – eingerichteten und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) finanzierten Beschaffungsinformationsstellen, die deutschen Unternehmen Beratung und Unterstützung mit Blick auf die Beteiligung an VN-Ausschreibungen anbieten, sind personell aufgestockt worden. Außerdem fanden in den Jahren 2010 und 2011 im Auftrag des BMWi und mit Unterstützung der deutschen Auslandsvertretungen am Sitz der VN-Organisationen – in New York, Rom und Genf – gut besuchte Veranstaltungen mit deutschen Firmen und Wirtschaftsverbänden statt. Dabei wurden deutsche Lieferanten durch VN-Personal über das Beschaffungswesen der VN-Organisationen, -Programme und -Institutionen informiert und Verbindungen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Beschaffungsstellen im VN-System hergestellt.

Innerhalb der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung auf die Schaffung eines offenen und transparenten Beschaffungsmarktes sowie auf ein effizientes Vergabeverfahren hingewirkt, bei dem Aufträge nicht pauschal an den günstigsten Anbieter vergeben, sondern Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien stärker beachtet werden.

3. Organe und Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglieder sind

Im Berichtszeitraum haben Deutschland als Staat und international renommierte deutsche Experten in zusammen über 40 Schwerpunktgruppen aller wesentlichen Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen mitgearbeitet. Deutschland war im Zeitraum 2010/2011 zusätzlich zur Generalversammlung u. a. nicht-ständiges Mitglied für das

Mandat 2011/2012 im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, sowie Mitglied im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) und in sechs so genannten funktionalen Kommissionen (thematischen Fachausschüssen) des ECOSOC. In den Exekutivdirektorien der Bretton-Woods-Organisationen IWF und Weltbank ist Deutschland eines von fünf ständigen Mitgliedern. Deutschland war ferner Mitglied in Exekutivorganen, Aufsichtsräten oder zwischenstaatlichen Gremien von Fonds und Programmen (UNICEF, UNDP/UNFPA, UNEP, UNHCR, IFAD und WFP), anderen Institutionen des VN-Systems (UNU) und Sonderorganisationen (FAO, ICAO, ITU, ILO, IMO, WIPO, WMO, UNESCO, UNIDO, UPU und UNWTO). Der Internationale Gerichtshof hatte im Berichtszeitraum einen deutschen Richter, darüber hinaus sind im Bereich der internationalen Strafgerichtshöfe, der Fachausschüsse der Generalversammlung, der Menschenrechtsvertragsorgane, der Vertragsorgane des VN-Seerechtsübereinkommens u. a. deutsche Richter und Experten tätig. Im Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) war Deutschland im Berichtszeitraum mit einem Richter sowie in dessen Haushalts- und Finanzausschuss vertreten. Darüber hinaus hat sich Deutschland bei Vorsitzen von Fachausschüssen, Konferenzen und Vollversammlungen von VN-Sonderorganisationen engagieren können, wie z. B. bei der 26. Vollversammlung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation IMO und im Büro der 49. Sitzung der Sozialentwicklungskommission.

2010 und 2011 wurde Deutschland als Staat oder ein deutscher Vertreter ad personam in folgende Gremien gewählt:

Bereich Generalversammlung und Sicherheitsrat		
Beitragsausschuss (Committee on Contributions; CoC)	Expertengremium	Frau Gönke Roscher
Beratender Ausschuss der Vereinten Nationen für Verwaltungs- und Budgetfragen (ACABQ)	Expertengremium	Dietrich Lingenthal
Investitionsausschuss (Investment Committee)	Expertengremium	Achim Kassow
Residualmechanismus der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda (IRMCT)	Expertengremium	Richter Christoph Flügge
Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (United Nations Security Council)	Staatengremium	nicht-ständiges Mitglied 2011-2012
Völkerrechtskommission (ILC)	Expertengremium	Professor Georg Nolte
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC	Staatengremium (Hauptorgan)	
Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women, CSW)	Staatengremium	
Internationaler Suchtstoffkontrollrat (INCB)	Expertengremium	Werner Sipp

noch Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (Commission on Population and Development, CPD)	Staatengremium	
Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD)	Staatengremium	
Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ)	Staatengremium	
Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN Human Settlements Programme, UN-HABITAT)	Staatengremium	Governing Council (nicht-ständiges Mitglied bis 2015)
Sozialentwicklungskommission (Commission on Social Development, CsocD)	Staatengremium	
Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs, CND)	Staatengremium	
Bereich Fonds und Programme der VN		
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UN Development Programme, UNDP), Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (UN Population Fund, UNFPA) und Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS)	Staatengremium	Exekutivrat (gemeinsames Aufsichtsgremium)
Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS UNAIDS)	Staatengremium	Programm- und Koordinierungsausschuss
Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)	Expertengremium	Science and Technology Committee: Dr. Steffen Bauer
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	Staatengremium	Exekutivrat
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Ausschuss zur VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances; CED)	Expertengremium	Dr. Rainer Huhle
Behindertenrechtsausschuss (Committee on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD)	Expertengremium	Frau Professor Theresia Degener
Sozialpaktausschuss (Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR)	Expertengremium	Professor Eibe Riedel
Unterausschuss zur Prävention von Folter (Subcommittee on the Prevention of Torture, SPT)	Expertengremium	Professor Christian Pross
Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium	Rat
Internationale Fernmeldeunion (ITU)	Staatengremium	Rat
Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	Staatengremium	Rat
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	Staatengremium	Rat
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	Internationales Hydrologisches Programm (IHP)

noch Bereich Sonderorganisationen		
Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium	a) Rat für Industrielle Entwicklung (IDB) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC)
Welterbekomitee der UNESCO (World Heritage Committee)	Staatengremium	
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Expertengremium	Ausschuss für Grundsatz- und Koordinierungsfragen des Sonderprogramms für Forschung, Entwicklung und Forscherausbildung auf dem Gebiet der menschlichen Reproduktion: Frau Professor Elisabeth Pott
Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	Staatengremium	Exekutivrat: Professor Gerhard Adrian
Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC of UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Bereich Internationaler Strafgerichtshof		
Haushalts- und Finanzausschuss des IStGH	Expertengremium	Dr. Gerd Saupe
Bereich Internationales Seerechtsübereinkommen		
Internationale Meeresbodenbehörde (Internationale Seabed Authority, ISA)	Staatengremium Expertengremium Expertengremium	a) Rat b) Finanzausschuss: David Wilkens c) Rechtsausschuss: Dr. Christian Reichert
Bereich Klimaübereinkommen		
Vorbereitungsausschuss der Klimarahmenkonvention für den Grünen Klimafonds (Transitional Committee UNFCCC for the Design of the Green Climate Fund)	Expertengremium	Dr. Manfred Konukiewitz

4. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Es ist politisches Ziel der Bundesregierung, dass Deutschland entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie seines hohen Finanzierungsanteils als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen auch in den entsprechenden Einrichtungen der Vereinten Nationen auf allen Funktionsebenen angemessen personell vertreten ist. Die beiden Berichte der Bundesregierung an den Bundestag zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 7. November 2008³⁷ und 17. Dezember 2010³⁸ sowie das vom Bundeskabinett 2007 verabschie-

dete Personalrahmenkonzept bilden die Grundlage für die internationale Personalpolitik. Angehörigen des öffentlichen Dienstes soll durch Verbesserung der Rahmenbedingungen der Weg in zwischen- und überstaatliche Organisationen erleichtert werden. Das Personalrahmenkonzept der Bundesregierung von 2007 soll dazu beitragen, dass die Fachressorts und ihr nachgeordneter Geschäftsbereich sowohl personell wie in der Substanz ihre Kompetenz für temporäre Einsätze in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen ausbauen, die Bewerberzahlen und -qualifikation aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes, insbesondere aus den obersten Bundesbehörden erhöht werden und die Bundesministerien ihre personalpolitischen Bemühungen im internationalen Bereich stärker mit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Organisationen verknüpfen.

³⁷ Bundestagsdrucksache 16/10963.

³⁸ Bundestagsdrucksache 17/4306.

Unter Einschluss des allgemeinen VN-Personals (General Service) und der Kurzzeitexpertinnen und -experten waren Mitte 2011 im VN-Sekretariat insgesamt 470 Deutsche beschäftigt. Davon waren 240 Frauen (51,06 Prozent). Aufgrund des Beschlusses der 65. Generalversammlung (RES/65/247, Ziffer VII Nr. 66) ist seit Anfang 2011 eine geänderte Definition Grundlage bei der Berechnung der geographischen Quote. Nach der bisherigen Regelung wurden Beschäftigte auch dann weiter zur geographischen Quote gerechnet, wenn sie auf einen nicht zur geographischen Verteilung zählenden Posten wechselten. Aktuell werden, unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Arbeitsvertrages, nur noch die Beschäftigten bei der Berechnung zur geographischen Quote berücksichtigt, die auf einer der Stellen eingesetzt sind, die zu den quotierten geographischen Posten (3 012 maximal) gerechnet werden. Nach dieser Neuberechnung befindet sich Deutschland mit nur noch 102 Mitarbeitern bzw. einem Anteil von 3,39 Prozent (Stand 30. Juni 2011) im Kreise der unterrepräsentierten Staaten, so dass deutsche Bewerber nach 2011 auch 2012 wieder zum Nachwuchsexamen der Vereinten Nationen (Young Professionals Programme – YPP) zugelassen sind.

Deutschland bleibt damit bei den Posten der geographischen Verteilung auch 2011 zweitgrößter personalstellender Mitgliedstaat nach den USA (240), vor Frankreich (96), Großbritannien (87) und Japan (65). Bei den Stellen im vergleichbaren höheren Dienst insgesamt nimmt Deutschland (402) nach den USA, (1.050) Frankreich (601) und Großbritannien (520) den 4. Platz ein. Dabei stieg der Frauenanteil unter den deutschen VN-Bediensteten des höheren Dienstes weiter von 44,09 Prozent (2008), 45,02 Prozent (2009) auf 49,25 Prozent Mitte 2011. Mitte 2011 betrug der deutsche Personalanteil auf der Leitungsebene im VN-Sekretariat (D 1-Stellen und höher) 33 von insgesamt 797 Stellen bzw. 4,14 Prozent. Deutschland belegt damit nach den USA (112), Großbritannien (39) und Frankreich (34) den 4. Platz bei allen Leitungspositionen. Der deutsche Anteil auf der Ebene der Untergeneralsekretäre (USG) und der Beigeordneten Generalsekretäre (ASG) beträgt 4,3 Prozent.

Auf der Ebene der Untergeneralsekretäre (Under Secretary General, USG) hielt Deutschland Ende 2011 vier Stellen: Achim Steiner als Exekutivdirektor beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in Nairobi, Wolfgang Stöckl als Vize-Präsident der Internationalen Beamten-Kommission (ICSC), Angela Kane als ehemalige Leiterin der Zentralabteilung in New York und seit Anfang März 2012 Hohe Repräsentantin für Abrüstung im VN-Sekretariat und Martin Kobler als Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs und Missionsleiter im Irak. Daneben ist Willi Lemke weiterhin als Sonderbeauftragter für Sport (UNOG) im Rang eines USG tätig. Auf Ebene der Beigeordneten Generalsekretäre (Assistant Secretary General, ASG) ist Deutschland mit Franz Baumann, dem Leiter der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement (DGACM) vertreten.

Während Deutschland in einer Reihe weiterer VN-Einrichtungen (UNIDO, UNICEF, FAO, WFP, UNESCO, WHO, IStGHJ) inzwischen angemessen bis sehr gut vertreten ist, gibt es bei einigen VN-Sonderorganisationen, internationalen Finanzinstitutionen (IAEO, WTO, IWF, Weltbank, WIPO, regionale Entwicklungsbanken) und insbesondere bei den zivilen Komponenten der VN-Friedensmissionen weiterhin Nachholbedarf. Großes Augenmerk wird daher auf eine ausreichende Zahl deutscher Bewerberinnen und Bewerber für Stellen bei den Vereinten Nationen gelegt. Um das Bewusstsein für den Stellenmarkt „Vereinte Nationen und andere internationale Institutionen“ zu stärken, richtet das Auswärtige Amt seit 2006 jährlich eine Informationsmesse zu Tätigkeiten in internationalen Organisationen mit deutlich über 1 000 Besuchern aus. Auf der Messe sind auch die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen vertreten. Die durch die Arbeitseinheit Koordinator für Internationale Personalpolitik im Auswärtigen Amt (AA) gepflegten Datenbanken „Internationaler Stellenpool“ und „Internationaler Personalpool“ enthalten permanent ca. 1 000 aktuelle Stellenausschreibungen in rund 200 internationalen Organisationen und über 3 000 potentielle Kandidaten- und Bewerberprofile. Daneben fördert das Auswärtige Amt mit der ebenfalls jährlich stattfindenden Konferenz für deutsche Bedienstete internationaler Organisationen die für Karrieren im internationalen Bereich so wichtige Vernetzung untereinander. Für die Teilnahme deutscher Bewerber am Nachwuchsexamen YPP wurde weltweit geworben. Die durch das Auswärtige Amt angebotenen Vorbereitungsseminare wurden sehr zahlreich besucht.

Ein weiteres Instrument der Bundesregierung, um deutschen Nachwuchskräften den Einstieg in internationale Organisationen zu erleichtern, ist das Programm „Beigeordnete Sachverständige“ (JPO), das aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und durch das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) organisiert wird. Durch dieses Programm können Nachwuchskräfte zwei bis drei Jahre lang in internationalen Organisationen wichtige Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen und damit die Basis für eine internationale Karriere schaffen. Seit Beginn des Programms bis 2011 haben 1 967 Deutsche daran teilgenommen. Ende 2011 waren 178 Beigeordnete Sachverständige bei 40 internationalen Institutionen tätig, vor allem bei den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen. Die Haushaltsmittel für das Programm betragen seit 2009 jährlich 18 Mio. Euro. Damit das Programm auch künftig erfolgreich bleibt, haben BMZ und AA ein neues Programmkonzept erarbeitet. Schwerpunkte sind darin die horizontale und vertikale Erweiterung des Programms (Ausweitung sowohl auf Organisationen, bei denen Deutschland bisher unterrepräsentiert ist, als auch auf den „Mid-Career“-Bereich) und Verbesserung von Marketing und Rekrutierung. Das ist umso bedeutender, als bei der Besetzung von Spitzenämtern im internationalen Bereich immer öfter langjährige Berufserfahrung in internationalen Organisationen notwendige Voraussetzung ist bzw. einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil darstellt.

II. Die Vereinten Nationen in Deutschland

1. Deutschland als Standort der Vereinten Nationen

Deutschland ist Sitz von 26 VN-Organisationen. Besondere Bedeutung hat dabei die Bundesstadt Bonn, in der sich 19 über die nationalen Grenzen hinaus z. T. weltweit arbeitende VN-Einrichtungen mit etwa 900 VN-Mitarbeitern angesiedelt haben. Mit der Verlegung des Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Ende 2011 nach Bonn und der erfolgreichen Bewerbung Deutschlands um den Sitz des Sekretariats des Internationalen Beratungsgremiums zur Biologischen Vielfalt (IPEBES) konnte Bonn seine Rolle als VN-Standort für nachhaltige Entwicklung weiter ausbauen. Sollte die aktuelle Bewerbung der Bundesregierung um den Sitz des „Green Climate Fund“ ebenfalls erfolgreich sein, würde dies den Standort weiter stärken.

Wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Vereinten Nationen und so zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Bonns im Verhältnis zur internationalen Konkurrenz war die Schaffung des VN-Campus um das ehemalige Neue Abgeordnetenhochhaus („Langer Eugen“). Der VN-Campus wird durch die Einbeziehung des „Alten Abgeordnetenhochhauses“ erweitert, das nach Abschluss der Renovierungsarbeiten Ende 2012 durch das Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen UNFCCC bezogen werden soll. Wegen des weiterhin starken Wachstums der VN-Organisationen in Bonn – insbesondere UNFCCC – ist ein zusätzlicher Erweiterungsneubau innerhalb des VN-Campus mit weiteren 330 Arbeitsplätzen in Planung. Damit werden die Vereinten Nationen in Bonn an einem gemeinsamen Standort in hochwertigen Büroräumen untergebracht sein.

Dem gewachsenen Bedarf an Konferenzmöglichkeiten will die Bundesstadt Bonn mit dem unmittelbar an den VN-Campus angrenzenden „World Conference Center Bonn“ (WCCB) Rechnung tragen. Der Tagungsbereich des früheren Deutschen Bundestages wird durch einen modernen Erweiterungsbau ergänzt, so dass Konferenzen mit bis zu 5 000 Teilnehmern stattfinden werden können. Mit der ursprünglich für Ende 2009 vorgesehenen Fertigstellung ist nun Mitte 2013 zu rechnen.

2. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland

- IFC – Büro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Deutschland, Frankfurt a. M.
- ILO – Büro der Internationalen Arbeitsorganisation in Deutschland, Berlin
- IPEBES – Sekretariat des Internationalen Beratungsgremiums zur Biologischen Vielfalt
- ISGH – Internationaler Seegerichtshof, Hamburg

- UNCCD – Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Bonn
- UNEP/CMS – Sekretariat des Übereinkommens zum Erhalt der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn
- UNEP/AEWA – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservogel, Bonn
- UNEP/ASCOBANS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordatlantiks und der Irischen See, Bonn
- UNEP/EUROBATS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen, Bonn
- UNESCO-UNEVOC – Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO, Bonn
- UNESCO-UIL – UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg
- UNFCCC – Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Bonn
- UNHCR – Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland, Vertretung für Deutschland und Österreich, Berlin
- UNISDR – Verbindungsbüro des Sekretariats für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen, Bonn
- UNOOSA/UN-SPIDER – Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen, Bonn
- UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland, Bonn
- UNU-ViE – Universität der Vereinten Nationen – Vizektorat in Europa, Bonn
- UNU-EHS – Universität der Vereinten Nationen – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit, Bonn
- UNU-IHDP – Universität der Vereinten Nationen – Internationales Programm zur sozialen Dimension der globalen Umweltveränderung, Bonn
- UNU-ISP-Scycle – Universität der Vereinten Nationen-Institut für Nachhaltigkeit und Frieden – Operating Unit SCYCLE, Bonn
- UNU/UNW-DPC – Universität der Vereinten Nationen – Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der Vereinten Nationen, Bonn
- UNV – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn
- UNWTO – Beratungsstelle der Welttourismusorganisation für biologische Vielfalt und Tourismus, Bonn
- Weltbank – Büro Berlin

- WFP – Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, Verbindungsbüro Berlin
- WHO-ECEH – Weltgesundheitsorganisation, Büro Bonn

3. VN-Konferenzen und -veranstaltungen in Deutschland

Folgende VN-Großkonferenzen fanden im Berichtszeitraum in Deutschland statt:

9. April bis 11 April 2010: VN-Klimakonferenz des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Bonn

31. Mai 11. Juni 2010: Treffen der Zwischenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Bonn

2. August bis 6. August 2010: Sitzung der AdHoc-Arbeitsgruppen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Bonn

16. Februar bis 25. Februar 2011: Ausschusssitzungen (CRIC 9 und CST-S2) unter dem Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, (UNCCD) in Bonn

3. Jun ibis 5. Juni 2011: 2. Weltkongress zu Städten und Klimawandel, Local Governments for Sustainability (ICLEI)/World Majors Council on Climate Change (WMCCC) in Bonn

6. Juni bis 17. Juni 2011: Treffen der Zwischenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Bonn

3. September bis 5. September 2011: Konferenz zu nachhaltigen Gesellschaftsformen und verantwortungsvollen Bürgern, VN-Hauptabteilung für Presse und Information (DPI) in Bonn

Außerdem gab es in Deutschland zahlreiche weitere Konferenzen, Sitzungen und themenorientierte Veranstaltungen von VN-Organisationen sowohl auf hochrangiger politischer Ebene als auch auf Expertenebene.

Darüber hinaus fand am 5. Dezember 2011 auf Einladung der Bundesregierung und unter Vorsitz Afghanistans die Internationale Afghanistan-Konferenz in Bonn statt. Unter den hochrangigen Teilnehmern war VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon; 100 Delegationen waren auf der Konferenz vertreten.

4. Die Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit

a. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) – ein seit 1952 bestehender überparteilicher, unabhängig und als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein – verfolgt gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, die deutsche Öffentlichkeit in konstruktiv-kritischer Weise über die Ziele, die Institutionen und die Aktivitäten der

Vereinten Nationen zu informieren. Sie will zugleich Interesse für zwischenstaatliche und internationale Beziehungen wecken sowie das Verständnis für die aktuellen Vorgänge in der Außen-, Entwicklungs-, Kultur- und Weltwirtschaftspolitik fördern.

Die DGVN publiziert deutschsprachiges Informationsmaterial zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Vereinten Nationen, darunter die alle zwei Monate erscheinende Fachzeitschrift „Vereinte Nationen“, die als einzige deutschsprachige Zeitschrift Themen aus dem gesamten Spektrum der Vereinten Nationen behandelt. Mit einem umfassenden und gut gepflegten Internetauftritt informiert die DGVN über aktuelle Themen und Ereignisse und bietet fundierte Hintergrundinformationen über die Schwerpunktthemen und Aktivitäten der Vereinten Nationen an. Darüber hinaus nimmt die DGVN die Aufgaben einer zentralen Informations- und Dokumentationsstelle für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland wahr. Das DGVN-Generalsekretariat (Sitz in Berlin) und die Landesverbände der DGVN veranstalten öffentliche Vorträge, Forumdiskussionen, Seminare, Symposien und Konferenzen, an denen regelmäßig auch wichtige nationale und internationale Akteure aus dem Bereich Vereinte Nationen teilnehmen.

Ein besonderes Anliegen ist der DGVN die Förderung des Interesses junger Menschen an der Arbeit der Vereinten Nationen, z. B. durch die Erstellung besonderer Informationsangebote oder aber über die enge Zusammenarbeit mit dem Jungen UNO-Netzwerk Deutschland (JUNON), das seit 2007 durch ein Kooperationsabkommen mit der DGVN verbunden ist. Gemeinsam mit dem Deutschen Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit betreut die DGVN das Projekt „Jugenddelegierte zur Generalversammlung“.

Der DGVN-Forschungsrat initiiert und betreut wissenschaftliche Arbeiten über die Probleme der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Der DGVN-Berater für internationale Bevölkerungsfragen hat zum Ziel, über die Weltbevölkerungsproblematik zu informieren, die Arbeit des VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) zu unterstützen und das Bewusstsein für die Verflechtung von Bevölkerungszunahme, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, Umweltproblemen sowie Migrationsfragen zu schärfen.

Die institutionelle Förderung der Bundesregierung für die DGVN betrug im Berichtszeitraum jährlich 588 000 Euro.

b. Deutsche UNESCO-Kommission e. V.

Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) mit Sitz in Bonn ist gemäß den UNESCO-Statuten als Nationalkommission das Verbindungsglied zwischen Deutschland und UNESCO. Zugleich ist sie eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Ihre Mitglieder sind wichtige Einrichtungen und Verbände, die in Deutschland in den Arbeitsfeldern der UNESCO – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation – aktiv sind. Die DUK berät öffentliche Stellen in UNESCO-An-

gelegenheiten, koordiniert die Mitarbeit der deutschen Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft in den Programmen der UNESCO und informiert die Öffentlichkeit zu allen Bereichen der UNESCO. Die DUK wird vom Auswärtigen Amt (AA) mit jährlich rund 1,5 Mio. Euro institutionell gefördert. Die DUK führt darüber hinaus den kulturellen Freiwilligendienst *kulturweit* durch, der vom AA initiiert und in den Jahren 2010 und 2011 mit rund 3,3 bzw. 3,6 Mio. Euro gefördert wurde.

c. Unterstützung der Model United Nations

Die Model United Nations (MUN) sind Simulationen von Verhandlungsabläufen in den Vereinten Nationen, die weltweit von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden veranstaltet werden, um einen Einblick in die Funktionsweise der Weltorganisation zu gewinnen und das eigene Verhandlungsgeschick zu erproben. Auf die Simulationen bereitet das Auswärtige Amt die jugendlichen Delegationen mit Vorträgen über die Arbeitsweise der Vereinten Nationen vor und bietet Expertengespräche über die Staaten an, die die jugendlichen Delegationen während der Simulation vertreten werden. Zudem unterstützt der Bundesminister des Auswärtigen das Engage-

ment von ausgewählten MUN-Delegationen mit einem Grußwort.

d. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache

Um der deutschen Öffentlichkeit Informationen über die Vereinten Nationen in deutscher Sprache zu vermitteln, finanziert Deutschland gemeinsam mit Österreich und der Schweiz den deutschen Übersetzungsdienst im VN-Sekretariat in New York. Dieser übersetzt Resolutionen der wichtigsten VN-Gremien ins Deutsche und stellt sie über die Website der Vereinten Nationen zur Verfügung. Zudem versorgt auf deutsche Initiative das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC) von Bonn aus die Sprachräume Deutschland, Österreich und Schweiz mit Informationen über die Arbeit der Vereinten Nationen in deutscher Sprache. UNRIC vermittelt auch Vorträge über die Arbeit der Vereinten Nationen für Seminare, Konferenzen, Karrieremessen und Informationsveranstaltungen. Gruppen können den VN-Campus in Bonn für einen Vortrag über die Bonner Organisationen der Vereinten Nationen besuchen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
ACE	Beratender Ausschuss der WIPO zur Rechtsdurchsetzung	Advisory Committee on Enforcement
AEWA	Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel	African-Eurasian Waterbird Agreement
AMISOM	Friedenstruppe der Afrikanischen Union für Somalia	African Union Mission for Somalia
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	African Peace and Security Architecture
ASG	Beigeordneter Generalsekretär	Assistant Secretary General
ATSC	Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss	Al-Qaida and Taliban Sanctions Committee
ATT	Internationales Waffenhandelsabkommen	Arms Trade Treaty
AU	Afrikanische Union	African Union
BFIO	Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen	Bureau for International Organizations' Personnel
BWC	Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ)	Biological Weapons Convention
CAS	Normenanwendungsausschuss der ILO	Committee on the Application of Standards
CBD	VN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Convention on Biological Diversity
CCPCJ	VN-Verbrechensverhütungskommission	Commission on Crime Prevention and Criminal Justice
CCW	VN-Waffenübereinkommen	Convention on Certain Conventional Weapons
CD	Ständige Abrüstungskonferenz der VN	Conference on Disarmament
CEB	Koordinierungsgremium der Leiter der VN-Organisationen	Chief Executive Board for Coordination
CEDAW	VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Convention on the Elimination of Discrimination against Women
CERF	Zentraler Nothilfefonds der VN	Central Emergency Response Fund
CERN	Europäisches Kernforschungszentrum	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire
CESCR	Internationaler Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (Sozialpakt)	Convention on Economic, Social and Cultural Rights
CESCR	Sozialpaktausschuss	Committee on Economic, Social and Cultural Rights
CFS	Komitee für weltweite Nahrungsmittelsicherheit	Committee on World Food Security
CGPCS	Kontaktgruppe für Piraterie an der somalischen Küste	Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Sportausschuss der UNESCO	Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport of the UNESCO
CMP	Renovierungsplan für das VN-Hauptgebäudes in New York	Capital Master Plan
CND	VN-Suchtstoffkommission	Commission on Narcotic Drugs

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CPA	Umfassendes Friedensabkommen von Nairobi	Comprehensive Peace Agreement
CR	Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen der UNESCO	Committee on Conventions and Recommendations of the UNESCO
CRC	Übereinkommen über die Rechte des Kindes	Convention on the Rights of the Child
CSD	VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung	Commission on Sustainable Development
CSocD	VN-Kommission für soziale Entwicklung	Commission for Social Development
CSW	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag)	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organization
CTITF	Anti-Terrorismus Arbeitsstab	Counter-Terrorism Implementation Task Force
CWC	Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ)	Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein	Albert Einstein Academic Refugee Initiative
DDAGTF	WTO-Fonds zur technischen Unterstützung und für Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern	Doha Development Agenda Global Trust Fund
DFS	Hauptabteilung des VN-Sekretariats zur Unterstützung der Feldeinsätze	Department of Field Support
DGACM	Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement	Department for General Assembly and Conference Management
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V.	German Committee for Disaster Reduction
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	German Department for Areospace
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit	German National Committee for International Youth Work
DPKO	Hauptabteilung des VN-Sekretariats für Friedenssicherungseinsätze	Department of Peacekeeping Operations
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	German Commission for UNESCO
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	European Bank for Reconstruction and Development
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	Economic and Social Council
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft	Economic Community of West African States
EFA	Bildung für Alle	Education for All
EFA-FTI	Fonds der Initiative Bildung für alle	Education for All – Fast Track Initiative Catalytic Fund
EIB	Europäische Investitionsbank	European Investment Bank
EU	Europäische Union	European Union
EUFOR Althea	ESVP-Mission in Bosnien und Herzegowina (ALTHEA)	European Union Force in Bosnia and Herzegovina (ALTHEA)

Abkürzung	Deutsch	Englisch
EUFOR RD Congo	ESVP-Mission in der Demokratischen Republik Kongo	European Union Force in RD Congo
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EU NAVFOR ATALANTA	VN-Mission zur Pirateriebekämpfung im Seegebiet von Somalia	UN Mission for Piracy Combat in the maritime area of Somalia
EUPM	Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina	European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina
EUPOL	Polizeimission der EU in Afghanistan	European Union Police Mission in Afghanistan
EUSEC	Polizeimission der EU im Kongo	European Security Mission in Congo
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen	Peacekeeping Operations
FIFA	Internationale Föderation des Verbandsfußballs	Fédération Internationale de Football Association
FMCT	Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial	Fissile Material Cut-Off Treaty
FriEnt	Koordinierungs-Gruppe Frieden und Entwicklung	Working Group on Development and Peace
GAP	Gleichstellungs-Aktionsplan	Gender Equality Action Plan
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	General Agreement on Trade in Services
GEF	Globale Umweltfazilität	Global Environment Facility
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GFDRR	Globale Plattform zur Reduzierung der Katastrophenrisiken	Global Facility for Disaster Reduction and Recovery
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung	Global Forum on Migration and Development
GNESD	Globales Netzwerk Energie für nachhaltige Entwicklung	Global Network for Energy for Sustainable Development
GPEI	Globale Initiative zur Ausrottung von Polio	Global Polio Eradication Initiative
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	Common Security and Defence Policies/CSDP
GTAI	Deutscher Handel und Kapitalanlagen	German Trade and Investment
HIPC	Hochverschuldete Entwicklungsländer	Heavily Indebted Poor Countries
HRC	Menschenrechtsrat	Human Rights Council
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	International Atomic Energy Organisation
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	International Bank for Reconstruction and Development
ICF	Infrastruktur-Krisenfazilität	Infrastructure Crisis Facility
ICPD	Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung	International Conference on Population and Development

Abkürzung	Deutsch	Englisch
ICSC	Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst	International Civil Service Commission
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation	International Development Association
IDB	Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO	Industrial Development Board
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development
IFC	Internationale Finanz-Korporation der Weltbank-Gruppe	International Finance Corporation
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften	International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies
IFOR	Friedensumsetzungstruppe	Peace Implementation Force
IGAD	Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung in Ostafrika	Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa
IGBC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik	Intergovernmental Bioethics Committee
IGC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der WIPO für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore	Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore
IGH	Internationaler Gerichtshof	International Court of Justice (ICJ)
IHP	Internationales Hydrologisches Programm der UNESCO	International Hydrological Programme
IHP+	Internationale Gesundheitspartnerschaft	International Health Partnership
ILC	Völkerrechtskommission der VN-Generalversammlung	International Law Commission
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	International Labour Organization
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation	International Maritime Organization
INCB	Internationaler Suchtstoffkontrollrat	International Narcotic Control Board
INSTRAW	Internationales Forschungs- und Fortbildungsinstitut für die Weiterentwicklung von Frauen	International Research and Training Institute for the Advancement of Women
IOC	Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission	Intergovernmental Oceanographic Commission
IOM	Internationale Organisation für Migration	International Organization for Migration
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der Klimarahmenkonvention	Intergovernmental Panel on Climate Change
IREC	Internationale Konferenz erneuerbare Energien	International Renewable Energy Conference
IRENA	Internationale Organisation für erneuerbare Energien	International Renewable Energy Agency
ISAF	Internationale Sicherheits-unterstützungstruppe in Afghanistan	International Security Assistance Force
ISGH	Internationaler Seegerichtshof	International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	International Criminal Court (ICC)

Abkürzung	Deutsch	Englisch
ISTGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)
ISTGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)
ITC	Internationales Handelszentrum	International Trade Centre
ITU	Internationale Fernmeldeunion	International Telecommunication Union
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IMF)
JMP	Gemeinsames Monitoring-Programm von WHO und UNICEF	Joint Monitoring Programme
JPO	Beigeordnete Sachverständige	Junior Professional Officers
JUNON	Junges UNO-Netzwerk Deutschland	United Nations Youth Association Germany (UNYA Germany)
KFOR	NATO-Sicherheitsstruppe Kosovo Force	Kosovo Force
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder	Least Developed Countries
MAB	UNESCO-Programm „Mensch und Biosphäre“	UNESCO Man and Biosphere Program
MDG	Millenniumsentwicklungsziele	Millennium Development Goals
MEF	Mikrokredit-Verbesserungsfazilität	Micro Credit Enhancement Facilitation
MINURCAT	Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad	United Nations Mission in the Central African Republic and Chad
MIPAA	Zweiter Weltaltenplan der VN	Madrid International Plan of Action on Aging
MONUC	VN-Mission im Kongo	UN Mission in the Democratic Republic of the Congo
MONUSCO	VN-Mission für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo	UN Stabilisation Mission in the Democratic Republic of the Congo
MRR	Menschenrechtsrat	Human Rights Council (HRC)
MTF	Maritime Einsatzgruppe im Rahmen von UNIFIL	Maritime Task Force
MUN	Simulation der Vereinten Nationen	Model United Nations
MVW	Massenvernichtungswaffen	Weapons of Mass Destruction
NAM	Bewegung der Blockfreien	Non-Aligned Movement
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen	Non Proliferation Treaty (NPT)
OCHA	Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe	Official Development Aid
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organisation for Economic Co-operation and Development
OHCHR	Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte	Office of the High Commissioner for Human Rights
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit	Organization Islamic Cooperation

Abkürzung	Deutsch	Englisch
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OPECFund	Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC	OPEC-Fund
OSAGI	Büro des Spezialberaters für Gleichstellungsthemen	Office of the Special Advisor of Gender Issues
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Cooperation in Europe/OSCE
PBC	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Commission
PBF	Fond der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Fund
PBSO	Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Support Office
PIC	PIC der Balkan-Kontaktgruppe	Peace Implementation Council
PPEW	Plattform zur Förderung von Frühwarnung	Platform for the Promotion of Early Warning
PRT	Regionales Wiederaufbauteam	Provincial Reconstruction Teams
REDD	Programm zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in Entwicklungs- und Schwellenländern	The UN Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries
RIS	Regionale Implementierungsstrategie der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE)	Regional Implementation Strategy
SAICM	Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalienmanagement	Strategic Approach to International Chemicals Management
SCT	Fachausschuss der WIPO für Marken- und Geschmacksmusterrecht	Standing Committee on the Law of Trademarks
SCP	Fachausschuss der WIPO für Patentrecht	Standing Committee on Patent Law
SEFI	Initiative zur Finanzierung nachhaltiger Energien	Sustainable Energy Finance Initiative
SEK	Sozialentwicklungskommission	Social Development Committee
SRÜ	Seerechtsübereinkommen von 1982	UN Convention on the Law of the Sea
SSCR	Fachausschuss zum Urheberrecht der WIPO	Standing Committee on Copyright
TDR	Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten	Tropical Diseases Research
TEEB	Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
TPB	Terrorismuspräventionseinheit im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODC)	Terrorism Prevention Branch
UIL	Institut für lebenslanges Lernen	UNESCO Institute for Lifelong Learning
UN ISDR	Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen der VN	United Nations International Strategy for Disaster Reduction
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNAMA	VN-Unterstützungsmission in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur	United Nations – African Union Mission in Darfur
UNCAC	VN-Konvention gegen Korruption	United Nations Convention against Corruption
UNCBD	Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Biologische Vielfalt	UN Convention on Biological Diversity
UNCCD	VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCCF	Länder-Koordinierungsfonds der Vereinten Nationen	United Nations Country Coordination Fund
UNCITRAL	VN-Kommission für Internationales Handelsrecht	United Nations Commission on International Trade Law
UNCRD	VN-Zentrum für Regionalentwicklung	UN Centre for Regional Development
UNCTAD	VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAC	Katastrophenabschätzungs- und Koordinierungsteams der Vereinten Nationen	United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams
UNDAF	Entwicklungspolitisches Programm der VN-Organisationen in einem Gastland	United Nations Development Assistance Framework
UNDC	VN-Abrüstungskommission	United Nations Disarmament Commission
UNDEF	VN-Demokratiefonds	United Nations Democracy Fund
UNDESA	VN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen	UN Department for Economic and Social Affairs
UNDP	VN-Entwicklungsprogramm	United Nations Development Programme
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa	United Nations Economic Commission for Europe
UNEP	VN-Umweltprogramm	United Nations Environment Programme
UNESCO	VN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNEVOC	Internationales Zentrum für Berufsbildung	International Centre for Technical and Vocational Education and Training
UNFCCC	Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention)	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFF	Waldforum der VN	United Nations Forum on Forests
UNFPA	Bevölkerungsfonds der VN	United Nations Population Fund
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen	United Nations Human Settlements Program
UNHCHR	Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	UN High Commissioner for Refugees

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIDO	Organisation für die Industrielle Entwicklung der VN	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	VN-Entwicklungsfonds für Frauen	United Nations Development Fund for Women
UNIFIL	VN-Interimstruppe in Libanon	United Nations Interim Force in Lebanon
UNIPSIL	VN-Friedensmission in Sierra Leone	UN Peacekeeping Mission in Sierra Leone
UNIS	VN-Informationsdienst	United Nations Informations Service
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen	United Nations Institute for Training and Research
UNMAS	Entminungsdienst der VN	United Nations Mine Action Service
UNMIK	VN-Mission in Kosovo	UN Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	UN Mission in Liberia
UNMIS	VN-Mission in Sudan	UN Mission in Sudan
UNMISS	VN-Mission in Südsudan	UN Mission in the South Sudan
UNOCI	VN-Mission in der Côte d'Ivoire	UN Mission of the Coast of Ivory
UNODA	VN-Büro für Abrüstungsfragen	UN Office for Disarmament Affairs
UNODC	VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOG	VN-Büro in Genf	United Nations Office at Geneva
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs
UNPoA	VN-Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen	UN Programme of Action on Preventing, Combating and Eradicating Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons
UNRIC	Regionales VN-Informationszentrum für Westeuropa	United Nations Regional Information Centre for Western Europe
UNRWA	VN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Middle East
UNSGAB	Beraterkreis für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs	UN Secretary-General's Advisory Board on Water and Sanitation
UNSID	Gemeinsamer Arbeitsstab zur Grippe-Pandemie-Vorsorge der VN-Organisationen	United Nations System Influenza Coordination
UN-SPIDER	VN-Plattform für Weltraumdaten zur Unterstützung von Katastrophenvorbeugung und -management	UN Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response
UNTOC	VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität	United Nations Treaty Against Organized Crime
UNU	Universität der Vereinten Nationen	United Nation University
UNV	Freiwilligenprogramm der VN	United Nations Volunteers Programme
UNW-DPC	Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade der VN an der VN-Universität	United Nations Water Decade Programme for Capacity Development

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UN Women	VN-Einheit für die Gleichberechtigung der Geschlechter und für die Stärkung der Rechte der Frau	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women
UNWTO	Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen	United Nations World Tourism Organization
UPR	Universelles Staatenüberprüfungsverfahren	Universal Periodic Review
USG	Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen	Under Secretary-General
WCDR	VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe, Japan	UN World Conference on Disaster Reduction
WCCB	Weltkonferenzzentrum Bonn	World Conference Centre Bonn
WCDR	Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung	World Conference on Disaster Reduction
WFP	Welternährungsprogramm	World Food Programme
WHO	Weltgesundheitsorganisation	World Health Organization
WHO-ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO	European Center for Environment and Health
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	World Intellectual Property Organization
WIREC	Washingtoner Konferenz für erneuerbare Energien	Washington International Renewable Energy Conference
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	World Meteorological Organization
WSIS	VN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft	World Summit on Information Society
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organization
ZFD	Ziviler Friedensdienst	Civil Peace Service
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	Center for International Peace Operations

